

34. Sitzung

Mittwoch, den 26. September 2012

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Haltung der Landesregierung zu den vorab veröffentlichten Ergebnissen
des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/1628 – 2107

**"Kürzungen der Fördermittel zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen
durch die Bundesregierung – Schließung von Warenkorb-Kaufhäusern in
Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 16/1639 – 2115

**"Ungeklärte Probleme bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/1640 – 2121

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Worms
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**
– Drucksache 16/1557 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1634 – 2128

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1634 – wird einstimmig angenommen..... 2128*

**Landesgesetz über den Vollzug der Therapieunterbringung (LThUVollzG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1358 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/1618 – 2128

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1358 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2132*

**Landesgesetz zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1500 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/1619 – 2132

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1500 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2134*

Für eine wirtschaftlich und ökologisch erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1488 –

dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/1594 –

**Den ökologisch-sozialen Wandel mit der Energiewende in
Rheinland-Pfalz gestalten**

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1650 – 2134

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1488 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2143

*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1650 – wird mit Mehrheit angenommen. 2143*

**Leitlinien für die Entwicklung der Betreuungs-, Pflege- und Wohnangebote
für ältere Menschen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1497 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/1573 –

Aktiv im Alter – Gut leben im Alter

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1642 – 2144

<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1497 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	2147
<i>Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1642 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	2147
Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1198 –	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – Drucksache 16/1620 –	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1221 –	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1649 –	2148
<i>Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1649 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	2152
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1198 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1649 - mit Mehrheit angenommen.</i>	2152
<i>Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1221 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	2152
Zustimmung des Landtags zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Anerkennung von Abschlüssen, Graden und Studienzeiten im Hochschulbereich Antrag der Landesregierung – Drucksache 16/1596 –	2152
<i>Der Antrag der Landesregierung – Drucksache 16/1596 – wird einstimmig angenommen.</i>	2155

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Jürgen Häfner, Walter Schumacher.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Dr. Fred Konrad; die Staatssekretäre Hans Beckmann und Dr. Thomas Griese.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	2108, 2113
Abg. Billen, CDU:	2148
Abg. Brandl, CDU:	2121, 2126
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2123, 2127, 2138, 2142
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	2135, 2141
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2128
Abg. Dröscher, SPD:	2133
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	2145
Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:	2153
Abg. Frau Ebli, SPD:	2115, 2119, 2144
Abg. Frau Meurer, CDU:	2128
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2131
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	2154
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2120, 2133, 2145
Abg. Frau Thelen, CDU:	2116, 2120
Abg. Frau Wieland, CDU:	2132
Abg. Fuhr, SPD:	2127, 2142
Abg. Guth, SPD:	2122, 2137
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2154
Abg. Hering, SPD:	2109, 2114
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2150
Abg. Kessel, CDU:	2132, 2144
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2107, 2108, 2112, 2117
Abg. Sippel, SPD:	2130, 2135
Abg. Wehner, SPD:	2148
Abg. Zehfuß, CDU:	2149
Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa:	2152
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2110, 2118, 2134, 2146
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	2151
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	2124, 2140
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	2131
Präsident Mertes:	2107, 2108, 2109, 2110, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116
.....	2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124
Vizepräsident Dr. Braun:	2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155
Vizepräsident Schnabel:	2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133
.....	2134, 2135, 2136, 2138

34. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. September 2012

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf sie zur 34. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch begrüßen. Die Kollegen Schwarz und Wäschenbach werden mich als schrifführende Abgeordnete unterstützen.

Entschuldigt sind die Kollegen Jutta Blatzheim-Roegler und Fred Konrad sowie Herr Minister Kühl, Staatssekretär Beckmann, Staatssekretär Schumacher und Staatssekretär Griese. Die Herren sind jeweils durch Bundestermine bei entsprechenden Konferenzen in Berlin anwesend.

Geburtstag – er ist noch nicht da; er kann aber nicht noch feiern; denn der Geburtstag war schon am 13. September – hatte unser Kollege Alexander Licht. Er ist 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Die entsprechenden Drucksachen sind noch verteilt worden. Wir rufen die Änderungsanträge und Entschließungsanträge bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten auf.

Gibt es von Ihnen noch Wünsche vor der Feststellung der Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Haltung der Landesregierung zu den vorab veröffentlichten Ergebnissen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1628 –

Vielleicht darf ich nur noch einmal der guten Ordnung halber darauf hinweisen, wenn die Landesregierung bei ihrer Antwort mehr als sieben Minuten in Anspruch nimmt, wird diese Zeit an die Fraktionen wie folgt verteilt: Die Fraktion der CDU bekommt die volle Überschreitung sozusagen gutgeschrieben und die beiden anderen Fraktionen jeweils die Hälfte dieser Überschreitung als zusätzliche Zeit.

Es ist vielleicht besser, ich sage es vorher, als es nachher anzuwenden.

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die vorab öffentlich gewordenen Ergebnisse des neuen Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung müssen uns hier alarmieren. Wir haben relativ konstante Wirtschaftszahlen. Wir haben sehr niedrige Arbeitslosenzahlen, und dennoch ist die Armut in der Bundesrepublik Deutschland weiter dramatisch hoch bei 15 %. Sie nimmt sogar leicht zu.

Vor allem geht die Schere zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander. Die Bundesregierung hat dazu keine Antwort und keine Konzepte, nein, der Wind der sozialen Kälte bläst von Berlin durchs ganze Land, meine Damen und Herren. Gerechtigkeit ist der blinde Fleck der schwarz-gelben Bundesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich nehme als Beleg mit Erlaubnis des Präsidenten einmal das „Handelsblatt“, das nicht gerade als kommunistisches Organ verschrien ist. Dem ist zu entnehmen, dass der Wirtschaftsminister für seine Farbe in Anspruch nimmt, diesen Bericht in dieser Form abzulehnen. Er verschließt die Augen vor den sozialen Problemen und sagt, dieser Bericht entspricht nicht der Meinung der Bundesregierung. Hier wird versucht, die sozialen Probleme, die wir in Deutschland haben, wegzuredigieren und kleinzureden, um der neoliberalen Ideologie Vorschub zu leisten, die diese Bundesregierung vertritt. Wenn es nicht symptomatisch ist, so zeigt das „Handelsblatt online“ Herrn Rösler, wie er am Champagner nippt. Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass diese Form der spätrömischen Dekadenz in Deutschland endlich ein Ende findet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin sehr froh, dass die rot-grüne Landesregierung sich dieses Themas annimmt und das Thema „Armutsbekämpfung und Stärkung der sozialen Teilhabe für alle Menschen“ ganz oben auf die Agenda geschrieben hat. Das fängt an beim Thema „kostenfreie Bildung“. Das Thema „kostenfreie Bildung“ ist vor allem auch eine Gerechtigkeitsfrage. Ich bin froh, dass wir diesen Weg konsequent fortsetzen, was die Beitragsfreiheit im Kindergarten, die kostenlose Schülerbeförderung und auch die Abschaffung sämtlicher Studiengebühren angeht; denn eine Zahl, die in der Diskussion etwas untergeht, muss uns doch alarmieren. 7,5 Millionen Deutsche sind nach diesem Bericht funktionale Analphabetinnen und Analphabeten.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es ist sehr viel Unruhe im Raum, und das schon beim ersten Redner. – Bitte schön.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Diese Zahl von 7,5 Millionen Analphabeten ist auch ein Beleg dafür, dass mehr Gerechtigkeit und soziale Teilhabe ganz grundsätzlich vom Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung abhängt. Da ist Rheinland-Pfalz ganz vorn mit dabei. Das ist eine gute Nachricht.

Es gibt die Charta gegen Armut, die Sozialministerin Dreyer mit den Verbänden der Landesarmutskonferenz verabschiedet hat. Nun geht es daran, einen Aktionsplan gegen Armut in Rheinland-Pfalz aufzulegen und abzuarbeiten. Es gibt vielfältige Ansätze zum Thema „gute Arbeit“; denn es ist nicht wahr, wie es CDU und FDP sagen, dass sozial ist, was Arbeit schafft, sondern es kommt darauf an, dass man von seiner Arbeit auch leben kann, es gute Arbeit ist und ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird.

Dass die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse dramatische Ausmaße angenommen hat, das bedeutet jetzt schon eine große Zahl an Aufstockern, aber das wird vor allem auch im Alter bedeuten, dass die Rentenansprüche zu gering sind. Wir laufen sehenden Auges in eine Zunahme, in ein neues Phänomen von Altersarmut. Das Einzige, was die Bundesregierung dazu zu bieten hat, ist koalitionsinterner Streit und keinerlei Konzept, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Umso erfreulicher ist die Nachricht, dass das Kabinett beschlossen hat, dass nach dem Landestariftreuegesetz jetzt hier der Mindestlohn von 8,70 Euro bei öffentlichen Vergaben gezahlt werden muss. Ich denke, das ist eine gute Nachricht. Ganz anders die Bundesregierung, die nach wie vor den Mindestlohn blockiert, was auch von der rheinland-pfälzischen CDU goutiert wird. Ihre Kollegin in Thüringen ist da schon viel weiter als sie, meine Damen und Herren.

Sie versperrt sich einem gesetzlichen Mindestlohn wenigstens im Grundsatz nicht mehr. Folgen sie den Kollegen aus Thüringen. Ein Mindestlohn trägt auch dazu bei, dass man von seiner Arbeit leben kann, und vor allem auch, dass die Altersarmut entsprechend eingedämmt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht aber nicht nur um Armut, es geht auch um die Frage von Verteilung und Vermögen. Ich denke, es ist gut, dass es auch ein Reichtumsbericht ist. Dazu werden wir in der zweiten Runde etwas hören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, anknüpfend an das, was Sie gesagt haben, es ist richtig, man muss sich mit dem Thema „Armut“ in einem so wohlhabenden Land wie dem unsrigen beschäftigen. Ich meine aber, man muss es auch seriös tun. Ich möchte zunächst einmal auf den bisherigen Entwurf dieses Armutsberichts eingehen. Mehr ist es bisher ja nicht. Da gibt es auch die Feststellungen in diesem Bericht, dass die Ungleichheit in den vergangenen Jahren zwar zugenommen hätte, aber wieder schrumpft.

Dann haben wir auf Seite 3 des Entwurfs – ich zitiere –: „Alles in allem belegen die Daten eine positive Entwicklung der Lebenslagen.“ – Es steht beispielsweise auch drin, dass der Trend zunehmender Einkommensungleichheit seit 2006 gestoppt werden konnte. Es steht beispielsweise auch drin, dass bei uns die Ungleichheit relativ gering ist, weil wir im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern knapp hinter den Skandinavien kommen.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das mag uns zunächst natürlich nicht unbedingt befriedigen. Ich warne nur davor, Herr Kollege Köbler, Armut mit 15 % zu bezeichnen, wenn es um die Frage geht, ob das Armutsrisiko bei 15 % liegt oder ob wir tatsächliche Armut bei 15 % haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Ich möchte auch darauf hinweisen dürfen, wir müssen bei diesem Thema sehr aufpassen, dass wir das nicht zu emotional diskutieren und vor allem nicht so demagogisch. Wir haben in diesem Bericht beispielsweise folgende Erhebungen gar nicht gefunden: Wir haben die Sozialstruktur der Gesellschaft nicht berücksichtigt.

Seit zehn Jahren, wenn man den Zeitraum nimmt, haben wir zwischenzeitlich eine wesentlich ältere Gesellschaft. Wir haben mehr Alleinerziehende. Wir haben mehr Alleinlebende. Die Haushalte sind kleiner, und damit sind die Einkommen in den Haushalten kleiner, als wenn ich einen größeren Haushalt mit mehreren Personen habe. Das müsste hier berücksichtigt werden.

(Frau Schmitt, SPD: Was macht das denn besser
an der Lage der Menschen?)

Es müssten die Renten und die Pensionsanwartschaften berücksichtigt werden. Die fehlen auch. Sie werden berücksichtigt in diesem Bericht bei den Selbstständigen, bei Lebensversicherungen, Kapitalerträgen, Kapitalrenten, aber sie werden nicht bei den Arbeitnehmern und Beamten berücksichtigt. Da reden wir auch noch einmal über 5 bis 7 Billionen Euro

Was möchte ich damit sagen? Dieser Bericht ist natürlich sehr vorsichtig zu betrachten und muss aus unserer Sicht auf einen wesentlich grundsätzlicheren Ansatz gebracht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich verhehle nicht, Herr Kollege: Es gibt, die Menschen, die in Saus und Braus leben.

(Ministerpräsident Beck: Erzählen Sie das bei Frau von der Leyen! Warum sagen Sie das uns?)

– Hören Sie zu, Herr Ministerpräsident, dann lernen Sie noch etwas.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Ministerpräsident Beck: Das glaube ich nicht!)

Es gibt diese Leute, die in Saus und Braus leben. Aber das sind ungefähr 0,1 % der Bevölkerung. Bei denen – da haben Sie recht – bin ich bereit, darüber nachzudenken, was man macht.

(Fuhr, SPD: Der Rest interessiert Sie nicht!)

Aber, und das möchte ich an dieser Stelle sagen, wir stehen in der Union auf dem Standpunkt, dass wir nicht – und schon gar nicht aufgrund eines solchen Berichts – über neue Umverteilungen nachdenken dürfen. Für uns steht nach wie vor im Mittelpunkt, dass wir denjenigen helfen möchten, die Leistung bringen. Wir möchten denjenigen helfen, die aufsteigen wollen, und wir möchten denjenigen helfen, die für ihre Leistung auch etwas erreichen möchten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Frau Schmitt, SPD: Und was sagen Sie den Rentnerinnen, die von der Versorgung nicht mehr leben können?)

Dafür, Frau Schmitt, können wir in der Politik viel tun. Also: Leistung vor Umverteilung!

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Ich meine, in diesem Zusammenhang sagen zu dürfen, Herr Kollege Köbler: Die rot-grüne Regierung unter dem von uns sehr geschätzten Bundeskanzler Schröder hat etwas beschlossen, und wir haben zusammen mit Ihnen eine Reform auf den Weg gebracht, die an der einen oder anderen Stelle vielleicht verbessert werden muss. Aber insgesamt waren Hartz und Hartz IV vom Gedanken her richtig.

Schauen wir uns die Zahlen an: Anfang 2007 gab es 1,73 Millionen Langzeitarbeitslose. Heute sind es 1,06 Millionen. Das sind immer noch zu viele, aber wir bewegen uns in die richtige Richtung.

Weiterhin haben wir bei den Vollzeitverhältnissen heute in der Bevölkerung eine Quote von 42,8 %. 2007 waren es 42,9 % – vor der Krise. Es stimmt: Es gibt wesentlich mehr prekäre Arbeitsverhältnisse. Aber dieser Bereich verändert nicht die Struktur bei den Vollzeitverhältnissen. Das müssen wir sehen. Deshalb sollte man das einfach auch nicht immer nur schlechtdenken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dieses Thema viel grundsätzlicher angehen müssen. Wir müssen doch einmal durchdeklinieren: Warum gibt es in der Jugend

Armut, wo und weshalb? Armut im Alter – warum, wieso, weshalb? Was sind die Ursachen dafür?

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, das uns lange bewegt: Was ist denn mit den Müttern, die heute in Rente sind und bei denen die Erziehungszeiten in den Beiträgen nicht ausreichend anerkannt wurden, sodass sie heute tatsächlich eine sehr geringe Rente haben? Der generative Beitrag – das ist eine Forderung der Union – muss gestärkt werden! Wir brauchen für diese Menschen wieder mehr Einkommen.

(Beifall der CDU)

Ich würde Ihnen in der zweiten Runde – dafür werde ich diese dann auch nutzen – gern noch sagen, was dieses Land, diese Landesregierung eigentlich dafür tun könnte, dass wir aus diesem Armutsbericht unsere Konsequenzen ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile dem Kollegen Hendrik Hering das Wort. Bitte schön.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer den Armuts- und Reichtumsbericht zur Kenntnis nimmt, wer die Zahlen analysiert und dann nicht alarmiert und auch betroffen darüber ist, wie in Deutschland die Schere immer weiter auseinandergeht und es immer ungerechter wird, und wer dann eine solche Rede hält wie Sie, Herr Baldauf, der dokumentiert, dass er ein Vertreter der Politik einer sozialen Kälte ist, wie sie die Rheinland-Pfalz-CDU auszeichnet.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Sie sind auch der Auffassung, dass Leistung sich lohnen muss und diejenigen, die sich besonders anstrengen und bemühen, höhere Einkommen bekommen und auch höheren privaten Wohlstand haben sollen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Aber der Armuts- und Reichtumsbericht sagt Folgendes aus: 40 % der unteren Einkommen müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie an der Reichtumsentwicklung nicht teilhaben, dass Reallohnverluste entstehen. Das heißt, Leistungsträger unserer Gesellschaft – Krankenschwestern, Altenpfleger, Handwerker, die, die jeden Tag aufstehen und arbeiten – nehmen an der Reichtumsentwicklung nicht teil. Das muss einen betreffen machen. Wer das negiert, der ist ein Vertreter der Politik der sozialen Kälte.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mich hat schockiert, wie massiv die Schere auseinandergegangen ist. 53 % des gesamten Vermögens sind auf 10 % der Bevölkerung verteilt. 50 % der Bevölkerung mussten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass ihr Vermögensanteil von beklagenswerten 4 % nun noch auf 1 % gesunken ist.

Das heißt, der Anteil des Vermögens von 50 % der Bevölkerung hat sich auf ein Viertel dessen reduziert, was er noch vor zehn Jahren ausmachte.

Solche Nachrichten müssen einen schockieren. Das treibt die Gesellschaft auseinander. Eine Gesellschaft lebt doch davon, dass Menschen das Empfinden haben, es geht gerecht zu. Dieses Empfinden haben viele Menschen berechtigterweise nicht mehr. Wer das nicht zur Kenntnis nimmt, der muss ein Fragezeichen hinter sich selbst setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Aufgabe immer wahrgenommen: Ein tragfähiges Fundament einer Gesellschaft ist, dass die Menschen das Empfinden haben, dass es gerecht zugeht und sich Regierungen darum bemühen. Das hat in Rheinland-Pfalz stattgefunden.

Auch das ist ein Grund dafür, dass wir in Rheinland-Pfalz gute Statistiken haben und wir das Land sind, in dem weniger Menschen als in anderen Ländern auf Sozialhilfe angewiesen sind und in dem mehr Menschen als in anderen Bundesländern Arbeit haben.

Immer dann, wenn es darum geht, Armut zu vermeiden oder den unteren Schichten der Gesellschaft etwas mehr zukommen zu lassen, dann sagt die CDU Rheinland-Pfalz: Nein. – Mindestlohn: Die CDU Rheinland-Pfalz sagt Nein.

(Bracht, CDU: Quatsch! Dummes Zeug!)

Denn Sie vertreten eine Lohnuntergrenze, die heißt – – –

(Bracht, CDU: Sie reden dummes Zeug, das wissen Sie auch! –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Sie sagen zum flächendeckenden Mindestlohn Nein!

(Unruhe bei der CDU)

Herr Baldauf hat immer die These vertreten, dass er einen flächendeckenden Mindestlohn ablehnt. Punkt. Das ist die Auffassung des Herrn Baldauf, nachzulesen in mehreren Zeitungsinterviews.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was Sie mit der Lohnuntergrenze vertreten, heißt, Sie akzeptieren, dass eine Friseurin in Sachsen mit 4 Euro Stundenlohn abgepeist wird. Das ist soziale Politik à la

CDU, eine Politik der sozialen Kälte. Wenn dies offengelegt wird, tut das vielleicht weh, das ist richtig.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Auch der Bericht Ihrer Bundesregierung sagt, man müsse prüfen, ob über Steuerprogression privater Reichtum für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden könne. Ein Satz, der richtig ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, der private Reichtum ist von 4,6 Billionen Euro auf 10 Billionen Euro gestiegen. Der Staat hat im gleichen Zeitraum ein Vermögen von 800 Milliarden Euro verloren. Die Menschen nehmen auch zur Kenntnis, dass der Staat mit hohen Milliardenbeträgen das Vermögen der Privaten gesichert hat, insbesondere das Vermögen der oberen Zehntausend der Gesellschaft. Da ist der Gedanke doch überlegenswert, wenn der Staat für die Vermögen eingestanden ist und sie gesichert hat, dann gehört zu einer sozial gerechten Gesellschaft, zu einem gerechten Handeln auch dazu, dass ein Teil des Vermögens mit herangezogen wird, um öffentliche Lasten zu tragen.

Das sind Steuerkonzepte, die von den Menschen akzeptiert werden und die durchdacht sind. Dafür steht auch eine sozialdemokratische, verantwortbare Politik. Sie machen eine andere Politik im Land. Das werden wir in weiteren Reden noch darstellen können. Sie stehen für eine Gesellschaft, in der Egoisten leben und von der nur wenige einen Vorteil haben. Das ist, auf den Punkt gebracht, die Gesellschaft, für die Sie stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer. Bitte schön.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen! Alle vier Jahre legt die Bundesregierung einen Armuts- und Reichtumsbericht vor. Eigentlich ist es auch alle vier Jahre so, dass intensiv darüber diskutiert wird. Was wir dieses Jahr erleben, ist allerdings schon etwas Besonderes – man könnte sagen, ein Eklat innerhalb der Bundesregierung, bevor der Bericht insgesamt eigentlich abgeschlossen ist.

Was einem wirklich graue Haare wachsen lässt, dieser Eklat entsteht nicht etwa deshalb, weil die Tatsachen, die dort gesammelt sind und analysiert werden, schon erschreckend sind. Nein, der Eklat entsteht, weil Teile der Bundesregierung tatsächlich befürchten, dass neue Belastungen auferlegt werden. Herr Hering hat es eben noch einmal ganz klar gesagt, es gibt Passagen im

Armut- und Reichtumsbericht, die dazu führen könnten – und eindeutige Aussagen dazu machen –, dass man überlegen müsste, ob man zu einer Umverteilung in unserer Gesellschaft kommen sollte. Sie haben dazu geführt, dass es diese Querelen innerhalb der Bundesregierung gibt. Das, meine Damen und Herren, ist absolut nicht zu akzeptieren, und es ist eigentlich auch mehr als empörend.

Es zeigt auch, welche Prioritäten diese Bundesregierung setzt, und dass es nicht darum geht, wie es tatsächlich mit der Armut und dem Reichtum in unserer Gesellschaft bestellt ist. Es geht nur darum, dass sich die Regierung irgendwie zusammenrappelt, am Ende doch nicht handlungsfähig ist und nicht vergisst, dass sie ihr Klientel mit dem bedenkt, was sie tut.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

Ich spare mir eine nähere Analyse der Bundesregierung. Das Theater, das wir seit vielen Monaten gezeigt bekommen, ist mehr als erschreckend. Frau von der Leyen inszeniert sich immer geschickt als Anwältin der Armen und der Armutsgefährdeten. Am Ende wird es wahrscheinlich irgendeinen Achtungserfolg geben, der aber den Armen nicht wirklich hilft. Ein gutes Beispiel dafür ist die Zuschussrente.

Der Vizekanzler erklärt wiederum der Nation, dass die Reichen im Grunde schon heute unseren Sozialstaat sichern und man ihnen keinesfalls noch einmal andere Bürden auferlegen kann. Die Kanzlerin tut wie immer erst einmal nichts und steht dazwischen. Sie wird irgendwann eine Lösung verhandeln, die den einen nicht wehtut und den anderen nicht hilft. Das ist bei diesem Bericht und bei diesem Thema mehr als bedauerlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über den Beitrag von Herrn Baldauf bin ich etwas erstaunt. Man hatte – ehrlich gesagt – das Gefühl, dass dieser Armuts- und Reichtumsbericht von irgendjemand, den wir nicht kennen, erstellt worden ist. Das war Ihre Ministerin auf Bundesebene, die normalerweise auch in diesem Plenum hoch geschätzt ist. Ihr können Sie eigentlich auch zutrauen, dass sie technisch ordentlich arbeitet.

Der Bericht enthält 700 Seiten Aussagen. Wenn Sie an manchen Punkten sagen, das gefällt Ihnen von der Systematik her nicht, ist das okay. Aber wenn Sie sich von dem Bericht distanzieren, indem Sie so tun, als wäre er von jemand, den wir nicht kennen, unordentlich gemacht worden, dann ist das eine ziemlich schwache Herangehensweise an diese wichtigen Aussagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, dabei sind die Aussagen des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes total klar. Auch der Handlungsbedarf ist klar. Es ist von den Kollegen Hering und Köbler schon gesagt worden. Was

uns wirklich umtreiben sollte, ist die Ungleichheit in Deutschland. Sie nimmt immer mehr zu.

Das Privatvermögen in Deutschland ist sehr ungleich verteilt. Das ist alles schon referiert worden. Nicht nur die Vermögen, sondern auch die Einkommen entwickeln sich so. Diejenigen, die viel verdienen, deren Einkommen werden höher. Diejenigen, die wenig oder sehr wenig verdienen, haben reale Lohnsenkungen erlebt. Die Einkommensspreizung hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer.

Dabei ist es nicht so eindimensional, wie es Minister Rösler oder Kommentatoren behaupten, nämlich dass die Reichen geschont werden müssen, weil sie den Sozialstaat finanzieren. Nein, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung belegt ganz klar, dass in Deutschland eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet. In den letzten zehn Jahren haben sich die Vermögen der Reichsten zulasten der weniger Wohlhabenden und auch des Mittelstandes vervielfacht.

Ich sage es auch. Man kann es leid sein, wenn man immer wieder hört, wir wollen keine Umverteilung, und dabei ignoriert, dass dieser Staat mit seinem Steuersystem so aufgebaut ist, dass es jeden Tag eine Umverteilung gibt, und zwar von unten nach oben. Dann kann man nicht so argumentieren, wie sie es tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man sollte die Fakten wahrnehmen und überlegen, warum die Vermögen in den letzten Jahren gewachsen sind, die Armut größer geworden ist und die Mittelschicht nicht mehr davon profitiert hat. Reichtum ist doch per se kein Problem an sich. Es sei doch jedem gegönnt, wenn er reich ist. Diese komischen Debatten, die wir heute gar nicht gehört haben, aber die man immer wieder hört, das sei eine Neiddiskussion, sind doch völlig absurd.

Es geht doch nicht darum, Reiche zu enteignen und ihnen den Reichtum nicht zu gönnen. Das Problem ist, dass es zu viele in unserer Gesellschaft gibt, die nicht von ihrem Einkommen leben können und nicht umfassend teilhaben können. Das sagt dieser Bericht ganz klar aus.

Ich finde es fast noch schlimmer, dass sie in unserer Gesellschaft keine Chancen haben aufzusteigen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dieser Bericht sagt eindeutig, dass einmal arm fast immer arm bedeutet. Das, was seitens der Landesregierung getan wird, nämlich eine gute Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik und eine gute Politik in allen möglichen Bereichen, führt nicht zwingend dazu, dass man ein Stück aufsteigen kann.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, dem steht dann auch noch gegenüber, dass der Staat und die öffentlichen

Haushalte immer ärmer werden. Das hat der erste Bericht ganz klar gesagt.

(Baldauf, CDU: Wenn man natürlich den Nürburgring finanziert, wird man ärmer!)

– Herr Baldauf, damit kommen Sie heute nicht durch. Man könnte banal sagen, dass sich nur Reiche einen Armenstaat leisten können. Es ist wirklich die Wahrheit. Ich zitiere Ihnen aus dem Bericht, damit es nicht heißt, wir würden alles erfinden:

Im Zuge der Rettungsmaßnahmen anlässlich der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Verschiebung privater Forderungen und Verbindlichkeiten in staatliche Bilanzen feststellbar. In der Folge ist der Schuldenstand der staatlichen Haushalte im Jahr 2010 auf rund 83 % des Bruttoinlandsprodukts gestiegen. Ohne die Krise hätte er bei rund 70 % gelegen.

Wenn ich heute die Banker nach dem Motto höre „Wir haben damit nichts mehr zu tun, und wir haben die Krise in Deutschland gut überwunden“, kann man das nicht so stehen lassen. Der Staat hat damals einen Kraftaufwand an den Tag gelegt und unheimlich viel Geld in die Hand genommen, um die Krise zu bewältigen. Dann muss man den Staat in der Zukunft anders ausstatten, damit er seine Aufgaben bewältigen kann.

Natürlich gilt es, dass wir sparen müssen. Das Schuldenmachen ist keine Antwort darauf. Dafür plädiere ich auch nicht. Wir müssen uns aber ernsthaft überlegen, wofür der Staat da ist und wie viel Einnahmen der Staat braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen.

In dem Armuts- und Reichtumsbericht sehen wir auch, dass wir den Ausbau der Kindertagesstätten wollen. Wir wollen Ganztagschulen. Wir wollen ein besseres Bildungssystem.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Ministerpräsident Beck: Dieser Zwischenruf zeigt, dass Sie keine Ahnung haben!
Das tut nur noch weh!)

Wir wollen Hilfen für die Armen. Der Staat zahlt für viele arme staatliche Förderungen, damit sie ihr Einkommen sichern können.

Wir wissen, dass der demografische Wandel neue Herausforderungen auf uns zukommen lässt. Deshalb kann es nicht sein, dass ein Staat, der auf der Einnahmeseite nicht ausreichend ausgestattet ist, um diese Ausgaben bewältigen zu können, das unkritisch sieht.

Ich hätte noch viel zu dem Thema zu sagen. Aber der Herr Präsident hat uns vorher schon ein bisschen zur Raison gebracht.

Ich möchte noch einen Satz sagen. Heribert Prantl hat das in seinem Kommentar ausgedrückt. Er hat gesagt, die Ungleichheit darf ein gewisses Maß nicht überschreiten, sonst geht sie in Unfreiheit über.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein wirklich guter Satz. Ich habe schon lange nicht mehr so oft in

den Zeitungen den Artikel 14 Abs. 2 gelesen. Viele Kommentatoren haben an diesen Artikel erinnert, in dem es heißt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, dass man die Frage, inwieweit man Vermögen stärker einbeziehen kann, um den Staat handlungsfähig zu machen, beantwortet. Die Landesregierung hat dazu eine glasklare Meinung. Ich finde, dass die Bundesregierung herumeiert und nur eine Sorge hat, nämlich die Frage zu beantworten: Wie schaffen wir es noch als Gesamtregierung, irgendwie über die Runden zu kommen? Probleme löst man damit allerdings nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Köbler. Er hat statt zwei Minuten jetzt noch drei Minuten Redezeit. Die SPD-Fraktion hat auch drei Minuten und die CDU-Fraktion vier Minuten Redezeit. Damit ist die Redezeit der Landesregierung ausgeglichen.

(Baldauf, CDU: Da kann ich mir ja noch was aufschreiben! –
Ministerpräsident Beck: Denken wäre noch besser!)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Baldauf, ich fand es interessant, dass Sie sich in dem öffentlich ausgetragenen Streit zwischen der CDU-Ministerin von der Leyen und FDP-Minister Rösler auf die Seite der FDP geschlagen haben. Ich denke, das können Sie noch einmal innerparteilich klären.

Sie haben gesagt, dass Sie gegen eine Umverteilung und für Leistung sind. Ich will Ihnen aber sagen – Frau Ministerin Dreyer hat es angesprochen –, dass Ihre Regierung doch umverteilt, und zwar von unten nach oben. Sie kürzen die Umsatzsteuer für Hoteliers. Gleichzeitig werden die Mittel für Langzeitarbeitslose um ein Drittel gekürzt. Das ist ganz klar. Die Reichen bekommen mehr. Für die Armen ist weniger übrig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie haben mir einen Ansatzpunkt gegeben. Vielleicht kommen wir noch ein bisschen zusammen. Sie haben gesagt, bei diesen 0,1 %, die in Saus und Braus leben, könnte man einmal heran. Ich will Ihnen einmal die Zahl sagen. 1 % der Bevölkerung in Deutschland hat ein Privatvermögen von fast 3 Billionen Euro.

Zum Vergleich, die gesamtstaatlichen Schulden liegen bei 1 Billion Euro. Da müssen wir ran. Es ist ein guter Weg, wenn die GRÜNEN-Bundestagsfraktion diese

Woche die Vermögensabgabe als Gesetz mit dem klaren Ziel einbringt, dass die Kosten, die wir haben, zur Überwindung der Finanzkrise, insbesondere der Bankenrettung, auch von denen mitfinanziert werden, die davon profitiert haben. Es sind nämlich die Vermögenden, die ihre Gelder bei den Banken angelegt haben und am meisten davon profitieren, dass die Steuerzahler die Banken gerettet haben. Deswegen ist es richtig, die Vermögenden an der Finanzierung dessen zu beteiligen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Glauben Sie mir, es reicht nicht, nur von der Staatsschuldenkrise zu reden. Wir haben in Deutschland und europaweit vor allem ein Gerechtigkeitsproblem, und wir haben auch eine Verteilungskrise. Demokratische Staaten mitten in Europa, in denen die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht, werden zukünftig ein Problem bekommen. Deswegen dürfen Sie dieses Problem nicht trivialisieren.

Ich glaube, wir brauchen deswegen die Vermögensteuer auch für die Länder, weil wir die Zukunftsinvestitionen zur Armutsbekämpfung vor Ort leisten. Das sind die Investitionen in Bildung. Das ist konkret die Investition in Teilhabegerechtigkeit, auch das, was wir den Kommunen zukommen lassen müssen.

Ich finde es richtig, wenn in einer Größenordnung von 1 % diese Vermögenden, die 10 Billionen Privatvermögen in Deutschland haben, mit einem kleinen Beitrag dazu beitragen, damit es in diesem Land etwas gerechter zugeht und die Zukunft für alle Menschen in diesem Land einigermaßen rosig aussieht. Deswegen ist es richtig, an die Besteuerung von Vermögen heranzukommen.

Herr Baldauf, treten Sie dem näher, dann kommen wir vielleicht auch irgendwann zusammen, weil eine Volkspartei wie die CDU hält das irgendwann nicht mehr aus.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen hoffe ich, dass Sie mit der Zeit zur Einsicht kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf. – Wie gesagt, vier Minuten.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, das war jetzt alles schon ein bisschen softer als in der ersten Runde, auch etwas

inhaltsvoller, muss ich offen gestehen. Damit kann man jetzt mehr anfangen und darauf reagieren.

Werter Herr Kollege Hering, allerdings diese alten abgedroschenen Phrasen mit der sozialen Kälte, die Sie wieder gebraucht haben,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das hören Sie nicht gern!)

dazu will ich Ihnen sagen, bevor Sie die Friseurin in Sachsen erwähnen, wäre es vielleicht einmal ganz gut, wenn Sie uns erklären würden, was Sie eigentlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Nürburgring machen, um die Sie sich hätten kümmern können, weil die nämlich jetzt ein Problem in diesem Land haben, und sonst niemand anders.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Da brauchen wir nicht „Oh, oh“ machen.

Frau Dreyer, Sie haben selbst vor zwei Jahren einen Armutsbericht vorgelegt. Ich darf daran erinnern, dass dieser Armutsbericht von den Sozialverbänden zerrissen worden ist. Ich will nicht genau darauf eingehen, warum. Sie wissen es. Ich möchte aber aus Ihrem Armutsbericht eines zitieren. Dann kommen wir nämlich zu dem, was wir im Land machen sollten.

Ich darf zitieren: Zu den Ursachen für Armut – aus Ihrem Bericht – zählen oft nicht (oder nicht nur) Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sondern Überschuldung. Um Armut durch Überschuldung zu vermeiden, ist Prävention wichtig, aber auch das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. –

Genau hier kann das Land jetzt helfen. Wir müssen dafür Sorge tragen, Sie müssen dafür Sorge tragen, dass diese Schuldnerberatungsstellen in der Fläche erhalten bleiben. Wir hören von Caritas und Diakonie, dass Sie die nicht mehr bezahlen können, also haben wir die Aufforderung an Sie, dass Sie die in Zukunft unterstützen, dass Sie dafür Sorge tragen, dass beispielsweise die Schulsozialarbeit auch von der ersten Klasse an vom Land unterstützt wird, damit wir frühzeitig dafür Sorge tragen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse nicht entstehen.

Frau Ministerin Ahnen, es ist schön, wenn man hier sitzt, aber dann kann man auch einmal erklären, warum man bei dieser Überschuldung, die hier zu Buche schlägt, nicht mehr in Bildung und Wissenschaft investiert. Das sind doch die Punkte, die einen Armutsbericht verbessern, wenn man sich daranmacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Ihre Aufgaben, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Herr Köbler, gestatten Sie mir eine Bemerkung zu dem Entwurf dieses Berichts. Da gibt es auch ein schönes Zitat aus der „WirtschaftsWoche“. Ich habe nur problematisiert, dass Sie den Bericht nicht einfach so 1:1

übernehmen können – das ist das Problem –, weil es nicht alles beleuchtet. Da steht so schön drin – vielleicht gilt das auch mehr für Herrn Hering –, ich zitiere: Lesen bildet, mehr lesen bildet mehr. Das gilt auch für den Armutsbericht. –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das gilt auch für Sie!)

Wenn ich mir dann überlege, dass Sie gerade eben über eine Staatsverschuldung gesprochen haben, die exorbitant angestiegen ist, dann kann ich mich in diesem Hause fragen: Was haben Sie eigentlich dagegen gemacht, dass die Staatsverschuldung in Rheinland-Pfalz nicht weiter wächst, meine sehr geehrten Damen und Herren? – Davon habe ich noch nichts gemerkt.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil. Der sehr geehrte Herr Ministerpräsident hat kräftigst Geld in Großprojekte vergraben, und das soll jetzt dafür herhalten, dass man in einem Armutsbericht sagen kann, der Staat hätte eine höhere Verschuldung bekommen, und deshalb würde es den Menschen schlechter gehen.

Es ist ein Irrsinn in sich. Wenn Sie eine gescheite Haushaltspolitik betrieben hätten, würden wir mit den Zahlen ganz anders dastehen und hätten nicht bisher eine halbe Milliarde Euro am Nürburgring versenkt – ich bin gespannt, was noch kommt – und viele andere Dinge auch.

Lassen Sie sich übrigens bitte noch eines gesagt sein – an Ihre Adresse, Herr Hering –, es gibt auch sehr vernünftige Minister, ehemalige Minister, die zu der Lohnuntergrenze einen durchaus sehr positiven Ansatz vertreten, weil dieser nämlich sehr regional und spezifisch und deshalb richtig ist. Fragen Sie bitte einmal Herrn Clement. Von dem halte ich im Übrigen sehr viel.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Der hat in dieser Sache nämlich völlig recht gehabt, als er Ihnen dies ins Stammbuch geschrieben hat.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich noch eines zum Abschluss sagen.

Frau Dreyer, es ist wunderbar, dass Sie erzählen, die Mittelschicht hätte kein Geld mehr. Wer blockiert denn im Moment im Bundesrat eigentlich die Abschaffung der kalten Progression? – Das sind doch Sie. Dann gehen Sie doch bitte einmal hin und sorgen Sie dafür, dass die Mittelschicht wieder mehr Geld hat.

(Beifall der CDU)

Ich ende. Herzlichen Dank.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort. – Sie haben drei Minuten Redezeit.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines wird immer deutlich. Herr Baldauf, wenn Ihnen von der CDU in Debatten die Argumente ausgehen, muss der Begriff Nürburgring gebraucht werden, um abzulenken, dass Sie keine Argumente in der Sache haben.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Es war sehr verräterisch. Sie haben angekündigt, im zweiten Teil über die Vermögensverteilung zu sprechen. Das haben Sie nicht getan, weil Sie gewusst haben, dass es nur peinlich werden würde, wenn Sie mit Ihrer Position dazu Stellung nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es war klar, dass Sie heute reden mussten, weil Frau Klöckner sich vor dem Parteitag der CDU nicht positionieren möchte. Das könnte eventuell ein Wahlergebnis gefährden. Deswegen mussten Sie heute an dieser Stelle Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Machen Sie sich mal
keine Sorgen!)

Es ist für Sie deswegen peinlich, weil Ihnen sehr schnell klar wird, dass Sie mit Ihren Positionen außerhalb der Gesellschaft stehen.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Die Gesellschaft hat ein klares Empfinden dafür, dass die Schere nicht weiter auseinander gehen kann. Auch sehr vermögende Bürger vertreten die Auffassung, wir brauchen wieder eine Vermögensteuer, weil sie die kluge Erkenntnis haben, dass Vermögen nur nachhaltig Bestand in einer Gesellschaft hat, die tragfähig ist.

(Frau Klöckner, CDU: Boris Becker 450.000 Euro –
Bracht, CDU: Wer hat Boris Becker das Geld auf
dem Nürburgring nachgeworfen?)

Gesellschaften sind nur tragfähig, wenn es gerecht zugeht. Das sind stabile Gesellschaften. Deswegen haben vermögende Menschen das Interesse, mehr Steuern zu zahlen, damit die Gesellschaft stabil bleibt, weil es in einer solchen Gesellschaft gerechter zugeht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, ich kann Ihnen klar sagen, warum Ihr Instrument der Lohnuntergrenzen mit regionalen Differenzierungen nicht sachgerecht ist, insbesondere dem Anliegen von Menschen nicht gerecht wird. Wir brauchen in Deutschland einen gleichen Mindestlohn; denn klar ist, wer vollschichtig arbeitet, muss davon leben können, unabhängig ob er in der Westpfalz, in Sachsen oder in München lebt. Das muss klar sein. Überall muss

würdige Arbeit sein, und würdige Arbeit ist, dass man davon auch leben kann, wenn man Leistung erbringt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Das ist eben der Unterschied. Sie argumentieren mit Zahlen, wir argumentieren anhand des persönlichen Schicksals von Menschen. So muss Politik gestaltet werden, und eben nicht nüchtern und kalt, nur nach Statistiken, Bilanzen und Zahlen. Aber das ist Ihre Sichtweise der Dinge.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Herr Köbler und Frau Dreyer haben es ausgeführt. Es wird jeden Tag in Deutschland umverteilt, von unten nach oben, und die Politik – deswegen heißen Steuern Steuern, weil damit gesteuert wird – muss solchen Tendenzen entgegenwirken.

Deshalb brauchen wir in Deutschland einen höheren Spitzensteuersatz für Spitzenverdiener, um eine gerechtere Verteilung zu erreichen. Das ist Aufgabe der Politik. Wir haben den Mut, diese Aufgabe wahrzunehmen. Sie drücken sich vor der Verantwortung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Meine Damen und Herren, damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde abgehandelt. Ich begrüße Gäste im Landtag.

(Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste begrüßen.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, ich versuche es noch einmal, Gäste im Landtag zu begrüßen. Würden Sie Ihre Aufmerksamkeit unseren Gästen schenken? – Ich begrüße Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie-Werkstätten Kirn, Mitglieder der Jungen Union aus dem Kreis Altenkirchen, Reservisten aus Rheinbreitbach und die Gewinnerin unseres Quiz im Rahmen unserer Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“, Frau Lea Wachlinger. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen dann zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Kürzungen der Fördermittel zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen durch die Bundesregierung – Schließung von Warenkorb-Kaufhäusern in Rheinland-Pfalz“

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1639 –

Frau Kollegin Ebli, Sie haben das Wort. Wie üblich stehen in der ersten Runde fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Dann schauen wir, wie lange die Landesregierung antwortet.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schlagzeilen haben in der vergangenen Woche unsere Herzen berührt. Schon vor gut einem Jahr haben wir an dieser Stelle über die Auswirkungen der Instrumentenreform diskutiert. Frau Ministerin Malu Dreyer und die Rednerinnen und Redner der Koalition hatten eindringlich auf die Auswirkungen hingewiesen, ja regelrecht davor gewarnt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben nach den Ausführungen der Kollegin Thelen applaudiert, und es gab von Ihrer Seite auch positive Zwischenrufe. Frau Klöckner – ich habe das im Protokoll nachgelesen – hat die Ausführungen von Frau Thelen als sehr gut bewertet.

(Frau Klöckner, CDU: Ja!)

Frau Klöckner, aus diesem Grund habe ich großes Verständnis dafür, dass ich in den vergangenen Tagen zu den Veröffentlichungen zur Schließung der Sozialkaufhäuser der Caritas vonseiten der CDU so gut wie nichts gelesen habe. Sie war still und hat sich weggeduckt.

(Zurufe von der CDU)

– Es ist schön, dass Sie im Beirat sitzen, aber in der Pfalz sagt man einfach „dusmo“, weggeduckt.

(Frau Klöckner, CDU: Ich lebe nicht in der Pfalz, sondern an der Nahe! Ich lebe im schönen Bad Kreuznach!)

– Aber ich komme aus der schönen Pfalz, verehrte Frau Klöckner.

(Beifall des Abg. Ramsauer, SPD –
Fuhr, SPD: Beifall des Abgeordneten Ramsauer!)

Gestern wurde der Caritasverband Speyer mit dem Weiterbildungspreis des Landes 2012 für sein Projekt „Grundbildungsangebote in Kooperation mit den Sozialwarenhäusern“ ausgezeichnet.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Daran sieht man, wie wichtig Ihnen das Thema ist, Herr Kollege Baldauf. Das ist für mich aber nicht wichtig. Für mich ist wichtig, was da gerade passiert.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen niedrigschwellige Lernangebote sowie zielgruppenorientierte Ansprache. Das Projekt bietet Menschen mit wenig positiven Bildungserfahrungen Lernmöglichkeiten in den unterschiedlichen Feldern der Grundbildung. Durch die Arbeit der Netzwerke können Grundbildungsangebote durch Beratungs- und andere Unterstützungsangebote kom-

plettiert und nachhaltig umgesetzt werden. So lautet die Begründung.

Dies wird in der Zukunft leider nicht mehr möglich sein, führte Herr Domkapitular Hundemer nach der Verleihung aus. Er sagte, daran sei die herzlose und verfehlte Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung schuld.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Hört, hört!)

Deshalb sei das nicht mehr möglich.

Die Sozialkaufhäuser, einst eine Idee der CAJ, aus der ich ebenfalls komme, auch wenn es schon lange her ist

(Ministerpräsident Beck: Ich auch!)

– Herr Ministerpräsident Beck kommt auch da her, ich meine, das war ein guter Start ins Leben –, wurden als Idee 2004 vom Caritasverband der Pfalz übernommen. Mittlerweile gibt es sieben Sozialkaufhäuser in der Pfalz, die sehr erfolgreich arbeiten und gute Angebote für die Menschen haben, die einerseits einen Bedarf an Kleidung, Haushaltswaren, Möbel decken, die andererseits aber auch Menschen qualifizieren. Sie lassen Menschen sehr niedrigschwellig eine Qualifikation angedeihen, damit sie wieder Wertigkeit erfahren, damit sie lernen zu rechnen und zu kommunizieren. Dabei denke ich beispielsweise an Menschen mit Migrationshintergrund.

Dort lernen sie Kollegialität und erfahren Freundschaft, die sie vorher in der Isolation gar nicht erfahren durften. Sie begegnen Menschen, die ihre Kleidung, Haushaltswaren und Möbel abgeben, die auf der sonnigeren Seite des Lebens leben. Daher passiert dort ganz genau das, was wir dringend wünschen, nämlich Integration, Kontakt zu anderen Menschen, Wertschätzung und Teilhabe. Meine Damen und Herren, all das bricht jetzt weg.

Diese Bundesregierung hat bei der Instrumentenreform diese Menschen am Arbeitsmarkt ganz einfach vergessen. Sie hat sie kaltherzig, fast brutal ausgeschlossen. Stattdessen wird eher über eine Steuersenkung gesprochen, als eine Steuer für Vermögende einzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Regierung macht sich mehr Gedanken über den Schutz von Steuersündern, die ihr Geld am Gemeinwesen vorbei in die Schweiz schmuggeln,

(Licht, CDU: Über die Schweiz sollten wir besser nicht reden!)

als über einen Schutz für Menschen nachzudenken, die dringend unsere Hilfe und Begleitung benötigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Thelen, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Ebli, ich bedaure es, dass die Warenkorb-Kaufhäuser des Caritasverbandes Speyer geschlossen worden sind. Ich habe das meines Wissens im Radio gehört, als ich mich auf der Autobahn befand. Diese Nachricht hat mich sehr überrascht. Ich habe mich bei uns vor Ort kundig gemacht, weil ich – einige werden das wissen – Mitglied des Aufsichtsrats einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft bin, in deren vollen Trägerschaft sich das Second-Hand-Kaufhaus „Peppermint Andernach“ befindet. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Laden „Fairregio“. Von der Komm-Aktiv in Mayen gibt es einen entsprechenden Laden. Wir haben ein Warenkorb-Kaufhaus in der Trägerschaft der Caritas, bei dem ich mich auch im Vorstand befinde. Im Landkreis Ahrweiler gibt es das Sozialkaufhaus „Lisa“.

Ich habe mich erkundigt und musste feststellen, es geht. Daher weiß ich nicht, ob es Unterscheide bei den Finanz- oder Beschäftigungskonstruktionen gibt.

(Unruhe bei der SPD)

Ich stehe absolut zur Instrumentenreform. Meine Meinung dazu hat sich nicht verändert. Sie haben richtig aus der Diskussion von vor ungefähr einem Jahr zitiert. Ich meine aber, es ist wichtig, dass man sich sehr genau vor Ort ansieht, wie das funktionieren kann. Das sollte in einem sehr guten Miteinander mit den Job-Centern vor Ort geschehen.

Eine Leiterin einer großen Agentur im Norden des Landes hat mir gesagt: Wir haben noch so viel Geld zur Verfügung, dass die Träger nicht in der Lage sein werden, das in diesem Jahr noch auszugeben. – Da scheint es also zu knirschen. Das ist nicht gut. Das heißt nicht, das ich irgendeinem eine Schuld zuweisen möchte, aber ich plädiere dafür, sich die Dinge wirklich genau anzusehen und gut mit den Verantwortungsträgern zu kommunizieren. Ich meine, es kann Lösungen geben. Das bitte ich, als Empfehlung mitzunehmen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir haben eine Instrumentenreform durchgeführt, weil man mit der vorherigen Arbeitsmarktförderpolitik unzufrieden war. Man hat festgestellt, es gab zu viele sogenannte Drehtüreffekte. Es gab viele, die sich wiederholt in fast gleichen Maßnahmen befanden. Es gab viele, die in Qualifizierungsmaßnahmen nicht nur zum ersten und zweiten Mal, sondern sogar zum dritten Mal saßen und nicht wussten, weshalb sie das Bewerbungstraining noch einmal wiederholen mussten.

Ich will einen früheren Kollegen hier in diesem Haus zitieren, den Vorgänger von Frau Ministerin Dreyer, den Sozialminister Gerster, SPD, der dies hier häufig und vehement kritisiert hat, dass sich gerade im Bereich des Arbeitsmarktes bei den Qualifizierungsangeboten durchaus eine Art Wildwuchs entwickelt hat und es wichtig ist, die Mittel, die wir haben, die von Bürgern, die Steuern zahlen, stammen, wirklich gezielt und zweckmäßig verwendet werden.

Dann ist es so, dass ich irgendwann sage, wir müssen ein Stück sparen, auch der Sozialetat steht vor der Herausforderung, die Schuldenbremse einzuhalten und darauf hinzuwirken. Wenn das Haus von Frau Ministerin von der Leyen über vier Jahre 29,5 Milliarden Euro einsparen muss, dann trifft das natürlich auch den Bereich der Arbeitsmarktförderung.

Aber dann schauen Sie sich einmal die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen an.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Wenn die in den letzten Jahren Gott sei Dank und dank einer guten Wirtschaftspolitik deutlich zurückgegangen sind, muss ich auch bereit sein, bei den fördernden Maßnahmen ebenfalls ein Stück zurückzuholen.

Ich finde, es war eine kluge Reform, weil die Reform nicht einfach mit dem Rasenmäher reduziert hat, sondern die Gelder gezielter versucht wurden einzusetzen, indem es noch konkreter in Richtung Vermittlung in den Arbeitsmarkt gehen soll.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

Darüber hinaus hat man den Sachbearbeitern vor Ort, die die individuellen Bedürfnisse und die Arbeitssituation in der Region kennen, deutlich mehr Entscheidungsspielraum gegeben, um viel freier und damit qualitativ zielgerichteter solche Fördermaßnahmen zu finanzieren, die dann wirklich dem Arbeitslosen helfen, in den Arbeitsmarkt zu kommen.

(Beifall der CDU)

Wir sollten uns nachher darüber unterhalten, welche Möglichkeiten gegeben sind, um tatsächlich vor Ort gute Maßnahmen anzubieten. Da gibt es Bedingungen, die sich durch Dritte ergeben. Darüber müssen wir auch sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Abgeordneter Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Die Brisanz des Themas möchte ich anhand des Zitats von Herrn Schlosser von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung – wenn ich darf – ausdrücken: „Sozialkaufhäuser sind mehr als nur ein Kaufhaus. Einerseits bieten sie Hilfs- und Weiterbildungsangebote für arbeitslose Menschen und andererseits sind sie Orte konkreter Hilfe für Sozialbedürftige“. –

Im Gegensatz zu Ihnen hat er auch etwas zur Verantwortung gesagt, Frau Thelen. Er sagt: „Mit diesem Schritt verabschieden sich Politik und Kirche weiter aus

einem Feld, das in unserer Gesellschaft leider immer mehr Bedeutung erlangt, der Armutsbekämpfung“. –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Dem kann man sich insofern anschließen, dass das die Debatte von vorn konkret macht. Wir haben vorn über abstrakte Zahlen geredet, jetzt reden wir über ganz konkrete Fälle.

Frau Thelen, Sie haben Vieles in Ihrer Problemanalyse richtig gesagt, aber Sie haben nicht benannt, wer dafür die Verantwortung trägt. Sie haben es auch falsch dargestellt. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr 25 % bei den Budgets der Job-Center gekürzt und in diesem Jahr noch einmal 17 %.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Dann kann es hier nicht heißen: „Haltet den Dieb“, wenn die Sozialkaufhäuser zumachen, weil die Zuschüsse gekürzt werden. – Dann muss man ganz konkret sagen, die unsoziale Politik dieser Bundesregierung ist dafür verantwortlich, dass die sozialen Einrichtungen bei uns in Rheinland-Pfalz untergehen. Das ist doch die Realität in diesem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie haben nicht ganz unrecht. Herr Gerster ist auch ein kluger Mann gewesen.

(Weiner, CDU: Wahlkampfrhetorik für die
Bundestagswahl!)

Es gibt auch Wildwuchs in dem Bereich, ja. Aber das, was die Bundesregierung macht, ist, als ob ich im Blumenbeet ein bisschen Unkraut habe und dann mit dem schweren Rasenmäher darüberfahre. So sind die Auswirkungen, die wir vor Ort erleben.

Wir haben den Existenzgründerzuschuss. Das ist mit das erfolgreichste Instrument, das die Job-Center haben. Dieser Zuschuss ist massiv gekürzt worden, sodass diese Menschen, die sich eine eigene Existenz aus der Arbeitslosigkeit heraus aufbauen können, jetzt diese Perspektive nicht mehr haben.

Aber darum geht es Ihnen doch gar nicht. Es geht Ihnen darum, hier im Sozialbereich massiv zu kürzen und auf der anderen Seite – das Thema haben wir vorn gehabt – die höheren Einkommen und die Vermögen zu schonen. Es geht Ihnen auch darum, den Menschen keine Perspektive zu geben; denn es könnte für das Klientel dieser Bundesregierung zu neuen Konkurrenzen kommen.

Es geht Ihnen nicht um Leistung, sondern darum, dass diese Gesellschaft in gewissen Klassen unterschieden wird. Die einen haben es, die anderen haben immerhin Arbeit, egal zu welchem Preis, und um die anderen kümmern wir uns am besten gar nicht. Herr Baldauf hat das vorn exemplarisch vorgeführt.

Das sind die Auswüchse der Politik der Bundesregierung. Das bekommen wir hier in Rheinland-Pfalz bitter zu spüren am Beispiel der Schließung der Sozialkaufhäuser, wo es wirklich darum gegangen ist, Menschen, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, zunächst einmal mit großer Unterstützung wieder an einen Arbeitsprozess und einen Tagesablauf zu gewöhnen. Solche Projekte kann man mit Sicherheit immer optimieren, das ist gar keine Frage, aber vom Grunde her muss man sie unterstützen.

Die Kirchen ihrerseits müssen sich an der einen oder anderen Stelle hinterfragen. Das aber ist nicht unsere Aufgabe. Wir müssen den Beitrag leisten, den Politik leisten kann. Das bedeutet, endlich auch in Berlin ein Auge für diejenigen zu haben, die trotz guter Wirtschaftsdaten und relativ entspannter Zahlen am Arbeitsmarkt immer weiter von der Mitte der Gesellschaft abgehängt werden. Um die müssen wir uns kümmern. Da ist die Schließung der Sozialkaufhäuser ein trauriges Beispiel.

Ich bitte Sie, kommen Sie von der Problemanalyse endlich dazu, die richtige Lösung zu unterstützen und nicht blind all das zu verteidigen, was Ihre Bundesregierung an uns sozialer Politik zu verantworten hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Es ist schon viel gesagt worden. Natürlich ist die Schließung der Sozialkaufhäuser eine traurige Angelegenheit. Wenn man das auf eine andere Ebene hebt, kann man sagen, sie ist Ausdruck – Herr Hundemer hat es gesagt – einer völlig fehlgesteuerten Arbeitsmarktpolitik. Ich gehe auf die zwei Aspekte ein, die aus meiner Sicht dabei eine besondere Rolle spielen.

Das eine ist, dass der Eingliederungstitel seit vielen Jahren gekürzt wird. Das ist schon angesprochen worden. Der Bund kürzt seit Jahren die Mittel in den Job-Centern. So begründet der Caritasverband die Schließung dieser Kaufhäuser.

Nur, um ein paar Zahlen zu nennen: Im Haushaltsjahr 2013 sollen den Job-Centern für die SGB-II-Gruppe nur noch 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das sind 12,3 % weniger als im Haushaltsjahr 2012 und insgesamt nahezu 50 %, 3 Milliarden Euro, weniger als im Haushaltsjahr 2010.

Ich sage ausdrücklich, die Begründung dafür ist immer – das hat Frau Thelen vorhin wiederholt –, dass wir rückläufige Arbeitslosenzahlen haben – das stimmt

natürlich –, aber auch der Sparwille und der -zwang werden angeführt. Das teilen wir, aber wenn man sich die Zahlen anschaut, dann kommt man auch sehr schnell darauf, dass die Mittelkürzungen im Eingliederungstitel in den letzten Jahren weit über den Rückgang der Arbeitslosigkeit hinausgehen und die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen gerade im SGB-II-Bereich bislang nicht so erfolgreich war, wie man das von ihr erwarten muss.

Nun wissen wir, dass das eine sehr schwierige Gruppe ist, was die Integration in den Arbeitsmarkt betrifft. Aber umso schlimmer ist es, dass man eine Instrumentenreform vorlegt – das will ich noch einmal wiederholen –, die aus meiner Sicht nicht zielorientiert ist, im Gegenteil, die das Agieren für diese Gruppe erschwert, nicht nur der Langzeitarbeitslosen, sondern der Langzeitleistungsempfänger. Das ist noch einmal eine Untergruppe bei den Langzeitarbeitslosen, die aufgrund ihrer Biografie große Probleme haben, von heute auf morgen in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Aber diese Denkweise ist dieser Bundesregierung fern, dass man Maßnahmen braucht, um Menschen überhaupt zu befähigen, in die Nähe von Qualifizierung und Einstieg in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Wenn man sich die Instrumentenreform gerade im Bereich der Arbeitsgelegenheiten anschaut, die den Bereich der allgemeinen Maßnahmen betreffen, dann sind es zwei Veränderungen, die diesen Projekten zurzeit komplett das Genick brechen.

Das eine ist, dass neben den Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „Gemeinnützigkeit“ noch das Thema „Wettbewerbsneutralität“ hinzugetreten ist. Das Zweite ist, dass man in diesen Maßnahmen nicht mehr qualifizieren darf. Dieser Punkt ist aus meiner Sicht der totale Wahnsinn.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Diese Menschen brauchen nicht nur Beschäftigung in einem bestimmten Umfeld, sondern sie brauchen auch die Chance der intensiven Qualifizierung.

Was heißt „Wettbewerbsneutralität“ eigentlich? Die Sozialkaufhäuser haben gesagt, sie werden dann plötzlich mit Secondhandläden oder ähnlichen Einrichtungen verglichen. Aber da sieht man schon, wie unsinnig dieses Kriterium in einem Instrumentarium für Langzeitarbeitslose ist; denn wir brauchen keine künstlichen Umfelder, um mit Langzeitarbeitslosen zu „spielen“. Es ist wichtig, dass wir Projekte haben, bei denen man tatsächlich im realen Leben steht, sich einbringen und etwas Sinnvolles tun kann.

Die Sozialkaufhäuser hatten auch noch den doppelten Effekt, der darin bestand, dass sie Menschen, die weniger Geld haben, eine zusätzliche Dienstleistung angeboten haben, die auch ihnen nützt. Aber wenn dort zukünftig nur noch Hartz-IV-Empfänger einkaufen gehen können, ist das natürlich ein Problem. Deshalb hat dieses Kriterium dort einfach nichts zu suchen, und es ist aus meiner Sicht ein absoluter Rückschritt. Es ist vielleicht zehn oder 15 Jahre her, dass wir uns in den Arbeitsmarktprojekten darüber unterhalten haben, wie stark diese Projekte am Markt agieren dürfen. Wir hatten

diese Debatte doch längst überwunden, und nun fallen wir bei diesen Maßnahmen komplett wieder in diese Kategorie zurück. Das ist wirklich sehr schlimm für Betroffene.

Ich finde es auch schlimm, dass AGH-Maßnahmen in Zukunft nur noch beschäftigen, aber nicht mehr qualifizieren sollen. Frau Thelen, wir werden uns wieder riesige Konstrukte überlegen müssen, wie man es dann doch irgendwie hinbekommt. Aber ob so etwas zielführend ist, ob so etwas zweckmäßig ist, lasse ich einmal dahingestellt. Ich erinnere nur an die Auflage der BA uns gegenüber, dass unsere Altenpflegeschulen, die nichts anderes tun als Altenpflegeschüler zu qualifizieren und zu unterrichten, zweieinhalb Jahre lang einen Zertifizierungsprozess durchlaufen mussten, um Umschulungen für Altenpflegehelferinnen zu machen. Genauso läuft es nun im Zusammenhang mit der Instrumentenreform, egal, wohin man schaut. Für die Menschen, die AGH-Maßnahmen erhalten, sind diese Dinge total hinderlich.

Man kann gut verstehen, dass die Träger irgendwann sagen: Es ist gut und schön, dass uns das Land zur Seite steht, dass wir Konstrukte entwickeln und dass es irgendwie geht – die Regionaldirektion ist bei uns sehr kooperativ –, aber eigentlich haben wir die Nase voll. Wir wollen eigentlich nur unseren Auftrag erfüllen, wir wollen für diese Menschen etwas Gutes tun, und wir haben die Erwartung an den Staat, dass die Bedingungen so sind, dass es auch funktionieren kann. –

Zum Abschluss möchte ich den Blick in die Zukunft richten. Wir haben aktuell in Rheinland-Pfalz noch 61 AGH-Projekte mit Qualifizierungsanteilen, und sie alle werden im Jahr 2013 nicht mehr in dieser Weise gefördert werden. Es ist nicht nur die Bürgerservice GmbH in Trier oder das Projekt SPAZ in Mainz, von denen wir allmählich diese Nachrichten bekommen, sondern es gibt auch Betriebe in Kaiserslautern. Es gibt viele Betriebe, die eigentlich schon gar nicht mehr am Markt sind. Das hat sich sehr schleichend vollzogen, und das schreibt auch der Caritas-Vertreter in seinem Brief. Die Schließung der Sozialkaufhäuser macht uns zum ersten Mal öffentlich bewusst, was im Zusammenhang mit der Instrumentenreform und der Eingliederungshilfe eigentlich läuft.

Ich habe es oft in diesem Plenum gesagt, und ich sage es noch einmal: Wenn man für die Langzeitarbeitslosen wirklich etwas tun möchte, dann muss man es mit der Arbeitsmarktpolitik anders anstellen. Wir brauchen nicht so viel Geld wie im Jahr 2010, aber wir brauchen mehr Geld. Wir haben nicht genug Geld, die BA kann es teilweise nicht ausgeben, weil alles so kompliziert geworden ist.

Wir brauchen auch andere Instrumente, die darauf setzen müssen, dass man Zeit hat und mit diesen Leuten nicht nur fünf oder sechs Monate arbeitet, um irgendetwas zu tun, sondern dass man die Chance hat, einmal ein oder zwei Jahre mit ihnen zu arbeiten, man sie in ihrer eigenen Lebenssituation unterstützt, man sie qualifiziert und ihnen Möglichkeiten zur Qualifizierung gibt, und dann bin ich am Ende auch ganz bei Ihnen. Dann können wir auch verlangen, dass sich diese Menschen einbringen. Glauben Sie mir, wir haben sehr viele Erfol-

ge in solchen Projekten gehabt. Ich sage Ihnen, wenn wir etwas von den Menschen fordern – vor allem von denen, die arm sind –, dann müssen wir sie auch fördern, aber das, was die Bundesregierung im Arbeitsmarkt tut, ist alles andere als fördern. Sie legt allen nur Steine in den Weg, die eine gute Qualifizierung erhalten möchten, und das ist das Drama an der ganzen Angelegenheit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Thelen, Sie sagten, das Geld ist vorhanden. Das ist wohl wahr, aber Frau Ministerin Dreyer ist soeben auch darauf eingegangen, wofür es vorhanden ist: eben leider nicht für diejenige Gruppe der Menschen, über die wir gerade sprechen und die außen vor bleiben.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Professor Dr. Uwe Becker, ein Mitglied des Vorstandes der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, der sagt:

Das Problem ist doch, dass die Politik – ich füge ein, die Bundesregierung – sich auf diejenigen konzentriert, die leicht an den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Die anderen werden aus der öffentlichen Aufmerksamkeit entlassen in die desolante Sphäre des Privaten. –

Ich denke, mit diesen Worten ist sehr zutreffend ausgesagt, was letztendlich passiert, und das dürfen wir nicht zulassen. Es existiert eine große Betroffenheit; denn jeden Tag lesen wir Briefe und Äußerungen in der Zeitung. Dies halte ich für richtig, und dies schätze ich auch sehr, weil es ein wichtiges Thema ist, das einen berührt, wenn man in hohem Maße sozial engagiert ist.

Aber ich sage einmal etwas zynisch, die geneigte Leserin liest und staunt. Ich lese in der Zeitung, dass Herr Dr. Gebhart – wir alle kennen ihn; er war früher einmal Abgeordneter im Landtag für den Wahlkreis Germersheim und ist heute Mitglied des Bundestages – die Schließung des Sozialkaufhauses in Germersheim bedauert. – Aber hat er denn nicht die Hand in Berlin mitgehoben für diese Veränderung?

(Zurufe von der SPD: Das ist kaltschnäuzig
und scheinheilig!)

Hat er nicht die Hand gehoben für die Veränderung der Instrumentenreform?

(Beifall bei der SPD)

War er denn nicht in der Sitzung, oder war er irgendwo anders und hat sich aus dem Staub gemacht? – Was soll man dazu sagen?

Der Bürgermeister in Germersheim, Marcus Schaile, will der Bundesagentur für Arbeit den Schwarzen Peter in die Schuhe schieben

(Glocke des Präsidenten)

und sagt, es sei herzlos und unverantwortlich. – Ich glaube, an dieser Stelle ist dringend Nachhilfe erforderlich, und vielleicht erledigen es die Kollegen aus diesem Bereich.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bitte nutzen Sie Ihre Verbindungen zur Bundesregierung! Lassen Sie diese Menschen nicht im Stich!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Thelen, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es noch einmal wiederholen: Der Kollege Dr. Gebhart hat in Berlin für eine Reform die Hand gehoben, die es offensichtlich in einigen Kommunen nach wie vor möglich macht, Sozialkaufhäuser zu führen und zu betreiben. Also muss es doch Unterschiede geben, weshalb es hier geht und dort nicht. Das Gesetz allein kann es nicht sein. Deshalb gebe ich Ihnen noch einmal die dringende Empfehlung, sich mit den zuständigen Kollegen vor Ort auseinanderzusetzen, um herauszufinden, woran es wirklich liegt. Es können unterschiedliche Konstruktionen sein.

(Frau Ebli, SPD: Aber die Menschen werden nicht mehr gefördert!)

Ich gebe Ihnen auch recht, dass es wichtige Angebote für die Menschen sind. Das ist keine Frage, aber auch dort muss der Gesetzgeber schauen, was ein Bundesrechnungshof auch schon im Vorfeld dieses Gesetzes an Kritik geäußert hat. Der Bundesrechnungshof hat beispielsweise sehr vehement moniert, dass man in der Vergangenheit auf die Notwendigkeit der Zusätzlichkeit der Wettbewerbsneutralität zu wenig geachtet hat. Dies ist auch ein Thema, über das wir bei uns diskutieren, wenn es um Integrationsbetriebe geht.

Es kann nicht sein, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen am Ort etablierten, privat-gewerblich geführten Kaufhäusern unmittelbar Konkurrenz machen. Früher war dieses Thema nicht so sehr im Fokus; denn die Industrie- und Handelskammern haben relativ locker die Bescheinigungen ausgestellt, dass dies ein zusätzliches Angebot darstellt.

Aber seit dieser Feststellung durch den Bundesrechnungshof geht es nicht mehr so einfach. Man muss schon sehr genau hinschauen, wie die Marktsituation in

der Region ist und was möglich ist, damit es möglichst wettbewerbsneutral funktioniert, und es scheint auch zu gehen.

(Frau Ebli, SPD: Frau Ministerin Dreyer ist darauf eingegangen!)

Ich sage es noch einmal, wir haben Kaufhäuser, die funktionieren.

Des Weiteren ist das Erfordernis der Qualifikation erhoben worden. Aber auch dazu bitte ich Sie, sich noch einmal an vergangene Diskussionen zu erinnern. Wir hatten den Eindruck, dass in diesen Maßnahmen Menschen, die ansonsten selbst beruflich ihre Probleme hatten, die Langzeitarbeitslosen angeleitet, unterrichtet und qualifiziert haben, obwohl sie selbst dafür keine ausreichende Qualifikation hatten. Deshalb gibt es heute das Erfordernis,

(Glocke des Präsidenten)

dass auch diese Personen besondere Qualifikationen vorweisen müssen. Dies halte ich für richtig, und auch in diesem Bereich sollte man sehen, dass gerade für diese Menschen die entsprechende Qualität geboten wird,

(Glocke des Präsidenten)

damit die Maßnahme auch effektiv ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne noch einmal darauf eingehen, dass die Schließung der Sozialkaufhäuser vor Ort eine große soziale Lücke reißt und ich es als unsere soziale Pflicht ansehe, dass wir uns damit auch konstruktiv auseinandersetzen.

Ich muss Frau Kollegin Ebli recht geben, es ist kein konstruktives Auseinandersetzen mit der Materie, wenn der Kollege Gebhart vor Ort seine Betroffenheit ausdrückt, aber sehr wohl in Berlin seine Hand dafür gehoben hat, dass diese Maßnahmen dazu führen, dass die Sozialkaufhäuser geschlossen werden müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte gerne noch einmal auf den Punkt zu sprechen kommen, was die Sozialkaufhäuser für die Menschen vor Ort getan haben. Uns erreichen als lokale Abgeordnete Proteststürme vor Ort. Was haben die Sozialkaufhäuser dort den Menschen geboten, vor allen Dingen den Menschen mit Migrationshintergrund, den Menschen mit Behinderungen, den Menschen, die ein-

fach auch Probleme hatten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen? Für diese Menschen wurde dort eine Perspektive geboten. Das ist etwas, was wegbricht. Das wird man nicht so einfach kompensieren können.

Ich appelliere deshalb an Sie, liebe CDU, sich doch bitte schön noch einmal ganz differenziert mit dieser Instrumentenreform auseinanderzusetzen, weil ich schon sagen muss, die Auswirkungen vor Ort sind verheerend. Das kann man so einfach nicht stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde abgeschlossen.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Ungeklärte Probleme bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1640 –

Ich erteile Herrn Kollegen Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank für das Wort!

Meine Damen und Herren, die CDU Rheinland-Pfalz steht zur Energiewende.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir verfolgen hier im Parlament bei der Umstellung auf regenerative Energien das gleiche gemeinsame Ziel. Daher bin ich meinen Kollegen von SPD und GRÜNEN dankbar für die sachlichen und auch guten Debatten im Zusammenhang mit unserem Antrag zum Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV).

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn es letztlich keinen gemeinsamen Antrag gibt, sind wir uns in vielen grundsätzlichen Punkten sehr einig. Ich möchte positiv in diesem Zusammenhang auch die Vorabinformation unserer Fraktionsvorsitzenden vor der gestrigen Pressekonferenz durch Ministerin Lemke erwähnen.

Es ist allerdings an der Stelle zu bedauern, dass trotz vielfältiger Gesprächsangebote und Nachfragen nach dem neuen LEP-Entwurf erst kurz vor der Veröffentlichung die Opposition an der Stelle informiert wird.

Wir haben Ihnen mit dem Vorschlag zum gemeinsamen Energiegipfel zur Mitbestimmung des Parlaments beim LEP IV und nicht zuletzt mit dem LEP-IV-Antrag die Hand ausgestreckt, da wir eben die gleichen Ziele verfolgen.

Aber die Energiewende in Rheinland-Pfalz beinhaltet mehr als die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Es geht darum, die unterschiedlichen legitimen Interessen beim Ausbau der erneuerbaren Energien vernünftig auszugleichen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist doch eine Aktuelle Stunde und nicht der Antrag!)

Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte müssen in Einklang gebracht werden. Je weniger dies der Landesregierung gelingt, desto mehr gefährdet sie die Akzeptanz der Menschen für die konkreten Maßnahmen beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, um diese Akzeptanz zu erreichen, müssen die Bürger und die Betroffenen eingebunden und auch mitgenommen werden. Bürgerbeteiligung bei der Energiewende ist das oberste Gebot der Stunde.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau hier stockt es. Die Betroffenen fühlen sich nicht eingebunden. Zum LEP hagelte es fast eintausend höchst kritische Stellungnahmen. Man versucht nun, das als großen Erfolg der Demokratie zu verkaufen. Aber die Wahrheit ist, Sie mussten den ersten Entwurf einstampfen, weil er weder rechtssicher noch im Einklang mit dem Naturschutz war.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, alle zehn anerkannten rheinland-pfälzischen Naturschutzverbände sprechen weiterhin mit einer Stimme, weil sie sich eben nicht eingebunden fühlen.

In den Kommentaren dazu ist von Schlupflöchern, adieu Konsens und von planloser Planungspolitik die Rede. Bemerkenswert dabei ist die Art der Kritik. Es wird nicht über Details gestritten, sondern der Entwurf wird grundsätzlich infrage gestellt. Dies ist umso mehr ein bemerkenswerter Vorgang, zumal über die Zusammenarbeit mit den eigentlich grünen Verbänden schon Staatssekretär Stolper gehen musste.

(Beifall bei der CDU –
Baldauf, CDU: Und dann kam Herr Hüser!)

Das offensichtlich angespannte Verhältnis zu den Naturschutzverbänden offenbarte sich dann auch in Ihrer gestern herausgegebenen FAQ. Dort steht ein Satz, der aus meiner Sicht bemerkenswert ist: „Die plakativen Ängste einiger Naturschutzverbände gegen den Ausbau der Windenergie im Wald sind hingegen wenig glaubhaft und wirken eher vorgeschoben“. – Dass Sie ernsthafte Bedenken der von Ihnen anerkannten Naturschutzverbände als vorgeschoben beurteilen, zeugt

nicht gerade von einer offen gewünschten Bürger- und Verbandsbeteiligung.

(Beifall der CDU)

Wie habe ich so schön gestern Abend im Koalitionsvertrag nachgelesen – ich zitiere –: „Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung, denn die Menschen in Rheinland-Pfalz haben etwas zu sagen. Wir wollen zuhören.“ Ja, dann hören Sie doch bitte zu! Die betroffenen Verbände rufen so laut, dass Sie es gar nicht überhören können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, neben der Bürgerbeteiligung ist es auch wichtig, das Vorgehen der Landesregierung entsprechend zu koordinieren. Wo ist Ihre Koordination bei der Energiewende?

Auf die Frage nach dem kommunalen Umlageverfahren für Erträge aus dem Energiegeschäft der Kommunen wird man vom Energieministerium an das Innenministerium verwiesen. Dort ist aber offensichtlich noch kein Entwurf diskussionsfähig.

Der Windkrafteinsatz lässt ebenfalls weiterhin auf sich warten, obwohl er zur Interpretation des LEP dringend notwendig wäre.

In der Pressemeldung von gestern werden dann die Freiheit und die Verantwortung der Kommunen für die Energiewende betont. Wenn einer Kommune das Hemd aber näher als die Hose ist – meine Damen und Herren, das ist in der heutigen Zeit so –, dann genehmigt man auf seiner Gemarkung lieber ein paar Windräder mehr, nimmt die Pachteinahmen, um seinen Kindergarten zu sanieren, statt großflächig Rücksicht auf die Belange der Nachbargemeinden oder den Naturschutz zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dies wird zu einem Wildwuchs sondergleichen führen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn jede Verbandsgemeinde Konzentrationsflächen ausweist, werden wir auch keine Netzbündelung bekommen, sondern neue Freileitungen quer durch das Land, was dann entsprechend mit dem Kostenfaktor 10 berechnet wird.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Text gelesen habe „Ungeklärte Probleme bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ – mehr

steht dort nicht –, habe ich mich zunächst einmal gefragt, was die Kolleginnen und Kollegen da gerade wieder meinen.

(Dr. Weiland, CDU: Da ist er ins Nachdenken gekommen!)

Sind es die Äußerungen von Bundesumweltminister Altmaier, der sagt, er will bei der Energiewende mehr Fahrt herausnehmen und die Länder etwas bremsen? Er spricht sogar von einem Deckel bei dem Ausbau der Windenergie.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich habe mir auch überlegt: Oder ist es vielleicht die energetische Sanierung von Gebäuden, die immer noch im Vermittlungsausschuss hängt, weil sich die CDU auf Bundesebene einfach nicht bewegt?

(Heiterkeit bei der CDU)

Das würde auch einen Schub bei der Gebäudesanierung in Rheinland-Pfalz bringen.

Dann habe ich mir gedacht: Sind es vielleicht die fehlenden Rahmenbedingungen des Bundes bei der Speichertechnologie, eine der drängendsten Fragen im Bereich der Energiepolitik und der Energiewende, die aber die Länder nicht daran hindert, eigene Projekte aufzusetzen, beispielsweise das Projekt „StoREgio“ innerhalb der Metropolregion mit den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz?

Nein, das Thema war es offensichtlich auch nicht.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt kommen wir einmal zu LEP IV!)

– Moment, Herr Kollege Dr. Weiland. Was heißt LEP IV?

(Dr. Weiland, CDU: Steht doch auf der Tagesordnung!)

Ich beschäftige mich mit der Aktuellen Stunde. Herr Kollege Brandl hat schon heute Mittag die Beratungen von dem Energieantrag ein Stück weit vorweggenommen.

(Dr. Weiland, CDU: LEP IV!)

Hier geht es um ungeklärte Probleme bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz. Diese spreche ich jetzt an. Diese sehe ich bei Ihnen, aber nicht bei uns, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich dann gefragt, ob es die fehlenden Rahmenbedingungen des Bundes beim Ausbau der Gas- und Dampfkraftwerke sind, die als Übergangstechnologie, als Brückentechnologie gebraucht werden, um auch die Versorgungsgengpässe im Südwesten zu überbrücken. Rheinland-Pfalz wäre davon auch betroffen.

Nein, wir haben gehört, darum geht es offensichtlich auch nicht.

(Baldauf, CDU: Gleich sind die fünf Minuten rum! –
Frau Klöckner, CDU: Dann ist er froh!)

Ich habe mir dann erlaubt, den CDU-Newsletter vom 20.09. zu nehmen. Da geht es um Probleme der Energiepolitik. Dort schreibt Herr Kollege Baldauf:

„Frau Lemke schiebt Probleme auf andere ab.“ – Dann lese ich in dem Text weiter: „(...) der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf, zu den Äußerungen der Landeswirtschaftsministerin beim gestrigen Energietag in Bingen.“ – Das kann es auch nicht sein. Ich habe jetzt gehört, es geht um die Umweltverbände. Das Schreiben liegt uns natürlich auch vor. Wir sind nicht unvorbereitet. Da muss man natürlich eines zur Ehrenrettung dieser Akteure in den Naturschutzverbänden sagen. Wenn man mit Leib und Seele Umweltschützer oder Naturschützer ist, dann tut jedes Gebäude, jeder Weg, jede Straße und auch jedes Windrad, das in der Landschaft errichtet wird, weh. Dafür haben wir großes Verständnis.

Ich glaube aber, Sie schießen in dem Fall ein bisschen über das Ziel hinaus, wenn es darum geht, im ersten Satz planlos und mutlos zu sagen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall; denn die Landesregierung hat Pläne und zeigt Mut bei der Umsetzung der Energiewende. Nicht ohne Grund sind wir bei den obersten drei der Bundesländer dabei, was die Energiewende angeht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Ein Beispiel!)

Noch ein Satz zu den Umwelt- und Naturschutzverbänden. Wir haben im Zuge des Landtagswahlkampfes alle die Stellungnahmen der Verbände sowie ihre Forderungen für die neue Landesregierung damals zur Landtagswahl gelesen.

(Dr. Weiland, CDU: Da haben die noch
an die GRÜNEN geglaubt!)

Ein Großteil der Forderungen der Naturschutzverbände findet sich jetzt gerade in der Fortschreibung des LEP wieder. Es ist aber nur ein Großteil und nicht alles; denn es geht auch hier um Abwägen. Dazu zählt auch, dass man zum Beispiel die Interessen der Kommune mit den Interessen der Naturschutzverbände abwägen muss, um letztendlich zu einem Gesamtergebnis zu kommen, das unserem Ziel gerecht wird, nämlich die Energiewende in Rheinland-Pfalz erfolgreich zu gestalten.

Gerade die Kommunen erhalten über diese Fortschreibung des LEP IV mehr Rechte, mehr Mitwirkungspflichten und mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Das ist das, was wir wollen. Übrigens sind es auch Ihre Leute, die in den Kommunalräten sitzen, die Verbandsbürgermeister sind, die Landräte sind und ihren Beitrag zur Energiewende geleistet haben. Denen wollen Sie jetzt suggerieren, sie können es eigentlich nicht, sie müssen plangesteuert werden, es muss ihnen von oben gesagt werden,

wie es werden soll. Das ist nicht unsere Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Ihre Politik, Ihre Forderung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Zeit ist leider schon wieder um. Das ist erschreckend.

(Dr. Weiland, CDU: Ja, es ist erschreckend!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend lässt sich festhalten,

(Glocke des Präsidenten)

es gibt keine ungeklärten Probleme bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz,

(Bracht, CDU: Jetzt kommt er endlich zum Thema,
wo die Zeit rum ist!)

wenn Ihre Partei, die CDU im Bund, und die FDP uns nicht dauernd neue bescheren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Billen, CDU: Wenn er jetzt auch noch sagt, es
gebe keine Probleme!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich gibt es ungelöste Probleme bei der Energiewende. Die gibt es nicht nur in Rheinland-Pfalz, die gibt es bundesweit und weltweit. Wir sind dazu angetreten, diese ungelösten Probleme – heutzutage sagt man gern Herausforderungen zu Problemen –, diese Herausforderungen ernst zu nehmen und diese Herausforderungen auch anzupacken und zu lösen, und zwar innerhalb der nächsten fünf Jahre Schritt für Schritt, nicht alles auf einmal, nicht im Chaos, sondern geordnet, nicht durcheinander, sondern Schritt für Schritt.

Wir sind im Moment bei dem Schritt, das LEP IV auf den Weg zu bringen. Wir haben eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Wir haben viele Antworten erhalten. Wir haben eine heftige Diskussion in Rheinland-Pfalz. Ob sie gerechtfertigt ist oder nicht, darüber können wir uns streiten. Wir haben eine heftige Diskussion in Rheinland-Pfalz um den richtigen Weg. Ich halte das für das Richtige in der Politik. Ich halte das für den richtigen Weg der Landespolitik, offen mit dem Thema umzugehen, Beteiligung einzufordern und einzulösen. Das haben wir gemacht. Ich glaube, Sie beschwerten sich jetzt darüber, dass wir Bürgerbeteiligung machen, und wollen sich Pseudobeteiligung erkaufen. Das geht mit uns nicht. Wir

haben die Beteiligung gemacht, und wir werden sie auch weiter durchführen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich mache mir allerdings große Sorgen, wenn ich die Heftigkeit der Debatte sehe, die Sie zum Teil unterstützen, aber zum Glück nicht in allen Bereichen. Aber man muss sich doch einmal Gedanken machen, wenn ein Ortsbürgermeister Schreiben erhält – so war es zu lesen –: Wenn sich das erste Windkraftträd dreht, dann blasen wir dir das Licht aus. – Das war ein Bürgermeister, der eine Abstimmung in seinem Ortsgemeinderat gemacht hat, die 24 : 1 für die Windkraftträder ausgegangen ist, ein Ort, in dem eine Volksabstimmung, eine Bürgerbefragung mit großer Mehrheit für die Anlage durchgeführt wurde. Wenn ich dann höre – ich bin sehr intensiv im Dialog mit den Naturschutzverbänden; das können Sie mir glauben –, dass es heißt „Windterror durch die Landesregierung“, dann frage ich mich auch: Wo sind wir denn eigentlich, meine Damen und Herren?

Wir wollen eine öffentliche und offene Beteiligung, eine offene Diskussion um beste Standorte. Wir haben Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge wurden im letzten Schritt jetzt auch verbessert. Deswegen liegt offen vor, was wir wollen. Deswegen kann man auch offen darüber diskutieren. Das ist der richtige Weg. Es ist nicht der richtige Weg, alles zu verteufeln, was neu ist, und alles zu verteufeln, was in Richtung Energiewende geht. Wenn man die Energiewende will – das wollen Sie auch – dann muss man auch unterstützen, dass diese Diskussion möglichst offen geführt wird.

(Pörksen, SPD: Wollen die gar nicht!)

Meine Damen und Herren, dafür sind wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist auch gesagt worden, dass Bürgermeister entscheiden könnten, wo Windräder gebaut werden. Die Frage ist natürlich: Was sind denn das für Argumente, Bürgermeister könnten entscheiden? – Wir haben doch eine Demokratie in Rheinland-Pfalz. Wir haben doch eine Demokratie, in der nicht die Bürgermeister entscheiden, sondern in der die Räte mehrheitlich entscheiden. Es ist doch keine Entscheidung der Bürgermeister, Windkraftanlagen zu bauen, sondern es ist eine Entscheidung der gewählten Räte vor Ort. Unser Konzept ist es, nicht jeder Ortsgemeinde die Entscheidung zu geben, sondern den Verbandsgemeinden, weil dort genug Fläche vorhanden ist, um auch Alternativen zu haben. Wir haben im LEP – dazu kommen wir nachher noch – vorgegeben, Windhöufigkeit muss da sein. Wir haben vorgegeben, Naturverträglichkeit muss da sein. Wir haben vorgegeben, die Gemeinde vor Ort, die Verbandsgemeinde, darf mehrheitlich mit der von ihr gewählten Mehrheit entscheiden. Das ist doch demokratisch. Das ist doch Bürgerbeteiligung. Worüber beschweren Sie sich denn, meine Damen und Herren?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will es nicht parteipolitisch aufziehen. Ich bin froh, dass die CDU in vielen Teilen und auch in großen Teilen der Landtagsfraktion hinter der Energiewende steht. Aber als Horrorbeispiel wird immer der Kreis genannt, in dem der CDU-Landrat, Herr Fleck, eine Energiewende durchführt, bei der man sich über die Geschwindigkeit streiten kann, in der sie durchgeführt wird, aber in der zumindest dort vor Ort auch stolz erklärt wird, man hat das so gewollt. Man hat das mehrheitlich so gewollt, und man hat deswegen auch so entschieden. Deswegen, weil das vor Ort mehrheitlich so gewollt worden ist, ist so entschieden worden. Es ist doch nicht so – das hört man in Kommentaren auch –, die Landesregierung würde anweisen, wo Windkraftanlagen stehen würden.

(Glocke des Präsidenten)

Das würden wir machen, wenn wir genau das System, das Sie fordern, unterstützen würden. Das unterstützen wir nicht, weil wir nicht von oben nach unten anweisen wollen. Wir wollen eine offene Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, es gibt noch eine Menge Aufklärungsbedarf. Es ist gut, dass wir weiter intensiv im Dialog darüber sind, wie diese Energiewende funktioniert. Der Kollege Bernhard Braun hat eben erklärt, in diesem Land ist es nicht so, dass Bürgermeister oder auch die Verbandsgemeinderäte einfach nur das tun könnten, was sie wollen. Sie müssen sich auch an Regelwerke halten. Dieses Landesentwicklungsprogramm gibt da einige Grundsätze und Kriterien, an die sie sich halten müssen. Die Vorgaben sind sehr weitgehend, und nicht so, wie fälschlich in der Presse und von den Umweltschutzverbänden dargestellt, dass nun in 90 % der Fläche jeder machen kann, was er will. Ich glaube, es ist wichtig, dass ich das jetzt auch einmal in Zahlen klarstelle. Deswegen habe ich Ihnen jetzt einmal ein paar Zahlen mitgebracht, die das Ganze wieder auf die Füße stellen.

Es ist nämlich so, dass die geschützten Flächen, die wir in diesem Landesentwicklungsprogramm darstellen – Natura-2000-Flächen, Kernzonen in den Biosphärenreservaten oder Pfälzer Wald und Naturschutzgebiete –, 18 % der Fläche ausmachen, die geschützten Kulturlandschaften ebenfalls 18 % ausmachen. Wir haben dann noch Naturparkkernzone und Nationalpark noch nicht in Prozent berechnet, sie wären aber hinzuzurechnen.

Wir schätzen, dass wir auf über 44 % der Flächen kommen, die damit für die Windkraft schon einmal ausge-

schlossen wären. Hinzu kommen Siedlungsgebiete, Straßen, Verkehr, Abstandsflächen: Siedlungsgebiete mit 14 %, Abstandsflächen mit 16 %. Wir landen dann bei über 60 %.

Das lässt sich fortsetzen, weil natürlich verschiedene andere Aspekte mit hineinspielen. Wir kommen dann an das heran, was auch schon das Fraunhofer-Institut in einer Studie ermittelt hat: Wenn wir das alles abziehen, sind grundsätzlich schon einmal 80 % der Flächen ausgeschlossen, auf denen überhaupt keine Windkraft entstehen kann. Das will ich einmal festhalten. An dieser Stelle war die Aussage der Umweltverbände falsch: Es sind nicht 90 % der Flächen, auf denen wir machen können, was wir wollen, sondern 80 %, die grundsätzlich schon einmal überhaupt nicht infrage kommen.

Nun, was ist mit den übrig gebliebenen 20 %? Diese 20 % fallen im Landesentwicklungsprogramm ja unter diesen Kriterienkatalog und unter die Abwägungsprozesse, die Sie hier geschildert haben – sowohl demokratisch wie auch fachlich-technisch. Es finden sich hier noch folgende Gebiete: 12,6 % sind nutzbare Schutzgebiete, 3,2 % sind Wald, und 4,1 % sind voraussichtlich ohne Restriktionen, wobei das nicht bedeutet, dass sie grundsätzlich frei von Restriktionen sind oder dass sie sich nicht in Schnittmengen befinden.

Dazu gehören – ebenfalls ungeklärt – noch Besitzfragen oder Fälle, in denen auf diesen 4,1 % der Fläche zum Beispiel ein Bundeswehrradar gestört würde, weshalb die Aufstellung einer Windkraftanlage nicht infrage kommt. Ungeklärt ist beispielsweise auch – man hat noch nicht so weit hineingezoomt – die Frage von Details vor Ort.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Nehmen wir einmal an, wir suchten ein Gebiet, das unter das Kriterium der hohen Windhöffigkeit fielen; denn das ist ja eine Grundvoraussetzung, die auch nur auf ca. 5 % der Fläche zutrifft. Das muss sich jetzt überkreuzen und verschränken.

Wir haben beispielsweise eine bestimmte Region – ich nehme einmal Friesenhagen im Landkreis Altenkirchen, wo wir 51 Quadratkilometer Fläche haben und eine Bevölkerungsdichte von 30,9 Einwohnern pro Quadratkilometer –, die zunächst geeignet erscheint, weil dort so wenige Menschen leben, weil es viel freie Fläche gibt und weil sogar tatsächlich der Wind weht. Rein theoretisch könnte da eine Anlage aufgestellt werden.

Nun betrachten wir uns einfach einmal diese Fläche. Dann stellen wir fest: Es gibt dort ein Forsthaus und vier Einsiedlerhöfe. Sowohl das Forsthaus als auch die Einsiedlerhöfe führen dazu, dass dort keine Windkraftanlage aufgestellt werden kann. Auch diese Fläche ist aus den 4 % also noch herauszurechnen.

Solche Beispiele ließen sich in Rheinland-Pfalz endlos fortsetzen. Ich sage Ihnen: Ob wir bei den in weiteren Gutachten auch durch das Fraunhofer-Institut untersuchten Flächen überhaupt auf die prognostizierten 2 % kommen werden, ist nach diesen Berechnungen aus

meiner Sicht noch mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

(Baldauf, CDU: Rücken Sie davon jetzt auch noch ab?)

Natürlich sind wir zuversichtlich, dass wir das Ganze erreichen. Insbesondere in Ihre Richtung und in Richtung der Naturschutzverbände – die wollen, dass wir lenken und schützen, dass wir auf die Natur aufpassen, dass wir das sozial verträglich tun, dass wir Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen – sage ich aber:

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dann ist das ein ganz starkes Lenkungsinstrument, welches wir gestern vorgestellt haben. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte, Herr Brandl, weil Sie darauf eingegangen sind, natürlich auch in unseren FAQs noch einmal erwähnen, was mir die Umweltverbände in manchen Zusammenhängen nicht ganz glaubwürdig erscheinen lässt.

Ich kann zum Beispiel nicht verstehen – vielleicht können Sie mir das erklären –, dass Jäger auf der einen Seite ein großes Interesse daran haben, Rabenvögel abzuschließen. Es ist auch festgelegt, wie viele von diesen Rabenvögeln abgeschossen werden sollen. Auf der anderen Seite verlangen sie, dass Windkraftanlagen nicht dort aufgestellt werden dürfen, wo die Gefahr besteht, dass Rabenvögel in die Anlagen hineingeraten können. Da müssen wir uns doch fragen: Was sind die Maßstäbe? – Dafür gibt es das Vogelschutzgutachten, das genau dies analysiert und darauf schaut.

Zweitens kann ich mir auch nicht ganz erklären: Der Fischereiverband ringt jedes Jahr um Abschussquoten für Kormorane – jedes Jahr. Der Fischereiverband hat ein großes Interesse daran, Kormorane abzuschließen. Hier wirft er uns aber vor, wir würden Kormorane in Windanlagen häckseln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Widerspruch in sich.

(Heiterkeit der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

An dieser Stelle sind die Umweltverbände nicht glaubhaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ich sage das so deutlich, weil es uns ein großes Anliegen ist, die Umweltschutzverbände absolut ernst zu nehmen in ihrem Anliegen des Naturschutzes.

Auch das Vogelschutzgutachten, das Frau Kollegin Höfken auf die Reise gebracht hat, ist absolut dafür geeignet, auszudefinieren, wo wir etwas machen können und um nach Naturschutzrecht prüfen zu können – genau so, wie es vorgesehen ist –, wo Einzelfälle keinen Aufbau einer Windkraftanlage erlauben. Wir nehmen das ernst, auch in weiteren Verfahren.

Drittens, vielleicht auch, um das noch einmal deutlich zu machen: Dieses Landesentwicklungsprogramm geht erneut in die Offenlegung. Wir hatten unter den 1.000 Stellungnahmen, die wir erhalten haben, lediglich 3 % ablehnende.

(Zuruf von der CDU: Ja, klar!)

In diesen 3 % ablehnenden Stellungnahmen gab es in der Regel keine Kritik in der Sache, sondern eine grundlegende Ablehnung des Themas „Energiewende“.

Nun, Sie haben gesagt, Sie seien mit uns im Ziel einig. Wir haben die Bedenken der rund 400 konstruktiv kritischen – der Rest waren zustimmende – Stellungnahmen aufgenommen.

Damit zeigen wir auch an dieser Stelle, wie wichtig uns die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind. In diesem Verfahren kann ich mir nicht vorstellen, dass jetzt noch sehr viel auszuräumen sein wird, weil wir fast alle Bedenken vollständig berücksichtigen konnten. Die Konflikte werden sich bei den Genehmigungsverfahren in den Einzelfallprüfungen auflösen und werden einer Klärung zugeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Ich denke, insofern ist das gewählte Verfahren ein gutes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen: Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Rheinzabern. Seien Sie hier im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Brandl das Wort. Dank der Redezeit von Frau Ministerin Lemke haben Sie drei statt zwei Minuten.

Abg. Brandl, CDU:

Auch ich heiße die Gäste aus Rheinzabern willkommen – das liegt zwar im Wahlkreis Germersheim, aber wir begrüßen Sie trotzdem ganz herzlich!

Frau Ministerin, als ich Ihnen zugehört habe, habe ich den Eindruck bekommen, dass Sie Zweifel daran haben, dass wir dieses Ziel von 2 % überhaupt schaffen können, weil alles Mögliche ausgeschlossen sein könnte.

An dieser Stelle will ich Ihnen wärmstens zwei Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz empfehlen. Die haben das aus meiner Sicht vorbildlich gemacht und haben diese

Ziele übererfüllt mit 2,8 % und 2,6 % der Landesfläche, die sie für die Windkraft ausgewiesen haben.

(Staatsministerin Frau Lemke: Nach dem
alten Programm! –
Zuruf des Abg. Hoch, SPD)

Daran sieht man ja: Es geht sehr wohl, den Naturschutz und die Energiewende in Einklang zu bringen, wenn man das will. Übrigens ist die Planungsgemeinschaft Westpfalz auch vollkommen unverdächtig; der Vorsitzende ist Klaus Weichel. Man sieht, dass das funktioniert.

(Beifall der CDU)

Dann haben Sie gesagt: Unter 1.000 Einwendungen seien nur 3 % kritische. Die anderen hätten die Ablehnung der Energiewende formuliert.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn das tatsächlich der Fall wäre, dann würde das ja bedeuten: 97 % der Einwendungen wenden sich pauschal gegen die Energiewende. Wenn das der Fall wäre, Frau Ministerin,

(Staatsministerin Frau Lemke: Sie haben nicht
richtig zugehört, Herr Brandl!)

dann hätten wir hier im Land extrem viel zu tun und hätten noch viel Aufklärung zu leisten. Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall der CDU)

Dann will ich die Naturschutzverbände noch ein Stück weit in Schutz nehmen. Ich denke nicht, dass sie über das Ziel hinausschießen. Sie betonen nämlich gleichzeitig auch, Kollege Guth, das Ziel der Energiewende und auch die Notwendigkeit, die Windkraft entsprechend umzusetzen. An der Stelle ist die Kritik an den Naturschutzverbänden, wie ich denke, in dieser Intensität nicht angebracht.

(Beifall der CDU)

Ich will noch eines zum Besten geben, das ich zum Thema gefunden habe: „In der Lenkung wurde einiges versäumt“ – das haben auch wir festgestellt. Aber nicht im Hinblick auf die Planungsgemeinschaften, sondern eher auf das Regierungshandeln. Ein Beispiel gibt hier der Ministerpräsident selbst, nämlich auf dem Pfalztreffen der SPD auf der Burg Neuleinigen.

„DIE RHEINPFALZ“ schreibt hierzu – ich zitiere –: Gleich zu Beginn seiner Rede griff Kurt Beck angesichts des tollen Blicks in diese wunderbare Landschaft ein derzeit in der Region heiß diskutiertes Thema auf, die Windenergie. Zitat: Es mag sein, dass ein Windrad einmal an einer falschen Stelle entsteht. Aber dann kann man es wieder abreißen, und nichts ist passiert, meinte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nicht unser Ziel. Wir brauchen großflächige Steuerungen mit starken Regionalen Planungsgemeinschaften. Wir brauchen eine gute Planung, und zwar einen Masterplan zur Energiewende, und eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Verbände.

(Glocke der Präsidentin)

Dann klappt es auch mit der von uns allen gewollten Energiewende.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Fuhr das Wort. Er hat noch eine Redezeit von zwei Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Brandl, die Schwierigkeit ist, dass man immer noch nicht weiß, wohin Sie wollen. Das muss man wieder einmal konstatieren. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde.

Ich gestehe Ihnen zu, dass es verlockend ist und man es gern aufnehmen will, wenn es Diskussionen zwischen Naturschutzverbänden und einer Landesregierung bei der Ausgestaltung des Landesentwicklungsprogramms gibt. Vielleicht weiß ich nicht, wie gut Ihnen die Rolle als Naturschützer steht. Sie bekennen sich aber nicht zu dem Weg, den Sie gehen wollen.

Sie haben am Schluss ein paar Worte in den Raum geworfen. Wenn Sie von Bürgerbeteiligung sprechen und man schaut, welchen Antrag Sie vorgelegt haben, dann frage ich mich, wo die Bürgerbeteiligung stattfinden soll.

Sie haben einen Antrag auf dem Tisch, in dem fast die komplette Fläche dieses Landes zunächst für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden soll. Darin ist von Bürgerbeteiligung sowie dem Willen und dem Wunsch vor Ort, die Energiewende umzusetzen, überhaupt nicht die Rede.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie haben sich auch nicht die Mühe gemacht, den neuen Entwurf, der seit gestern auf dem Tisch liegt, durchzulesen, sonst hätten Sie zur Kenntnis nehmen können, dass in dem Entwurf in wesentlichen Punkten gerade bedingt durch die Diskussionen in den letzten Monaten Änderungen enthalten sind. Man führt Anhörungsverfahren durch, damit man Anregungen bekommt.

Zu den Ausschlussgebieten und den Fragen des Vogelschutzes liegt jetzt ein Gutachten auf dem Tisch. Darin

werden die Windhöflichkeit, die Kulturlandschaften und die Pflegezone Pfälzerwald erläutert. Ich nenne aufgrund der Zeit nur Stichworte. Auch der Bündelungsgrundsatz wurde deutlicher und stärker formuliert und eingebracht. Das sind alles Dinge, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen, die zu einer deutlichen und klaren Lenkung des Prozesses führen.

Sie sind genau das Gegenteil von dem, was teilweise auch als Zerrbild in den Raum gestellt wird, nämlich als ob man einfach alles öffnen würde und jede Ortsgemeinde für sich von heute auf morgen über Nacht einen Beschluss fassen könnte. Sie wissen ganz genau, dass auch der kommunalen Planung Grenzen gesetzt sind und das nicht einfach durch einen Beschluss geht. Es sind auch Planungsverfahren durchzuführen. Das alles ignorieren Sie.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann vielleicht verstehen, dass sich die Naturschutzverbände eine zentralere Lenkung wünschen, weil Sie sagen, dann haben wir eine Stelle. Da werden wir aktiv und versuchen, es zu verhindern.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege!

Abg. Fuhr, SPD:

Warum die CDU von solch einem Misstrauen gegen die kommunale Ebene in unserem Land geprägt ist, verstehe ich nicht, weil sie in vielen Bereichen auch Verantwortung hat. Dort könnten Sie mit Steuern und mitarbeiten. Ihren eigenen Kommunalpolitikern scheinen Sie aber nicht zu trauen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort. Auch seine Redezeit beträgt zwei Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal differenzieren, worum es in dieser Diskussion geht. Sie haben allerdings in der Aktuellen Stunde beantragt, über ungelöste Probleme bei der Energiewende und nicht nur über das LEP zu diskutieren. Auf dieses kommen wir noch einmal bei der Beratung des Antrags zurück.

Die Naturschutzverbände haben auch in der Überschrift ihrer Presseerklärung deutlich gemacht, dass es hauptsächlich um den Landschaftsschutz geht. Es geht nicht

originär um den Naturschutz. Man muss das in der Diskussion schon deutlich unterscheiden.

Der Landschaftsschutz hat etwas damit zu tun, was man sehen kann, wenn man auf einem Berg steht und in die Gegend schaut. Ich habe einmal mit Diplomaten aus vielen verschiedenen Ländern vor dem Hambacher Schloss gestanden. Dort sieht man einige Atomkraftwerke, ein Kohlekraftwerk in Mannheim und einige Windkraftanlagen. Das war eine wunderbare Kulisse, um darüber zu diskutieren, wie im Moment die Politik in der Bundesrepublik die Energiewende vollzieht. Die Atomkraftwerke werden stillgelegt. Wir brauchen dafür etwas anderes.

Wenn man effektiv und kostengünstig – darum geht es Ihnen auch; es soll sozial vertretbar sein und die Industrie in Deutschland nicht benachteiligen – Strom produzieren will, kommt man an den Windkraftanlagen nicht vorbei. Man kommt auch an der Anzahl nicht vorbei, die wir projiziert haben. Wir sind uns sogar einig, dass man an der Anzahl nicht vorbeikommt.

Ich glaube aber, dass im Moment darüber diskutiert wird, ob wir die Windkraftanlagen benötigen oder nicht benötigen. Das ist keine Diskussion. Wir brauchen die Windkraftanlagen. Natürlich sind Windkraftanlagen Bauwerke, die in der Landschaft stören. Dann stellt sich die Frage, welche Gebäude mehr stören.

Stört ein Kohlekraftwerk mehr, das permanent Tausende Tonnen Ruß im Jahr emittiert, oder eine Windkraftanlage? Das ist die Entscheidung, die man treffen muss. Wir haben uns klar dafür entschieden, dass wir in die alternativen Energien gehen wollen. Dann muss man auch den Gemeinden zugestehen, dass sie mit planen dürfen. Das ist unser Weg.

Meine Damen und Herren, den werden wir auch gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben aber – Sie haben das angesprochen – noch ganz andere Probleme bei der Energiewende. Die Bundesregierung schafft es im Moment nicht, die bundesweite Netzplanung voranzubringen.

(Glocke der Präsidentin)

Rheinland-Pfalz hat seine Aufgaben erfüllt. Die Bundesregierung schafft es nicht, die Energieeinsparung voranzubringen. Wir wollen unsere Aufgaben auch da erfüllen. Darüber werden wir beim Antrag noch diskutieren können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Worms Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/1557 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1634 –

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Vollzug der Therapieunterbringung (LThUVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1358 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/1618 –

Ich darf der Berichterstatterin, Frau Kollegin Meurer, das Wort erteilen.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 30. August 2012 ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. Es wurde ein Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Das ist – das hat schon die erste Lesung ergeben – ein Gesetz, das wir brauchen. Es betrifft nur eine kleine Gruppe von Menschen. Wie groß diese sein wird, können wir heute noch gar nicht schlussendlich beurteilen. Bisher kennen wir nur einen Fall. Es können noch ein paar mehr Fälle werden. Aber viele werden es nicht werden. Mag die Gruppe auch klein sein, so geht aber doch von ihr eine hochgradige Gefahr für andere aus, und zwar für das

Leben anderer Menschen, deren körperliche Unversehrtheit oder deren sexuelle Selbstbestimmung.

Selbstverständlich sind auch Straftäter, bei denen der Strafvollzug leider nicht vermocht hat, ihr Gefahrenpotential zu entschärfen, Teil unserer Gesellschaft. Selbstverständlich ist auch ihre Menschenwürde zu achten. Doch sage ich auch ganz deutlich: Aus der Menschenwürde dieser Straftäter folgt nicht, dass sie Anspruch auf Freiheit um jeden Preis haben.

Als infolge des EGMR-Urteils in Baden-Württemberg sieben ehemalige Sicherungsverwahrte nach ihrer durch das Urteil erzwungenen Entlassung zu überwachen waren, waren dazu 195 Polizeikräfte notwendig gewesen. Jeder kann sich ungefähr vorstellen, welcher ein Finanzaufwand und logistischer Aufwand das bedeutet hat; denn alle Beamte haben dann an anderer Stelle gefehlt.

Noch eine Zahl, auch aus Baden-Württemberg: Zwischen Juli 2010 und Anfang Juli 2011 sind 180.000 Arbeitsstunden bei der Polizei angefallen, um sich um diese zwischen vier und sieben Betroffenen zu kümmern.

Es ist also völlig klar, dass es keine Dauerlösung sein kann, die Menschen, die das betrifft, draußen in Freiheit zu lassen und permanent zu überwachen: So ist es auch richtig, dass der Bund das Therapieunterbringungsgesetz erlassen hat, um dieses Problems Herr zu werden.

Ich betone, und zwar ganz bewusst auch im Gegensatz zu dem einen oder anderen Redner der Regierung und der Regierungsfractionen in der letzten Plenarsitzung, nach unserer Auffassung bewegt sich dieses Gesetz, auch das, was wir heute beraten, nicht im Grenzbereich des Rechtsstaates, sondern steht mittendrin.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist vor diesem Hintergrund vernünftig. Wir können uns dem anschließen.

Er füllt in zutreffender Weise den Rahmen aus, den der Bundesgesetzgeber mit dem Therapie- und Unterbringungsgesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, gezogen hat.

1. Es ist richtig, dass unser Gesetz, das heute zur Beschlussfassung ansteht, die Bedeutung der Therapie betont und regelmäßig fortzuschreibende Behandlungspläne für die Betroffenen vorsieht; denn nur die Therapie und die Therapieangebote an die Betroffenen rechtfertigen es, ihnen ihre Freiheit zu entziehen, und nur so ist das Gesetz vor dem Grundgesetz vertretbar.

2. Es ist auch richtig, dass das Gesetz, unser Gesetzentwurf, bei der Ausgestaltung der Unterbringung auf den Maßregelvollzug verweist; denn es gibt signifikante Parallelen zwischen denen, die Gegenstand des Maßregelvollzugs sind, also Straftäter, die schuldunfähig waren und deshalb nicht verurteilt werden konnten, und den ehemaligen Sicherungsverwahrten, die über eine psychische Störung verfügen müssen, damit diese Therapieunterbringung angeordnet werden kann.

3. Es ist auch richtig, dass das Gesetz die Aufsicht über die Therapieeinrichtungen dem Ministerium der Justiz und nicht etwa, wie es zum Beispiel in Hessen geplant oder auch schon beschlossen ist, dem Sozialministerium überantwortet wird; denn das ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass in Rheinland-Pfalz geplant ist, beide Gruppen, die künftigen Therapieuntergebrachten, von denen wir heute reden, und die Sicherungsuntergebrachten, in einer Anstalt, in dem Neubau in Diez, zu betreuen.

Schließlich ist es auch richtig, wenn das Gesetz sein Ziel so definiert, wie es in § 2 des Gesetzes, das uns zur Beschlussfassung vorliegt, geschehen ist.

Der Bundesgesetzgeber hat den Gesetzeszweck in der Begründung genau so definiert, wie es dieser § 2 vorsieht; denn durch Therapie sollen hoch gefährliche Straftäter nach der Strafverbüßung in die Lage versetzt werden, wieder unter uns zu leben. Das ist mit hohem Aufwand verbunden. Schätzungen aus Baden-Württemberg reden davon, dass das pro Betroffenen pro Jahr 150.000 Euro kosten wird.

Aber diesen Aufwand muss uns das wert sein. Das ist ein Gebot des Rechtsstaates, ein Gebot vor allen Dingen aber auch des Schutzes der Allgemeinheit, und genau das ist mit dem Gesetz aus unserer Sicht völlig zu Recht angesprochen.

Eine ganz andere Frage wird sein, wie das Gesetz in der Praxis dann konkret vollzogen und angewendet werden wird. Da hatte ich schon in der ersten Lesung die Frage aufgeworfen, wie das Spannungsverhältnis ist, das unter Umständen zwischen einerseits Sicherungsuntergebrachten und andererseits Therapieuntergebrachten entstehen kann, die sozusagen unter einem gleichen Dach untergebracht sind und betreut werden. Zwei Rechtssysteme, zwei Gruppen von Leuten, eine Einrichtung, in der sie betreut werden, das könnte auch zu Problemen für das Personal in der tagtäglichen praktischen Anwendung führen.

Ich habe mit Strafvollzugsbediensteten gesprochen. Die sind eigentlich relativ optimistisch, dass das machbar sein wird. Wir werden es natürlich beobachten. Aber wir können es schlussendlich erst beurteilen, wenn der Bundesgesetzgeber sein Gesetz erlassen hat, mit dem er die Sicherungsunterbringung bis nächstes Jahr geregelt haben muss. Erst dann werden wir endgültig beurteilen können, was mit unserem Gesetz am Ende werden wird. Möglicherweise werden wir auch dieses Gesetz noch einmal ändern müssen.

Aber so, wie es jetzt ist, so, wie es jetzt vor uns liegt, ist es ein vernünftiger Schritt, ein richtiger Ansatz. Deswegen werden wir ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es sehr, dass das Landesgesetz über den Vollzug der Therapieunterbringung in großer Übereinstimmung heute auf den Weg gebracht werden wird. Es hat sich bereits im Rechtsausschuss abgezeichnet. Wir bedanken uns dafür.

Das Landesgesetz dient der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit. Es ist ein gutes Gesetz mit einer guten Vorarbeit. Herzlichen Dank auch an die Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Vollzugsregelungen geht es im Kern um zwei wichtige Aspekte, gleichwertige Aspekte. Der erste Aspekt ist der Schutz der Bevölkerung vor schwersten Straftaten, ausgelöst von psychisch gestörten Straftätern mit einem hohen Gefährdungspotenzial, und zum Zweiten der Therapieanspruch der betroffenen Täter, die ihre Haft verbüßt haben, die ihre Strafe gesühnt haben, die viele Jahre – in aller Regel viele Jahre – in der Sicherungsunterbringung verbracht haben. Sie haben einen Anspruch auf Therapie, auf Behandlung.

Es ist Ziel des Therapieunterbringungsgesetzes, dass diese Menschen wieder eine Perspektive haben, irgendwann in Freiheit zu leben, und zwar straffrei in Freiheit zu leben. Auch diesem Ziel dient das Therapieunterbringungsgesetz und unser Landesvollzugsgesetz.

Beide Aspekte sind gleichrangig, gleichwertig. Beiden Aspekten muss die Gesetzgebung genügen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat klare Hürden aufgezeigt. Das sind Hürden, die wir in die Gesetzgebung absolut mit einkalkulieren müssen. Es geht darum, dass eine nachträgliche Verlängerung der Sicherungsunterbringung als menschenrechtswidrig erkannt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls sehr enge Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, Menschen weiter in Einrichtungen festzuhalten. Aber das Bundesverfassungsgericht hat auch aufgezeigt, dass die Therapieunterbringung ein Weg ist, eine Auffangregel ist, um eine Situation dergestalt zu regeln, dass gefährliche Straftäter nach der Sicherungsunterbringung weiter in einer Einrichtung verbleiben.

Es ist ein Spannungsfeld, das die Gerichte aufgebaut haben. Dieses Spannungsfeld wird im Therapieunterbringungsgesetz und auch im Landesvollzugsgesetz aus meiner Sicht gut gelöst. Es ist die rechtsstaatliche Antwort auf die Frage, wie eine Abwägung erfolgen kann, einerseits dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung und andererseits den subjektiven Freiheitsrechten des Einzelnen gerecht zu werden und dies in Einklang zu bringen.

Es wird neue Tatbestände durch die Therapieunterbringung geben. Wir haben bei der ersten Lesung auch

darauf hingewiesen. Die Frage ist beispielsweise, was eine psychische Störung ist, wie eine Prognose für die Zukunft aussieht, wie gerichtsfest diese Prognose ist. – Dies sind Dinge, die sich aus der Praxis herausbilden müssen. Auch hier wiederum, es gibt sehr klare Grenzen und Hürden. Deshalb muss auch diese Frage der Einschätzung der Prognose sehr gründlich vorgenommen werden. Hier ist ein Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Das ist vollkommen richtig.

Ich möchte dennoch feststellen, dass wir dieses Therapieunterbringungsgesetz und die Vollzugsregelungen brauchen, weil es Fälle geben könnte, in denen schwere Straftäter aus der Haft bzw. aus der Sicherungsunterbringung entlassen werden müssten, und dies kann gerade unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten heraus, wenn man das Schutzbedürfnis der Bevölkerung sieht, wenn man auch den Opferschutz betrachtet – ein ganz wichtiger Aspekt – schwer verantwortlich sein. Das wäre auch im Hinblick – Herr Dr. Wilke hat es gesagt – auf die Überwachungserfordernisse der Polizei schlicht und ergreifend nicht leistbar.

Meine Damen und Herren, mit dem Landesvollzugsgesetz zur Therapieunterbringung kommen wir unserer Verantwortung einer rechtsstaatlich gebotenen Ausgestaltung der Therapieunterbringung nach. Wir halten ebenfalls die Bezugnahme zum Maßregelvollzugsgesetz für sachgerecht. Es gibt enge Parallelen, obgleich natürlich das Abstandsgebot es nicht möglich macht, Therapieuntergebrachte dauerhaft in einer Einrichtung des Maßregelvollzugs unterzubringen.

Wir halten es auch für sachgerecht, dass die Zuständigkeit der Vollzugsbehörde auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen wird. Es ist im Bundesgesetz so angelegt, dass es eine untere Verwaltungsbehörde für den Verwaltungsvollzug gibt. Es gibt Bedenken bei den kommunalen Spitzenverbänden, aber es ist klar, dass es einerseits eine sachliche Nähe der kommunalen Ebene gibt. Ich nenne hier das Psychiatriegesetz, das Landesgesetz für psychisch kranke Menschen, die Unterbringungen, die vonseiten der kommunalen Ebene im Verwaltungsvollzug gut erledigt werden, zum anderen sind es nur wenige Fälle, die in Zukunft denkbar sind.

Darüber hinaus gibt es eine Auffangregel, dass normalerweise die Anstalt, die auch die Sicherungsunterbringung vollzogen hat, den Antrag auf Therapieunterbringung stellt und für die Zuführung verantwortlich ist.

(Glocke der Präsidentin)

Also insofern sind nur wenige Fälle denkbar.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Frau Kollegen Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde schon gesagt, aber auf einiges möchte ich trotzdem noch hinweisen. Dieses Gesetz, zu dem wir quasi gezwungen werden, um das Bundesgesetz umzusetzen, bindet uns als Gesetzgeber in vielerlei Hinsicht die Hände. Schon mehrfach haben wir an dieser Stelle über die konventionsrechtlichen Bedenken gesprochen, denen das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes ausgesetzt ist. Wir haben auch darüber gesprochen, dass das eine Einzelfallgesetzgebung ist, die nur wenige Betroffene hat. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir die Sicherungsunterbringung im Rahmen des Maßregelvollzugs haben. Darüber hinaus haben wir das Landesgesetz für psychisch kranke Personen. Dies ist nach unserem Dafürhalten völlig ausreichend.

Wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung nun die Notwendigkeit sieht, für die Menschen eine Gesetzgebung zu schaffen, die von keinem dieser Gesetze erfasst werden und die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte freizulassen gewesen wären, ist das ein Rechtsverständnis, das dem unseren diametral widerspricht, meine Damen und Herren.

Für die Menschen, die eigentlich freizulassen gewesen wären, wurde das Therapieunterbringungsgesetz geschaffen. Ob dieses Gesetz den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entspricht, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Nun müssen wir das aber umsetzen. Unser Umsetzungsgesetz bezieht sich im Wesentlichen auf die Vorschriften des Bundesgesetzes. Es beschränkt sich auf das Notwendige und ist damit der Angelegenheit angemessen.

Positiv bei der Therapieunterbringung sind u. a. die Regelung zum Behandlungsplan und die Beiordnung eines Rechtsbeistandes von Anfang an und für die gesamte Dauer der Unterbringung. Sehr kritisch sehen wir die psychische Störung als Anordnungsvoraussetzung; denn diese ist zu unbestimmt und entspricht keinem der bisher in der juristischen Praxis verwendeten Rechtsbegriffe.

Für uns liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der therapeutischen Behandlung der nach diesem Gesetz Unterbrachten. Wichtig wird sein, dass dies ein Schwerpunkt auch im späteren Vollzug sein wird. An dieser Stelle danke ich auch meinem Vorredner Herrn Dr. Wilke für die ausdrückliche Klarstellung, nur die Therapie, nur die Therapieangebote rechtfertigen es, den so Bestraften die Freiheit zu entziehen.

Wir erwarten, dass dieses Gesetz aus den genannten Gründen keinen großen Anwendungsbereich haben wird. Auch wenn es nur eine kleine Gruppe von Menschen betrifft, trifft uns aber die Verpflichtung, der Gesetzgebung alle erforderliche Sorgfalt angedeihen zu lassen. Wir kommen um eine Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes des Bundes nicht herum. Deshalb werden wir trotz aller Bedenken diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Justizminister Hartloff das Wort.

**Hartloff, Minister der Justiz und
für Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke den Fraktionen für die signalisierte Zustimmung zu dem Gesetz. Sie haben es bereits angesprochen, es geht um die Ausführung der bundesgesetzlichen Regelung der Therapieunterbringung. Das ist in einem sehr knappen Gesetz mit Verweis auf den Maßregelvollzug geschehen. Wir meinen, dass das inhaltlich richtig ist. Dabei wissen wir sehr wohl, dass die gesetzlichen Veränderungen im Maßregelvollzug in der nächsten Zeit erfolgen werden. Es macht aber keinen Sinn – in der zurückliegenden Debatte habe ich das auch schon gesagt –, das im Kontext dieses Gesetzes speziell zu regeln.

Sie haben angesprochen, dass es um sehr wenige Fälle geht. Das ist in der Tat so. Bisher hatten wir in Rheinland-Pfalz einen Fall. Ob weitere Fälle hinzukommen, muss abgewartet werden. Gleichwohl gilt – darauf hatten die Vorredner bereits hingewiesen – das Rechtsstaatsgebot. Es handelt sich um eine Gruppe, die ihre Strafe abgesessen hat, die aber potenziell gefährlich ist. Deshalb muss man Gefährlichkeitsprognosen anstellen.

Da, wo das Bundesverfassungsgericht eine Definition der psychischen Störung zugelassen hat, die in der Fachwelt sehr, sehr umstritten ist, knüpfen dann die Bedenken rechtsstaatlich an, die sicher irgendwann einmal, weil diese Entscheidungen immer angefochten werden, das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte genauer definieren wird. Bis dahin müssen wir unsere Hausaufgaben dahin gehend machen, dass die Regelungen rechtsstaatlich getroffen sind. Das geschieht mit diesem Gesetz.

Wir warten jetzt darauf, dass auf der Bundesebene hinsichtlich der Sicherungsverwahrung die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit geschehen kann, was wir wollen, nämlich dass Unterbrachte nach dem Therapieunterbringungsgesetz parallel in der gleichen Einrichtung in Diez untergebracht werden können, die wir im Moment bauen. Sie hatten darauf hingewiesen, dafür fehlt uns noch die Rechtsgrundlage. Wir halten es aber für sinnvoll, dass dies so geschieht und nicht noch eine Einrichtung mit dem dann dafür zusätzlich erforderlichen Aufwand betrieben werden muss, um verschiedene Synergien erzielen zu können. Es sei sinnvoll, wenn man die Verpflegung und andere Dinge zumindest in räumlicher Nähe vernünftig organisieren kann.

Herr Sippel, Sie hatten die Frage des Verwaltungsvollzugs durch die Kommunen angesprochen. Es ist ledig-

lich ein Auffangtatbestand, dass diese Möglichkeit gegeben ist. Trotz aller Bedenken der kommunalen Spitzenverbände sollten sie dies als eine gewisse Chance sehen, da eingreifen zu können. Der Regelfall wird sein, dass die Vollzugseinrichtung den Antrag stellt, der vom Gericht geprüft wird, im Rahmen dessen sich in der Regel Sachverständige gutachterlich dazu äußern und diejenigen, die davon betroffen sind, anwaltlich vertreten werden.

Erst dann, wenn diese hohen Hürden genommen worden sind, kommt es überhaupt zu einer Therapieeinbringung. Dort steht dann in der Tat im Mittelpunkt, dass wir auf der einen Seite mit den Tätern arbeiten, damit sie möglichst entlassen werden können, aber auf der anderen Seite auch, dass der notwendige Schutz der Gesellschaft gegeben ist.

Sie hatten darauf hingewiesen, dass es ein sehr umfangreiches und teures Unterfangen ist, wenn wir Schutzmechanismen außerhalb aufbauen. Absolute Sicherheit – daran sei in dem Kontext erinnert – gibt es in der Gesellschaft nicht, aber wir tun unser Bestes, damit die Gesellschaft letztlich geschützt ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1358 – in zweiter Lesung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ahrweiler sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kirchheimbolanden. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1500 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 16/1619 –**

Für die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 30. August 2012 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 6. September 2012 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 20. September 2012 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Kollegin Wieland das Wort.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der zweiten Beratung. Vieles ist schon gesagt worden. Ich meine, deshalb können wir diesen Tagesordnungspunkt heute sehr kurz behandeln.

Ich habe den Tätigkeitsbericht 2011 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung mitgebracht. In diesem Tätigkeitsbericht sind viele Brückenbilder abgebildet. Auch die Titelseite wird mit einem solchen Brückenbild geschmückt. Herr Präsident Keggenhoff gibt in seinem Vorwort die Erklärung dazu.

Er sagt, dass die Verwaltung sich nie mit dem erreichten Stand zufriedengeben dürfe, sondern sich selbst auf den Prüfstand stellen und Modernisierungsmaßnahmen stets ergreifen müsse.

(Pörksen, SPD: Wo er recht hat, hat er recht!)

Dies sollen die Brückenbilder ausdrücken.

Das Landesamt hat in den letzten Jahrzehnten schon sehr viele Brücken gebaut und viele Stationen auf dem Weg zur Verwaltung genommen. Jetzt gilt es, eine weitere Station hin zu diesem Weg zu einer bürgernahen, effizienten und zeitgemäßen Verwaltung zu schreiben und zu nehmen.

Das Landesgesetz, das wir heute diskutieren und verabschieden, heißt: Landesgesetz zur Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Das ist ein sperriger Begriff. Es geht um Eingliederung. Eingliederung ist nichts anderes als Fusion. Wo fusioniert wird, werden Brücken oft zu Krücken. Da gibt es oft Verletzungen.

Aufgabe einer Opposition ist es, durchaus Finger in Wunden zu legen. Aber keine Angst, in diesem Fall ist keine Operation notwendig. Wir haben nach der Diskussion im Plenum und in den Ausschüssen Gespräche mit dem Präsidenten und mit dem Personalrat sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit betroffenen Bürgern geführt. Unser Fazit lautet: Diese Brücke ist stabil gebaut.

Nicht nur ist die Integration der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt sinnvoll, nein, was uns vor allem beeindruckt hat, ist die Durchführung des Veränderungsprozesses.

(Beifall bei der CDU)

– Dieser Veränderungsprozess hat Beifall verdient; denn hier wurden Betroffene zu Beteiligten gemacht. Im vierzehntägigen Rhythmus gab es Informationen an die Mitarbeiter. So wurde Transparenz gesichert. Ganz konkret wurden die kleinsten organisatorischen Fragen gelöst.

Es bleiben allerdings Herausforderungen. Ich nenne zum einen die Führungsspanne von teils über 50 Mitarbeitern, die eine Führungskraft auf verschiedenen Standorten zu bewältigen hat. Das sind besondere Anforderungen an eine leistungsgerechte und motivierende Führung. Ich nenne nur Beurteilungsgespräche und Mitarbeitergespräche. Das ist eine Herausforderung.

Zum anderen ist aber auch die Organisation von Aufgaben in den verschiedenen Standorten ohne eigene Führungskraft vor Ort und die Repräsentanz vor Ort ohne eigene Hierarchieebene eine weitere Herausforderung.

Schließlich gilt nach wie vor die Trennung von Personalverantwortung und Dienstaufsicht, im Ministerium von Frau Dreyer, und die Fachverantwortung für das Landesjugendamt, im Ministerium von Frau Alt. Das sind besondere Herausforderungen. Aber wir haben den Eindruck gewonnen, dass sie durch diese vorbildliche Beteiligungskultur, durch die Identifikation mit dem Ministerium bewältigt werden können.

So stimmen wir dem Gesetz gerne zu. Das Gesetz schafft die Grundlage für die nächsten Brücken, die anstehen; denn nach wie vor gibt es einen hohen Leistungsausfall durch Krankheit, und es gibt lange Bearbeitungszeiten. Durch das Gesetz wird die Personalplanung in den künftigen Jahren vereinfacht werden; denn vor uns steht eine große Pensionierungswelle auch in diesem Landesamt.

Ein weiterer Punkt, eine weitere Brücke, die zu bauen sein wird, ist die Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere durch EDV-Einsatz; denn dann wird es möglich sein, nicht mehr nur den Grundsatz zu leben, keine Mitarbeiter, sondern Akten zu verschicken.

Wir werden dann auch keine Akten mehr verschicken müssen, sondern werden die ganzen Abläufe online wesentlich effizienter gestalten können. Dann wird die Verwaltung vollends bürgernah und ohne lange Bearbeitungszeiten ablaufen können. Dafür legt das Gesetz die Grundlage.

Danke.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgaben des Staates verändern sich. Das hat das ehemalige Versorgungsamt auf dem Weg in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung über die vergangenen Jahrzehnte deutlich gespürt und mitgemacht.

Am Ende hatten wir eine ziemlich verschachtelte Situation mit vier Standorten, aber sechs Einrichtungen und einer Doppelstruktur mit gegenseitigen Stützpunkten.

Ich denke, es ist ein richtiger Weg, das zu straffen. Es wurde von der Vorrednerin schon gesagt, dass der Prozess dieser Straffung beispielhaft geschieht. Das freut uns; denn wir unterstützen die Landesregierung gern bei dieser Neuregelung und bei der Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Es bleibt bei der Bürgernähe; denn die vier Standorte bleiben erhalten. Auf der anderen Seite werden Doppelstrukturen beseitigt. Eine zukunftssträchtige Neugliederung wird so entstehen. Ich denke, dass wir hier im Hause mit dieser Entscheidung den richtigen Weg gehen.

Die SPD-Fraktion befürwortet das und wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Dröscher.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerin ausdrücklich anschließen. Ich denke, es wurde auch in den vergangenen Plenarsitzungen bereits umfassend und gut über die Modernisierungsschritte unterrichtet und informiert. Daher möchte ich an dieser Stelle nur zwei für

uns als GRÜNEN-Fraktion sehr wichtige Aspekte hervorheben.

Das eine ist der Aspekt, dass diese Weiterentwicklung, diese Modernisierung unter ganz enger Einbindung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich geschafft wurde. Das erachten wir als eine sehr wichtige und vorbildliche Entscheidung.

Es freut uns sehr, dass sowohl die Kompetenz als auch die Transparenz der Verwaltung gesichert werden konnte und man eine Doppelstruktur sinnvoll und effektiv weiterentwickelt hat.

Ein anderer Aspekt, der uns sehr wichtig erscheint, weshalb ich ihn hier noch einmal erwähnen möchte, ist, dass die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern auch in der neuen Struktur gut erhalten bleibt.

Insofern kann ich für die GRÜNEN-Fraktion nur sagen, dass wir den Gesetzentwurf unterstützen und ihm zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Fraktionen dieses Landtags für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Es freut nicht nur mich als Ministerin, sondern das wird auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesamts ganz besonders freuen; denn sie haben diesen Prozess sehr intensiv gestaltet und sehr viel investiert. Ich finde, es ist ein gutes Gefühl für die Mitarbeiter und auch für den Präsidenten und die Abteilungsleitung, wenn sie wissen, dass die Parteien hier in Rheinland-Pfalz hinter dieser Neuorganisation stehen.

Es ist schon gesagt worden, wir müssen bis zum Zeitpunkt der Eingliederung am 1. Januar 2013 viele innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen ergreifen, damit die Aufbau- und Ablauforganisation, wie sie besprochen ist, wirklich gelingen kann. Wir sind deshalb besonders dankbar für die zügige Beratung. Noch einmal an alle vielen Dank, weil jetzt die Mitarbeiter drei Monate Zeit haben, diese innerorganisatorischen Dinge abzuwickeln.

Es fängt schon nächste Woche an. Der Lenkungsausschuss des Projekts „Zukunft Landessozialverwaltung“ unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Kraege wird

dann das Soll-Konzept genau festlegen, und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden es umsetzen.

Ich sage auch noch einmal ganz bewusst, es geht um 900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den unterschiedlichen Standorten. Wir werden wie bislang sechs Abteilungen aufrechterhalten. Aber das macht deutlich, dass die Führungspersonen erheblich mehr Personalverantwortung haben werden als in der Vergangenheit. Aber wir glauben, dass unsere Führungskräfte gut aufgestellt sind. Sie werden auch eine entsprechende Unterstützung erhalten.

Der erfolgreiche Abschluss – auch das wurde gesagt – dieses Prozesses hat mit der hohen Transparenz des Prozesses und der umfassenden Beteiligung aller Betroffenen zu tun. Deshalb will ich mich am Schluss herzlich bei meiner Staatssekretärin, bei dem Herrn Präsidenten, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass sie diesen Prozess so wunderbar miteinander hinbekommen haben.

Ich sage an dieser Stelle erneut meine Unterstützung zu, dass die Umsetzung dieses Gesetzes auch weiterhin konstruktiv geleitet und gelenkt wird. Vielen Dank an alle, und ich wünsche uns bei der Umsetzung des Gesetzes auch weiterhin einen erfolgreichen Weg.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dreyer.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, das war einstimmig.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank, auch das war einstimmig. Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Für eine wirtschaftlich und ökologisch erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1488 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 16/1594 –

Den ökologisch-sozialen Wandel mit der Energiewende in Rheinland-Pfalz gestalten Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1650 –

Ich möchte zunächst dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Sippel, das Wort erteilen.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 30. August 2012 ist der Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 13. September 2012 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Pörksen, SPD: Wir können eigentlich
gleich abstimmen, oder? –

Baldauf, CDU: Das ist wieder ein
Demokratieverständnis hier!

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Nun hat Herr Kollege Dr. Mittrücker für die CDU das Wort.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion gestaltet die Energiewende konstruktiv mit.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Wo und wie?)

Hierzu haben wir den vorliegenden Antrag formuliert und eingebracht. Wir behandeln dabei nicht einzelne Aspekte getrennt voneinander, wie dies die regierungstragenden Fraktionen gern tun, sondern wir betrachten die Energiewende als ein Ganzes. Nur in einer Gesamtbeurteilung und in einer Gesamtbewertung ist die Energiewende wirklich zu schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für die CDU-Landtagsfraktion sind dabei drei Aspekte elementar: der ökologische Aspekt, der ökonomische Aspekt und der soziale Aspekt. In diesen Aspekten spiegeln wir das gesellschaftlich und technisch Machbare im Sinne der Energiewende wieder.

Wir setzen alles daran, die Energiewende ideologiefrei umzusetzen. Wir nehmen die Wissenschaft und die Technik genauso mit ins Boot wie die Menschen in unserem Land.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Unser Antrag wurde im letzten Plenum besprochen und an den Ausschuss überwiesen. Im Ausschuss hat sich darüber eine rege und konstruktive Diskussion entwickelt. Unser Antrag zur Energiewende wurde sogar als werthaltig betrachtet.

Wer aber zwischen den Zeilen lesen kann, konnte feststellen, dass unser Antrag durchaus als gute, als sehr gute Alternative empfunden wird.

(Pörksen, SPD: Zwischen welchen Zeilen haben
Sie denn gelesen?)

– Ach, Herr Pörksen!

Welche politischen Spannungen tun sich da derzeit in den regierungstragenden Fraktionen auf?

Viele Kolleginnen und Kollegen – ich will sie jetzt nicht quantifizieren –

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre aber einmal interessant gewesen!)

sehen daraus die Notwendigkeit, strukturierter vorzugehen. Offensichtlich werden den Kolleginnen und Kollegen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die ministeriellen Handschellen angelegt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was ist das für eine Politik im Landtag? – Die Kolleginnen und Kollegen werden zu Erfüllungsgehilfen der Energieministerin Lemke geradezu degradiert!

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, selbst die Umweltverbände, ein Großteil Ihres eigenen Klientels, blitzen bei Frau Lemke ab. Frau Lemke, das ist eine Politik mit dem Kopf durch die Wand. Diese Politik stehen Sie auf Dauer mit Sicherheit nicht durch.

Ich komme noch einmal zurück zum Ausschuss. Damit die Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unserem Antrag zustimmen mussten, haben sie krampfhaft nach einer Ausrede gesucht. Sie mussten sich auf die Extremforderung ihrer Ministerin zurückziehen, die da lautet: Nur dezentrale Entscheidungen und keine ökologisch sinnvolle Mehrstufigkeit.

Was beweist dieses ganze Spiel? – Um diesem Dilemma aus dem Wege zu gehen, haben Sie auf die Schnelle einen Alternativantrag formuliert, um eben unserem Antrag nicht zustimmen zu müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was ist denn nur aus Ihrer Dialogorientiertheit geworden? – In Ihrem Wahlprogramm, in Veranstaltungen, aber auch in Reden im Plenum werden Sie nicht müde, den Dialog mit jedem und allem zu propagieren.

Just zu einem Zeitpunkt aber, wo die Weichen für eine längerfristige und nachhaltige Entscheidung zur Energiewende gestellt werden müssen, tauchen Sie einfach ab. Sie verschanzen sich hinter Ihrer grünen Frontfrau Frau Ministerin Lemke.

Bei so wenig Eigengestaltungswillen geht es auch um die Frage, ob die Politik der GRÜNEN, aber auch der SPD, noch einen Realitätsbezug haben kann und um-

setzbar ist. Sie setzen – aus welchen Gründen auch immer – Ihr eigenes Ziel, den sozialökologischen Wandel zu erreichen, aufs Spiel. Planlosigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Wildwuchs. Mit diesen Attributen erreichen Sie Ihr Ziel mit Sicherheit nicht. Mit Ihrem Verhalten entzaubern Sie Ihre Politik und brüskieren Ihre eigenen Wähler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer so wenig der eigenen Ministerin zu entgegnen hat oder entgegnen darf, der muss sich schon die Frage gefallen lassen, ob er überhaupt noch in der Lage ist, im Allgemeinen vernünftige Gesetze zu formulieren. Der Fortgang der Energiewende wird bzw. ist bereits der Lackmestest der Glaubwürdigkeit der GRÜNEN mit ihrer Frontfrau.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden Ihnen – das gilt für die GRÜNEN, aber auch für die SPD – die Glaubwürdigkeitsfrage immer wieder stellen. Beide Fraktionen bleiben meilenweit hinter ihren Versprechungen im Wahlkampf zurück.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wer hat denn vor der Wahl geglaubt, dass die GRÜNEN bei der Energiewende ohne Rücksicht auf ökologische Verluste mit dem Kopf durch die Wand wollen? Wer hat denn vor der Wahl geglaubt, dass die GRÜNEN keinen aktiven und konstruktiven Dialog mit der Bevölkerung und den Verbänden bei der Energiewende pflegen?

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach ja, die Atompartei!)

Wer hat denn vor der Wahl geglaubt, dass die GRÜNEN ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen, und das Ganze nur, um den eigenen überzogenen energiepolitischen Aussagen im Wahlkampf gerecht zu werden?

Wo ist denn Ihr aktiver Dialog mit den Bürgern? – Ich meine nicht den passiven, ich meine den aktiven Dialog mit den Bürgern und mit den Kommunen.

Schauen Sie doch nur einmal über den Rhein nach Hessen. Hessens Umweltministerin Puttrich sagt, die Landesregierung unterstütze die Kommunen aktiv durch die Förderung von Bürgerdialogen. „Um dem Wunsch der Bürger nach Informationen und Teilhabe nachzukommen, unterstützen wir Kommunen bei der Durchführung von Bürgerdialogen und entsprechenden Informationsveranstaltungen“, so die Ministerin in Hessen. Das ist aktiver Dialog, meine Damen und Herren.

Das Vorgehen von Ihnen, Frau Ministerin Lemke, ist davon eigentlich – nein, sicher! – meilenweit entfernt. Frau Lemke und die regierungstragenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD fördern ohne aktiven Dialog und ohne weitreichende ökologische Rahmenbedingungen den energetischen Wildwuchs.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert einen Dialog mit allen Gliederungen unserer Gesellschaft, also mit den Bürgerinnen und den Bürgern. Selbst in einem mehrstufigen Verfahren so, wie wir das fordern, ist ein Dialog unverzichtbar.

Wenn Sie schon nicht in ausreichendem Maß aktiv die Bürger beteiligen, dann sollte man doch annehmen, dass Sie zumindest mit den Verbänden und ihrem Sachverstand einen konstruktiven Dialog führen. Auch da weit gefehlt.

Weder in der ersten Runde zur Fortschreibung des LEP IV noch in der zweiten Runde zur Fortschreibung des LEP IV haben Sie einen konstruktiven kompromissbereiten Dialog geführt. Die Verhandlungen mit den Umweltverbänden sind sogar in der zweiten Runde zur Fortschreibung des LEP IV kläglich gescheitert, dies vor dem Hintergrund, dass der erste Entwurf bereits über 1.000 Einsprüche nach sich zog und Frau Ministerin Lemke diesen Entwurf hat einstampfen müssen.

Diesem Misserfolg folgt dann nach einem mehrmonatigen Dialog zwischen der Landesregierung und den Umweltverbänden das finale Scheitern der Verhandlungen. Die Umweltverbände geben zu verstehen: Wir halten die Lenkung des Windenergieausbaus über die Ebene der überregionalen Planung für erforderlich. –

Weiter: Die Planungsgemeinschaften haben ihren verantwortlichen Umgang mit der Windenergieplanung bewiesen. Diese jahrelange Arbeit wird mit einem Federstrich zunichte gemacht. Das kann nicht Ziel einer verantwortbaren Politik sein. – So die Umweltverbände, meine Damen und Herren.

Ich bin mir wirklich sicher, besser kann man es überhaupt nicht mehr formulieren.

Die Umweltverbände geben weiter zu verstehen: Die von der Landesregierung betriebene Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sieht eine weitgehende Verlagerung der Entscheidung über Windenergiestandorte auf die Ebene der Flächennutzungspläne vor. – Weiter: Dies steht nicht nur im Gegensatz zum Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

sondern auch im Gegensatz zu den Forderungen der Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz, die immer eine überregionale Lenkung der Energiewende gefordert haben. –

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch!)

Wenn die Umweltverbände selbst die Diskrepanz aufzeigen, dass im Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas komplett anderes steht,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie es gelesen? Erzählen Sie doch nicht die Unwahrheit weiter! Das ist unredlich!)

als sie aktuell umsetzen, dann hat dies eine ganz besondere Qualität. – So die Umweltverbände, Herr Köbler.

Frau Lemke, nun zu Ihrer Pressemeldung von gestern zum LEP IV. Dort steht wirklich drin: Staatsministerin

Lemke sieht den Prozess zum LEP IV als Beispiel für gelebte Demokratie. Mit dem überarbeiteten LEP IV legen wir die Grundlage für den zukunftsorientierten

(Pörksen, SPD: Demokratie ist nicht, den Leuten nach dem Maul zu schwätzen!)

und gleichzeitig naturschonenden Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz. –

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles richtig!)

Das ist Hohn in Vollendung, meine Damen und Herren.

Wo waren denn Ihre aktiv veranlassten Informationsgespräche vor Ort? Wo ist denn Ihr naturschonender Ausbau bei der Windkraft? Alle, wirklich alle Umweltverbände steigen aus den Verhandlungen mit Ihnen aus, und Sie, Frau Lemke, reden von einem naturschonenden Ausbau. Da sind Sie nicht logisch, da sind Sie nicht hinreichend sensibel. Sie sind ideologisch gefangen und nicht in der Lage, eine sachbezogene Energiepolitik zu betreiben.

(Beifall der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Endlich einmal wieder etwas aus dem Repertoire der CDU!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns mit unserem Antrag durchaus im Konsens mit den Umweltverbänden. Dazu gehört – das fordern wir –, aus ökologischer Sicht muss die Flächenfreigabe für regenerative Energiegewinnungsformen in einem mehrstufigen Verfahren erfolgen. Die Steuerung hierzu ist den Planungsgemeinschaften zu übertragen. Sie sind unter anderem in der Lage, die ökonomischen Aspekte hervorragend zu beachten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daraus ergibt sich die optimierte Möglichkeit, dem sozialen Aspekt Rechnung zu tragen, indem die Energiepreise von unnötigen Preissteigerungen verschont bleiben.

Dies bedeutet, nur mit diesen Grundsätzen ist die Energiewende ökologisch, ökonomisch und sozial vernünftig zu gestalten.

Mit unserem Antrag haben wir den richtigen Weg beschritten. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen jetzt nicht Gefahr laufen, die Debatte von heute in

der Aktuellen Stunde noch einmal zu wiederholen. Dort haben wir ausführlich über LEP IV, die Energiewende und auch die Herausforderungen geredet.

(Pörksen, SPD: Das war erst vor ein paar Stunden!)

Deshalb wollen wir uns zunächst auf den Antrag konzentrieren. Lieber geschätzter Kollege Mittrücker, Sie haben mit Ihren Ausführungen natürlich schon ein Stück weit zur Belustigung beigetragen; denn die Wende der CDU gerade in Sachen der Energiepolitik füllt schon ganze Bücher, so muss man es sagen.

Damit es für die Zuschauer auch klar ist: Ohne SPD und GRÜNE würde die Energiewende nicht gelingen. Das muss man auf jeden Fall hier an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch was Rheinland-Pfalz angeht, dürfen wir mit Stolz feststellen, Rheinland-Pfalz ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien Spitze. Das lassen wir uns auch von Ihnen nicht kaputtreden; denn Sie haben bereits einmal – das ist noch nicht allzu lange her –, als es um die radikale Kürzung der Einspeisevergütung bei Photovoltaik ging, gesagt, ja, wir unterstützen es, es muss reduziert werden, das EEG muss verändert werden, und die Einspeisevergütung muss reduziert werden.

Das hat viele Handwerksbetriebe kaputt gemacht.

(Pörksen, SPD: Das ist denen doch egal! –
Baldauf, CDU: Das ist doch Käse!)

Das hat einen tiefen Schlag für die Branche gegeben.

(Baldauf, CDU: Welche? Sagen Sie es einmal konkret!)

Gerade Sie, Herr Baldauf, waren es, der hier vorne gestanden und diese Politik vertreten hat. Sie haben diese Politik vertreten.

(Baldauf, CDU: Welche?)

Das hat viele Aufträge und Arbeitsplätze gekostet.

(Baldauf, CDU: Das ist doch Käse!)

Deswegen dürfen Sie sich nicht hier als Vorreiter der Energiewende hinstellen, wenn Sie eine solche Politik machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir stehen für Verlässlichkeit, aber auch für Ehrlichkeit in der Politik, auch bei der Energiepolitik und der Energiewende.

(Baldauf, CDU: Ja, genau!)

Dazu zählt auch, sollte die Energiewende gelingen, wird es in Zukunft mehr Windräder geben müssen, als wir heute stehen haben. Das muss man wissen. Das muss

man auch offensiv und ehrlich den Leuten sagen. Dazu stehen wir auch.

(Baldauf, CDU: Ehrlich?)

Das wird auch nicht allen gefallen. Da sind wir uns auch einig. Dazu stehen wir. Aber es ist allemal schöner, als jeden Tag auf einen Atommeiler zu schauen, wie ich das beispielsweise mache; denn ich wohne direkt gegenüber von Biblis. Da sind mir Windräder in der Landschaft lieber als die Atommeiler mit den Gefahren, die sie mit sich bringen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich aber zurück zum Antrag, Herr Kollege Mittrücker. Ja, wir haben den Antrag an den Ausschuss überwiesen, weil wir die verschiedenen Themenelemente des Antrags, der recht umfangreich war, auch abklopfen und diskutieren wollten. Wir haben auch im Ausschuss festgestellt, einen Teil Ihrer Ausführungen tragen wir mit. Das sehen wir genauso. Wir freuen uns, dass da eine Kehrtwende bei der CDU eingeleitet ist, dass man da auch neu darüber nachdenkt.

Ein Großteil Ihrer Forderungen geht in der Tat an den Bund und an die schwarz-gelbe Bundesregierung. Auch da kann man sich zu einem großen Teil anschließen.

Ein erheblicher Teil des Antrags ist nicht mehr aktuell, ist auch mit falschen Fakten gefüttert. Frau Präsidentin, aus diesem Grund haben wir einen Alternativantrag gestellt und eingebracht, der einiges klarstellt und belegt, wie weit die Energiewende in Rheinland-Pfalz ist.

Wir haben auch aufgeführt, wohin wir wollen, wo wir die Landesregierung – Frau Lemke – unterstützen können, damit wir im Bereich der Energiewende weiterkommen.

Wenn es die Zeit zulässt, möchte ich diese Punkte noch einmal kurz erwähnen. Das heißt, wir wollen uns weiterhin aktiv für die Entwicklung und den Bau notwendiger Pumpspeicherkraftwerke einsetzen. Wir wollen Projekte mit Wirtschaft und Wissenschaft, wie z. B. StoREgio innerhalb der Metropolregionen weiter vorantreiben, den Ausbau von intelligenten Netzen landesweit unterstützen, die im Land vorhandenen Potentiale des Lastmanagements zur Bereitstellung von Regelleistungen identifizieren und nutzbar machen, sich auf Bundesebene für eine bessere Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie der Markteinführung im Bereich der Speichertechnologien einsetzen, sich auf Bundesebene für die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen einsetzen, die einen wirtschaftlichen Einsatz von Lastmanagementinstrumenten, Energiespeichern sowie Reservekraftwerken auf der Basis von Erdgas als Brückentechnologie erlauben.

Das sind unsere Ziele, unsere Konzepte und unsere Vorstellungen für die nächsten Jahre. Ich will die letzte Minute noch dazu nutzen, Folgendes deutlich zu machen: In Ihrem Antrag wurde auch angesprochen – das bereitet auch uns Sorge –, dass es eine zunehmende Preissteigerung bei den Strompreisen gibt. Hier müssen wir ganz eng mit den Verbraucherzentralen zusammen-

arbeiten. Es bereitet uns Sorge, dass viele Haushalte abgeschaltet werden, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher die Strompreise nicht mehr bezahlen können. Aber auch hier muss eine Antwort gegeben werden, zum einen bei der Zusammensetzung des Strompreises. Wir denken zum anderen auch darüber nach, das EEG zu modernisieren, aber wir müssen auch in die Gebäudesanierung investieren. Da, wo die alten Häuschen in den Ortskernen sind, da wo die viele Energie sozusagen durch das Dach und durch die Fenster sowie die dünnen Wände verschwendet wird, müssen wir heran. Deshalb muss endlich eine Einigung im Vermittlungsausschuss erzielt werden. Da muss sich die schwarz-gelbe Bundesregierung bewegen. Wir haben ein klares Konzept dafür. Deshalb hoffe ich, dass es in die richtige Richtung geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren zum LEP IV insgesamt – Herr Kollege Mittrücker, Sie haben es angesprochen – wird mein Kollege Fuhr in einer zweiten Runde gleich noch Stellung nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Dr. Mittrücker, Sie haben uns gar nicht gesagt, dass Sie den Dr. humoris causa nachgemacht und verliehen bekommen haben. Wir wussten nicht, dass Sie hier eine humorvolle Rede halten wollen. Einerseits ist es richtig, den bitteren Ernst nicht immer so bitter vorzutragen, den die CDU jetzt in ihrer Energiepolitik sieht, aber ich glaube, es ist andererseits wichtig, dass wir eine ernsthafte Diskussion um die Zukunft der Energiepolitik in Rheinland-Pfalz führen.

Herr Dr. Mittrücker, was Sie jetzt hier gesagt haben, dass wir als GRÜNE und als SPD keine Einflussmöglichkeiten auf die Regierung hätten, die die Landesregierung darstellt, und vor allem auf unsere Ministerin im Bereich Energie, das ist so etwas von absurd, das will ich eigentlich gar nicht weiter kommentieren. Wir machen gemeinsam eine Politik, und wir vertreten die hier gemeinsam. Wir stimmen die gemeinsam ab. Darum kann auch nachtariert werden. Darum wird auch nicht vorgegeben, genauso ist die Linie, und genauso machen wir es, sondern darum haben wir die Möglichkeit, offen zu diskutieren. Darum – das unterscheidet uns von Ihnen – kommen bei uns auch gute Ergebnisse zustande.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Baldauf, CDU: Die ihr dann wieder zurücknehmt!)

Sie haben die Glaubwürdigkeit angesprochen, und Sie haben angesprochen, dass die GRÜNEN ein anderes

Wahlprogramm gehabt hätten. Jetzt würde ich wetten, Sie haben unser Wahlprogramm nicht nachgelesen, sonst würden Sie das nicht behaupten.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Der Wette schließe ich mich an! –

Pörksen, SPD: Das wird die Pressestelle geschrieben haben!)

Das war eine These, die die Umweltverbände in den Raum gestellt haben. Ich habe das den Umweltverbänden letzte Woche auch mitgeteilt. Ich habe ihnen im direkten Gespräch unser Programm zitiert. Sie waren überrascht, dass unser grünes Wahlprogramm genau das beinhaltet, was wir jetzt im Moment umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kommt nämlich der Satz vor: Wir wollen, dass die Kommunen entscheiden können, wo in ihren Flächen auch Energieanlagen aufgestellt werden. –

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht wörtlich drin!)

Das ist also kein Problem der Glaubwürdigkeit. Das ist ein Problem Ihres Wissensstandes.

(Pörksen, SPD: Das ist wirklich ein Problem!)

Es wäre auch einmal gut, man würde in einer Originalquelle nachlesen, Herr Dr. Mittrücker. Das unterscheidet uns zumindest einmal davon, dass wir nur von Hören und Sagen berichten, sondern wir wissen schon, worüber wir reden.

Die Glaubwürdigkeit an der Stelle ist natürlich von Ihnen auch falsch eingefordert. Wenn ich nun die Bundesregierung anschau und das, was die CDU macht, bin ich froh, dass bei Ihnen jetzt auch Herr Brandl und Sie gesagt haben, Sie sind dabei, die Energiewende zu unterstützen. Aber wenn man die CDU als Gesamtes sieht und dann noch diesen unseligen Koalitionspartner, den Sie auf Bundesebene haben, wenn man diese Politik gemeinsam betrachtet, dann kann man doch nur sagen, das, was da im Moment durch Herrn Rösler, Wirtschaftsminister, passiert und auf der anderen Seite der Energieminister, Herr Altmaier, steht, das verwirrt die Leute doch nur.

Das verwirrt natürlich auch die eigenen Politiker zum Teil, weil keiner heute weiß, worauf er sich morgen noch verlassen kann. Es werden sämtliche Grundlagen täglich und stündlich wieder infrage gestellt. Herr Dr. Mittrücker, das ist auch wirtschaftsfeindlich, weil darauf können sich auch Investoren nicht verlassen. Wir sind für zuverlässige Möglichkeiten, die Energiepolitik zu entwickeln, und dafür, dass sich die Investoren auf unsere Politik verlassen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich möchte über das Landesentwicklungsprogramm hinaus – über das haben wir hier schon oft genug gestritten – noch einige andere Dinge benennen, die in

Zukunft unsere Energiepolitik mit unterstützen werden. Das steht auch im Antrag. Wir wollen vor allem – das ist wichtig für die Umsetzung der Energiewende – die Energieeinsparung fördern. Dazu hat Herr Altmaier – das fällt mir bei Glaubwürdigkeit gerade wieder ein – vor einigen Tagen bzw. einigen Wochen versprochen, dass jeder Bundesbürger und jede Bundesbürgerin in nächster Zeit eine Energieberatung erhalten wird. Dafür will er sorgen. Das will er garantieren. Seitdem hat man davon nichts, aber auch gar nichts mehr gehört. Wir in Rheinland-Pfalz müssen uns nun selbst darum kümmern, dass das, was die Bundesregierung nicht schafft, auch in die Tat umgesetzt wird. Deswegen haben wir eine Energieagentur eingerichtet bzw. im Moment verstärkt

(Baldauf, CDU: Verstärkt?)

– natürlich enorm verstärkt –, und zwar gerade in den Bereichen Beratung von Kommunen verstärkt, wo wir die Verstärkung auch tatsächlich brauchen.

(Baldauf, CDU: Der Rheinpfalz-Kreis macht es so!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wenn Sie die Augen öffnen, und wenn Sie Beratung haben wollen, dann werden Sie sehen, dass es im Land Rheinland-Pfalz Beratung privater Endkunden von der Verbraucherzentrale an mehr als 50 Stellen im Land gibt. Dann werden Sie sehen, dass wir unsere Aufgaben erfüllen mit der Energieagentur, dass wir nämlich mittlere und kleine Betriebe beraten, dass wir in die Beratung gemeinsam mit den Handwerkskammern, gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern gehen

(Pörksen, SPD: Vielleicht sollte man Herrn Mittrücker auch mal beraten!)

und wir dann auch jetzt die Kommunen verstärkt beraten werden. Genau diese Aufklärung ist es doch, was die Leute vor Ort brauchen. Energiewende muss umgesetzt werden. Es nützt nichts, wenn wir im Parlament darüber diskutieren, ob das gut oder schlecht ist, was wir tun, sondern sie muss vor Ort umgesetzt werden. Dafür setzen wir auch Steuermittel in der Beratung ein. Das sind gut eingesetzte Gelder, weil sie in der Beratung auch Energie einsparen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir werden also nicht nur in dem Bereich Landesentwicklungsprogramm, sondern auch in dem Bereich Energieberatung und in dem Bereich Energieeinsparung noch viele Schritte vorankommen müssen. Wir sind dazu gut aufgestellt. Ich will betonen, wir haben in Rheinland-Pfalz sehr gute Voraussetzungen für eine Energiewende. Das muss man auch einmal sehen. Im Vergleich zu Baden-Württemberg, das vier Atomkraftwerke hat, von denen jetzt zwei abgeschaltet wurden, haben wir sehr gute Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz. Wir haben kein Atomkraftwerk, das läuft. Wir haben es beklagen müssen. Es ist abgeschaltet worden. Die CDU hat es damals bauen lassen.

(Pörksen, SPD: An der falschen Stelle auch noch!)

Wir haben kein Atomkraftwerk in Rheinland-Pfalz. Es wird abgebaut. Darüber sind wir alle, die wir hier im Raum sitzen, glücklich. Wir haben die Möglichkeit, weil wir den Ansatz schon länger verfolgen, über Windkraft und Photovoltaik Strom zu gewinnen. Wir haben auch die Möglichkeit, über Biomasse in Rheinland-Pfalz Strom zu gewinnen. Das sind ideale Möglichkeiten. Wir haben die Netze ausgebaut. Wir haben unsere Aufgaben bei der Netzentwicklung gemacht. Die Netze von Nord und Süd, die überall eingefordert werden, werden nicht an Rheinland-Pfalz scheitern, weil wir unsere Aufgaben da gemacht haben. Insofern glaube ich, wir sind viele Schritte vorangekommen. Wir in Rheinland-Pfalz können stolz sagen, die Energiewende in Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg. Wir werden sie auch weiterentwickeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben nun beim Landesentwicklungsprogramm, um darauf noch einmal zurückzukommen, Ausnahmeregelungen geschaffen, wo keine Windkraftanlagen stehen sollen. Das ist durchaus richtig und wichtig, dass sich in der Diskussion ergeben hat, dass wir das noch einmal klarmachen und im Detail festlegen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Natürlich soll in der Pfalz am Haardtrand, am Hambacher Schloss oder an der Villa Ludwigshöhe, jetzt kein Windkraftwerk stehen. Das ist vollkommen klar. Genauso ist es im Mittelrheintal, im Weltkulturerbe. Das ist uns allen klar. Auch an den Maaren in der Eifel wollen wir keine Windkraftanlagen haben. Wir haben das klar definiert. Wir haben auch das Moseltal ausgenommen. Wir haben verschiedene andere Regionen ausgenommen, und wir haben klare Vorgaben mit dem Vogelschutzgutachten gemacht. Man kann nun an diesen Dingen natürlich zu Recht immer noch Kritik üben. Man kann sich über den einen oder anderen Standort immer streiten. Ich saß viele Jahre hier im Parlament neben Herrn Gölter. Herr Gölter fand Windkraftwerke einfach schrecklich. Wenn ich ein Windkraftwerk schrecklich finde, dann habe ich natürlich jeden Tag neue Gründe, mich aufzuregen, weil es jeden Tag neue gibt.

Man muss schon seinen Frieden machen mit der Entwicklung, die es im Land gibt. Und ich glaube, wir haben die Verantwortung gut übernommen, wenn wir sagen: An bestimmten Orten ist es verantwortlich, Windkraftanlagen aufzustellen, und an anderen Orten nicht. – Dazu hat das Ministerium einen Vorschlag gemacht; darüber hat das Kabinett gestern entschieden. Das haben wir gestern insgesamt vorgestellt. Wir können damit zufrieden sein. Die regierungstragenden Fraktionen sagen Ja zu diesem Konzept. Sie wissen auch, warum sie Ja sagen. Es ist ein verantwortungsvolles Konzept, und wir können das auch weiter verfolgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Noch ein Wort zu den Naturschutzverbänden, die am LEP ja heftige Kritik geübt haben. Wir sind, wie gesagt, ständig im Dialog auch mit denen, die Kritik üben. Das

wäre ja schlecht, wenn wir gerade mit ihnen nicht im Dialog stünden; dann könnten wir nicht voneinander lernen. Aber manche Dinge sind auch wirklich überzeugend.

Ich greife ein Argument auf, dass der NABU vorgebracht hat: Wir würden zwar Gebiete schützen, in denen beispielsweise der Schwarzstorch vorkommt, was ja ehrenwert sei, man wolle aber, dass sich der Schwarzstorch in Rheinland-Pfalz auch weiter ausbreiten könne. Auch dort, wohin er sich ausbreiten könnte, dürften keine Windkraftanlagen stehen.

Meine Damen und Herren von der CDU, jetzt frage ich Sie einmal: Würden Sie so vorgehen, dass man potenzielle Ausbreitungsgebiete bestimmter zu schützender Tierarten vor der Windkraft schützt? – Ich glaube nicht, dass das möglich ist. Ich glaube, das ist eine Forderung, die einfach zu weitgehend ist. Da können wir uns doch im Dialog inhaltlich miteinander unterhalten

(Glocke des Präsidenten)

und auseinandersetzen. Beide Seiten können dabei gewinnen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, noch einige Richtigstellungen zu treffen.

Die erste, Herr Mittrücker: Ich meine, Sie haben andere Bilder benutzt, aber ich freue mich doch. Zwischen die beiden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN passt offenbar kein Blatt Papier, und zwischen sie und die Regierung passt ebenfalls kein Blatt Papier, auch wenn Sie gern einen Keil dazwischentreiben würden.

(Dr. Mittrücker, CDU: Oh je!)

Das ist für dieses Thema eben ganz deutlich festzustellen. Deswegen begrüße ich es auch, dass die beiden Fraktionen einen neuen Antrag eingebracht haben, der zusätzlich noch einmal das stützt, was wir im Kabinett beschlossen haben, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, über das wir uns vorhin schon intensiv unterhalten haben.

Vielleicht noch einmal einen Blick auf Ihren Antrag – Drucksache 16/1488 –. Er verdient es ja, dass wir hier nicht nur berichten, dass er im Ausschuss abgelehnt worden ist, sondern auch, warum. Nun, Gegenstand Ihres Antrags ist es, die energie- und klimaschutzpoliti-

schen Zielstellungen der Landesregierung sowie die damit verbundenen Umsetzungsstrategien und -maßnahmen infrage zu stellen – wenn ich einmal so sagen darf –, ziemlich vollständig infrage zu stellen. Genau so ist Ihr Antrag aufgebaut.

Der Antrag problematisiert durchaus lösbare Fragestellungen, als wären sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende nicht lösbar. Ich meine, Sie tun dasselbe wie Ihr Bundesumweltminister Altmaier, der auch ganz klar und deutlich gesagt hat, wir hätten nun ja schon 25 % erneuerbare Energien in Deutschland erreicht. Eigentlich brauche man nur 35 %, also könne man mit der Energiewende jetzt aufhören. Die FDP ist so weit gegangen, dass sie das EEG abschaffen oder ein Quotenmodell zum Einsatz bringen will – also eine Deckelung –, womit die Prinzipien völlig aufgelöst würden.

(Pörksen, SPD: Da schaffen wir doch besser die FDP ab!)

Das ist es, was wir im Moment aus Berlin hören. Das sagt uns ganz deutlich: Sie stehen auf der Bremse zur Energiewende, und Ihr Antrag sagt das auch. Sie wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Ersatz der Kernkraft entsprechend der Größe und der wirtschaftlichen Bedeutung des Landes begrenzen. Das steht in Ihrem Antrag. Das heißt, Sie wollen mit dem Ausbau nicht weitermachen. Das würde diesen ganz stark begrenzen.

Eine weitere Forderung Ihres Antrags deutet genau in die gleiche Richtung. Da fordern Sie nämlich die Grundlastsicherung. Das ist nicht ausreichend. Wir brauchen Regelungssysteme, die die Dynamisierung im Regelenergiemarkt überhaupt möglich machen. Auch an dieser Stelle greifen Sie völlig zu kurz, und das wird der Dimension der Energiewende nicht gerecht. Ich will das hier noch einmal so deutlich feststellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Wenn Ihr Antrag auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses abgelehnt wird, dann genau aus diesem guten Grund, dass Sie auf der Bremse stehen. Wir tun das nicht. Wir wollen Gas geben.

Deswegen mag ich ganz gern auch noch einen Blick auf die beiden weiteren Punkte des vorliegenden Antrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werfen; denn er richtet sich in die Zukunft. Er wendet sich Aufgaben zu, die wir zu lösen haben. Wir haben noch viel zu tun. Der Antrag vermittelt, wir brauchen aktiv die Entwicklung und den Bau notwendiger Pumpspeicherkraftwerke. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine Herausforderung hier in diesem Land.

Auch im Moment schon zeigen die beiden Träger dieser Projekte, die Stadtwerke von Mainz und Wiesbaden sowie die Stadtwerke Trier, dass sie mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger sehr umsichtig umgehen. Diese sind auch jetzt schon ganz weitgehend eingebunden, noch bevor die Planungen überhaupt schon richtig konkretisiert in der Schublade liegen. Das ist es, was Bürgerbeteiligung will. Das wollen wir unterstützen,

aufnehmen, was die Bürger bewegt, solange in den Planungen noch Spielraum besteht. Das haben wir ebenfalls getan und werden es weiterhin tun.

Ein weiterer Punkt ist, die Entwicklung von Projekten mit Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel „StoREgio“, in Metropolregionen voranzutreiben. Was bedeutet „StoREgio“? Das ist eine Bezeichnung für regionale Speicherkraft. Berührt sind viele technische Themen – Batterien, Gas, verschiedene Systeme –, die genutzt werden können, um regional Energie vorzuhalten.

Der Ausbau intelligenter Netze ist ein weiteres Thema – genauso wie die Potenziale des Lastmanagements zur Bereitstellung von Regelleistung –, um diese zu identifizieren und nutzbar zu machen. Das ließe sich fortsetzen.

Dann landen wir auch wieder bei der Bundesebene; denn die Bundesebene ist diejenige, die für die Weichenstellungen in der Zukunft maßgeblich die richtigen Knöpfe drücken muss, statt auf die Bremse zu treten.

Insofern ist dieser Antrag absolut geeignet, mit Blick in die Zukunft die Energiewende in Rheinland-Pfalz weiter auszugestalten. Das ist auch der Weg, den wir gemeinsam gehen sollten; denn ich glaube, ohne ein Vollziehen der Energiewende wird auch die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz keine gute Grundlage haben, um gut ausgestattet in die Zukunft zu gehen. Wir machen uns ein Stück weit unabhängiger von internationalen Preiserhöhungen vor allem bei fossilen Energieträgern, die mit Steigerungen von zuletzt 24 % maßgeblich zum Anstieg der Inflation beigetragen haben.

Wenn es ein Risiko gibt, dann vor allem dieses; denn ohne Energie wird kein Betrieb in Rheinland-Pfalz auch nur irgendwie wirtschaften können. Wir wollen das auf stabile Beine stellen. Deswegen ist dieser Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so wie er vorliegt, ein guter Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ja. Kollege Dr. Mittrücker hat das Wort für die CDU-Fraktion. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin Lemke! Sie können noch so viele Gefühlswelten verbreiten, Sie werden an der Physik und an der Technik einfach nicht vorbeikommen. Das ist elementar festzuhalten. Deswegen haben wir mit den Themen „Grundlast“ und „Regellast“ genau das aufgegriffen, was zwingend notwendig ist, was in der Vergangenheit aber vonseiten der SPD, der GRÜNEN und auch

von Ihnen, dem Ministerium, nicht hinreichend genug bedacht worden ist.

Sie müssen sich auch einmal vorstellen und uns hier im Plenum sagen, Frau Lemke: Wie viel Prozent der derzeit verbrauchten Kilowattstunden im Jahr müssen Sie, wenn Sie das Ganze bilanziell machen wollen, entweder zu kaufen oder durch zusätzliche Grundlastkraftwerke sichern? – Auch diese Zahl ist uns nicht bekannt. Das ist eine elementare Zahl.

Herr Dr. Braun, Sie sagen: Wir haben uns vorbereitet, was die Netze angeht. – Sagen Sie uns doch einmal, warum dann die Elektroversorgungsunternehmen im Norden und im Süden einen Bedarf von jeweils 60 Millionen Euro bis 70 Millionen Euro für einen gerechten Umbau der Netze prognostizieren, wenn diese nach Ihrer Meinung schon jetzt ausreichend vorhanden sind.

Das kann nicht sein, weil die Zuwachsraten und die Standorte der regenerativen Energiegewinnungsanlagen überhaupt noch nicht exakt fixiert sind. Deswegen können sie auch noch nicht abschließend ein Netz gemacht haben. Das ist alles entscheidend.

Um dies zu gewährleisten, muss man Hand in Hand gehen und darf nicht alles freigeben, weil das physikalische Grundsätze sind, die wir alle zu beachten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir Gänsehaut bekommen, wenn wir Teilmengen formulieren, ist das nicht die richtige Art und Weise, mit dem Thema umzugehen. Wir bleiben bei der sachlichen Diskussion in der Bewertung der Netze und der entsprechenden Leistungen. Das ist für uns elementar und wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Mittrücker, Sie haben das noch einmal angesprochen. Deswegen möchte ich es noch einmal klarstellen. Ich habe doch nicht gesagt, dass die Netze alle schon ausgebaut sind. Ich habe gesagt, die Nord-Süd-Netze, die in der Bundesrepublik ausgebaut werden müssen, betreffen zum Teil auch das Land Rheinland-Pfalz. Dort, wo sie das Land Rheinland-Pfalz treffen, sind sie zum Teil schon ausgebaut, oder sie laufen auf den Stromtrassen, die schon bestehen.

Das heißt, wir werden nicht die Probleme wie Thüringen und andere Länder bekommen, die neu trassieren müssen. Das heißt aber nicht, dass Netze, wenn große Anlagen neu gebaut werden, nicht entsprechend modernisiert werden müssen.

Es gibt ohnehin bei den Netzen einen Modernisierungsbedarf. Natürlich müssen wir die Netze im digitalen Zeitalter auf den Stand der Technik bringen. Das wird die Netzbetreiber viel Geld kosten. Sie können damit auch Geld verdienen. Das ist das Modell. Natürlich müssen diese das auch tun. Wir befürworten, dass die Netze modernisiert werden.

An der einen oder anderen Stelle wird noch ein Umspannwerk dazukommen müssen. Darüber hinaus wird auch an der einen oder anderen Stelle ein Einspeisepunkt für Windkraftanlagen errichtet werden müssen. Das sind doch keine Teufelsdinge. Das sind Dinge, die Ingenieure – Sie wissen das – berechnen und vollziehen können. Das können wir doch aber nicht für die nächsten 20 Jahre im Parlament festlegen. Ich gebe zu, dass ich kein Ingenieur bin. Ich habe Politologie studiert. Deswegen sehe ich es vielleicht nicht genau so wie Sie.

Wir wollen politisch eine Diskussion führen und die Rahmenbedingungen setzen, dass diese Netze ausgebaut werden können. Sie werden auch mit RWE sprechen. Im Norden von Rheinland-Pfalz gibt es nicht solche großen Probleme wie in anderen Bundesländern. Im Süden von Rheinland-Pfalz haben wir mit den Pfalzwerken eine andere Problematik. Wir befinden uns aber auch da im Dialog.

Man muss aber auch sagen, dass in der Vergangenheit zu wenig in die Netze investiert wurde. Das liegt zum Teil an der Bundespolitik. Jetzt muss nachgeholt werden. Das weiß doch jeder von seinem eigenen Stadtwerk her, dass nicht so viel investiert wurde, wie eigentlich in den meisten Stadtwerken hätte investiert werden müssen. Wenn die Netze noch funktionieren, wird man nicht unbedingt in die Erneuerung gehen.

Jetzt stehen aber durch die neue Technik, beispielsweise durch Smart Metering, Lastverschiebungen und was wir alles haben wollen, neue Investitionen an. Wir müssen uns darüber unterhalten, dass diese auch lukrativ genug sind und getätigt werden. Ob die 6 % reichen, wissen wir nicht. Wir sind aber ganz auf Ihrer Seite. Die Investitionen in die Netze müssen lukrativ sein. Sie müssen nur schnell getätigt werden. Das, was wir als Land bei den Genehmigungsverfahren tun können, haben wir getan. Das möchte ich sagen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mittrücker, ja, wir haben Ihren Antrag im Ausschuss gründlich und, ich denke, sehr sachlich miteinander diskutiert. Wir haben in der letzten Plenarsitzung anerkannt, dass Sie ein Konzept auf den Tisch gelegt haben,

auch wenn man kontrovers dazu stehen kann, dass Sie sich zu bestimmten Dingen bekannt haben.

Es ging zum einen darum, dass Sie in Ihrem Antrag für uns zum ersten Mal seit langer Zeit anerkannt haben, dass Windenergie und Photovoltaik die Hauptquellen für die Energiewende in Rheinland-Pfalz sind. Sie hatten noch vor Jahren mit Anträgen andere Akzente gesetzt.

Wenn wir diese Diskussion im Ausschuss miteinander führen, müssen Sie sich fragen, ob es wirklich angemessen ist, sich so zu präsentieren, wie Sie es heute getan haben, indem Sie nämlich diese Diskussion und die sachliche Debatte im Endeffekt wieder ad absurdum führen. Wenn Ihnen inhaltlich nichts mehr einfällt, machen Sie, obwohl Sie keine eigene Meinung haben, die große Welle und behaupten, die Landesregierung unterdrücke die Fraktionen. Das wird einer angemessenen und sachlichen Debatte nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das gehört auch zu der Themenstellung der Glaubwürdigkeit dazu. Das, was wir als Antrag auf den Weg gebracht haben, steht unter der großen politischen Zielsetzung, dass die nachhaltige Energieversorgung Klimaschutz und damit auch Naturschutz ist. Es gilt, auch in Richtung der Naturschutzverbände zu sagen, dass das der Grundsatz für das ist, was wir auf den Weg gebracht haben, und wir den Kampf gegen den ungebremsten Klimawandel jetzt aufnehmen und aktiv handeln müssen.

Deswegen – das hat sich auch in der Diskussion im Ausschuss ergeben – gibt es einen zentralen Widerspruch zwischen Ihrer Position und dem, was wir als Rot-Grün im Land auf den Weg bringen wollen. Das ist auch die Rolle der Kommunen bei diesem Prozess.

Wir sind doch in diesem Land viel vor Ort. Wir sprechen auch viel. Es ist eine große Dynamik und Bereitschaft gerade auf kommunaler Ebene vorhanden, diese Energiewende anzunehmen, zu gestalten und umzusetzen. Diese Dynamik wird aus unserer Sicht durch Ihren Antrag gebremst und gestoppt. Deswegen können wir diesen Weg, den Sie vorgeschlagen haben, nicht gehen.

Für uns ist ein Punkt entscheidend. Wir haben immer gesagt, dass wir die Kompetenz, die vor Ort in der kommunalen Erfahrung mit der Energieversorgung und auch mit alternativen Energien, die in den letzten Jahren gewonnen werden, vorhanden ist, für den weiteren Prozess nutzen wollen. Wir wollen diesen Weg gehen, um auch die kommunale Erfahrung in die Energiewende mit einzubringen.

Natürlich werden sich in den nächsten Jahren noch viele Fragen ergeben, zum Beispiel, was die intelligente Vernetzung und die Energiespeicherung betrifft. Es wird auch darum gehen, wie wir über die Beratung durch eine Energieagentur vor Ort das Thema der Einsparung voranbringen können. Das kann uns doch nicht hindern, jetzt zu gestalten und den Prozess in Gang zu setzen, damit wir diese sehr engagierten Ziele bis zum Jahr

2030 in Rheinland-Pfalz umsetzen und erreichen können.

Sie werfen Schlagworte in den Raum wie, alles freizugeben. Ich will nicht wiederholen, was in der Aktuellen Stunde gesagt wurde. Schauen Sie sich ernsthaft den neuen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms, wie er auf dem Tisch liegt, an, und sehen Sie, wo hier gestaltet und gelenkt wird. In vielen Bereichen werden klare Richtlinien gegeben. Dabei sind die Windhöflichkeit und die Bündelung nur Stichworte.

Nehmen Sie das auf und versuchen Sie, eine ernsthafte Debatte zu gestalten. Sehen Sie auch das, wo auf eine Bürgerbeteiligung reagiert wurde. Sie sagen, es gebe zu wenig Bürgerbeteiligung. Es wurde doch gerade eine Anhörung durchgeführt, in der es viele Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen – das sind doch auch die Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort – gegeben hat. Ich sage es noch einmal: In Ihrem Entwurf hätten die Bürgerinnen und Bürger alle keine Chance, sich zu beteiligen oder etwas zu sagen, weil Sie generell alles ausschließen und von oben zentral festsetzen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte einen letzten Satz zu den Naturschutzverbänden sagen. Wir nehmen ihre Arbeit, die Einwendungen und den Dialog mit den Naturschutzverbänden ernst. Ich kann nur appellieren, dass sich die Naturschutzverbände weiter konstruktiv an diesem Dialog bezüglich der Energiewende beteiligen, weil wir ihre Kompetenz in diesem Bereich brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag – Drucksache 16/1488 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag – Drucksache 16/1650 –. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Leitlinien für die Entwicklung der Betreuungs-, Pflege- und Wohnangebote für ältere Menschen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1497 –

dazu:
**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
 Ausschusses**
 – Drucksache 16/1573 –

Aktiv im Alter – Gut leben im Alter
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD
 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 – Drucksache 16/1642 –

Das Wort hat die Berichterstatterin, Frau Kollegin Friederike Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in seiner 14. Sitzung am 30. August 2012 sehr eingehend mit diesem Antrag der CDU befasst und empfiehlt die Ablehnung.

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Frau Kollegin Ebli.

(Beifall bei der SPD)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute unseren Antrag „Leitlinien für die Entwicklung der Betreuungs-, Pflege- und Wohnangebote für ältere Menschen“ in zweiter Lesung.

Leider ging uns der Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen erst gestern zu, sodass wir ihn nicht in der Ausschusssitzung am 6. September 2012 gemeinsam mit unserem Antrag besprechen konnten.

Die beiden Anträge haben die gleiche Zielrichtung, nämlich dass die Menschen selbst bestimmen sollen, wie und wo sie im Alter leben möchten.

Auch Sie legen in dem Alternativantrag besonderen Wert auf die Angebotsvielfalt und zählen auf, dass neben den vorhandenen stationären und teilstationären Einrichtungen auch neue Wohnformen wie Betreutes Wohnen, Haus- und Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen, genossenschaftliche Wohnformen sowie betreute Wohngruppen im Angebotspektrum enthalten sein müssen.

Bei der Aufzählung, was bisher in unserem Land bereits auf den Weg gebracht und umgesetzt wurde, findet auch das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur aus dem Jahr 2005 Erwähnung. Dazu führen Sie aus, dass in Rheinland-Pfalz eine leistungsfähige und wirtschaftliche Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Bereichen der ambulanten, teilstationären

ren und vollstationären Pflege und der komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege sicherzustellen ist. Dem können wir uns uneingeschränkt anschließen.

Auch ein Großteil Ihrer Forderungen an die Landesregierung findet unsere Unterstützung. Kulturelle, religiöse und geschlechtsspezifische Aspekte sind bei der Pflege stärker zu berücksichtigen, genauso wie auch uns der Hilfemix aus beruflich in der Pflege oder in der Betreuung Tätigen, pflegenden Angehörigen und bürgerschaftlich engagierten Menschen wichtig ist.

Einigen weiteren Punkten können wir nicht in vollem Umfang zustimmen und lehnen insbesondere die Einführung einer Bürgerversicherung als finanzielle Grundlage der Pflegeversicherung ab.

Ich möchte Ihnen die in unserem Antrag aufgestellten Leitlinien noch einmal in Erinnerung rufen.

Die Menschen sollen ohne Bevormundung und ohne gesetzliche Einschränkung frei entscheiden können, wie sie gepflegt, betreut und in welcher Wohnform sie leben möchten.

(Beifall bei der CDU)

Moderne Angebote der Pflege und der Betreuung sowie die Weiterentwicklung bewährter und neuer Wohnformen sind uns wichtig. Durch die kommunale Planung ist eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Angebotsstruktur im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe sicherzustellen. Um die Wahlfreiheit jedes Einzelnen nicht einzuschränken und die Planungsverantwortung der Kommunen nicht zu beeinträchtigen, dürfen keine Angebotsformen – dazu gehören auch die größeren stationären Pflegeeinrichtungen – aus der Entwicklung der Hilfeleistung pauschal und undifferenziert ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Die unterschiedlichen Hilfsangebote müssen sich ergänzen. Dabei ist auch das bürgerschaftliche Engagement mit einzubeziehen und zu fördern.

Mit diesen Leitlinien stellen wir das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Hierzu fordern wir die Landesregierung auf und bitten das Parlament um seine Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Anklam-Trapp von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kessel, dass der Antrag so

kurzfristig gekommen ist, dafür möchte ich mich entschuldigen. Das hat vielleicht mit dem Abschluss des Alternativantrags zu tun, der aber – darüber freue ich mich – in weiten Teilen durchaus unsere gemeinsame Zustimmung findet. Unseren Alternativantrag „Aktiv im Alter – Gut leben im Alter“ will ich gerne vorstellen und mit ihnen diskutieren. Wir haben es im August im Plenum intensiv beraten. Wir haben es am 6. September 2012 im Ausschuss beraten. Heute beraten wir es wieder im Plenum.

Herr Kollege Kessel, wir sind uns einig, dass kultursensible Pflege die Wahlfreiheit in den Mittelpunkt stellt.

Betonen möchte ich von vornherein, wenn ich in diese Rede einsteige, dass wir mit dem Paradigmenwechsel ambulante Angebote schaffen wollen, damit am Ende wirklich eine Wahlfreiheit, eine Möglichkeit vorliegt, die uns am Herzen liegt und daran ausgerichtet sein wird.

Aktiv im Alter, gut leben im Alter, der demografische Wandel vollzieht sich in unserem Land. Gott sei Dank werden wir alle älter. Wir möchten dafür ein lebenswertes Rheinland-Pfalz gestalten, das alle Generationen mit einbezieht, unsere Kleinen, unsere Großen und auch unsere Hochbetagten, am besten in den Gemeinden, da, wo sie gelebt haben, wo sie gewirkt haben. Dort sollen sie bleiben, da sind sie zu Hause, und zwar bitte bis zu ihrem letzten Lebenstag. Dazu müssen wir unser Land umstellen und die Weichen dafür mit der Infrastruktur und mit vielem mehr stellen.

Deswegen ist es eine Querschnittsaufgabe in unserem Land, getragen von allen Häusern, aber ganz besonders von Frau Ministerin Malu Dreyer mit ganz vielen Aktivitäten, damit man am Ende selbstbestimmt durch das Alter geht und dafür viel Pflegebedarfe, Ehrenamtsbedarfe und viel mehr einbringen kann.

Das Statistische Landesamt sagt, 2035 können wir 1,37 Millionen Menschen sein, die über 60 Jahre alt sind. Das sind wunderbare Aussichten. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass niemand von den Menschen fragen wird: Wann darf ich endlich ins Heim, wann kann ich endlich dorthin?

Menschen, die Menschen pflegen, sind Dinge, die in Rheinland-Pfalz schon ganz lange propagandiert vorangetragen werden. Ungefähr 70 % unserer Menschen die gepflegt werden, leben zu Hause. Familienverhältnisse verändern sich. Wir brauchen mehr ehrenamtliche Menschen, die genau diese Tätigkeiten tun. Das sage ich noch einmal, getreu dem Leitsatz, „ambulant vor stationär“.

Herr Kessel, es ist keine Absage an die Pflegeheime. Diese schätzen wir sehr. Wir wissen, dass einige Menschen sich dort sehr wohl fühlen und das ihre Wahl ist. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, diese Weichen dorthin zu stellen, sondern unsere Weichen sind im Moment, dass wir sagen, wir brauchen ergänzende Angebote. Dazu komme ich gleich.

Ich möchte an dieser Stelle, weil wir die Menschen bei ihrer Entscheidung abholen, auf das Angebot der Landeszentrale für Gesundheit aufmerksam machen. Ich

selbst war bei zwei Regionalforen „Gut leben im Alter“. Es gab viele gut besuchte Veranstaltungen, in denen die Menschen gefragt wurden: Was wollen sie denn eigentlich, wo wollen sie leben? –

Es war ganz klar, dass die Menschen gesagt haben: Wir möchten zu Hause leben, wir möchten mehr Generationenrespekt, wir möchten mehr Anerkennung haben. – Und es bleibt immer der alte Wunsch: Unseren Kindern soll es einmal besser gehen als mir. Man möchte gestalten.

Unsere Politik richtet sich an den Wünschen der Menschen aus. Dazu nenne ich nach wie vor immer wieder die gleichen: Betreuungsangebote, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, die sogenannten Senioren-WGs. Mehrgenerationenwohnen würde ich mir sehr wünschen – die Bundesmittel fehlen uns –, aber auch das wunderbare Genossenschaftsmodell, das wir kennen, oder das Schammatdorf in Trier, das ich immer wieder als besonders leuchtendes Vorbild sehe. Wir arbeiten schon lange daran, seit 1993, wahrscheinlich noch länger mit der Schaffung unserer Landesleitstelle „Älter werden“, aber auch mit neuen Instrumenten: Selbstbestimmt wohnen im Alter, mobil und fit im Alter, im Alter gut und sicher leben, in Solidargemeinschaft.

Ich möchte mein Petitum Richtung Berlin stellen, und ich möchte Sie als CDU-Fraktion herzlich bitten, überlegen Sie sich das noch einmal. Schauen Sie, vielleicht kann man es gerade mit Gesundheitsprävention gelingen lassen, dass Menschen nicht nur älter werden, sondern länger fit im Alter sind, damit sie keinen Pflegebedarf bekommen.

Dazu brauchen wir einen Paradigmenwechsel, eine andere Grundausrichtung unserer Gesundheitsversorgung. Wir brauchen mehr Reha-Maßnahmen, damit sich die Menschen länger selbst versorgen können.

Wir möchten die häusliche Pflege stärken. Dazu brauchen wir das ehrenamtliche Engagement. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Familienverhältnisse ändern werden.

(Glocke des Präsidenten)

Weiteres folgt in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Spiegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen, die schon in 20 bis 25 Jahren den Löwenanteil unserer Gesellschaft ausmachen wird. Damit will ich nur noch einmal die Wichtigkeit dieses

Themas unterstreichen. Vor diesem Hintergrund freut es mich natürlich sehr, wenn ich konstatieren kann, dass es durchaus eine gemeinsame Schnittmenge zwischen den Fraktionen gibt, wohin die Reise gehen sollte.

Ich meine, auch und gerade deshalb, weil es sich um ein wichtiges Thema handelt, ist es gut, dass wir uns heute mit dem Thema der sich verändernden Altersstruktur beschäftigen und darüber diskutieren, wie und mit welchen Rahmenbedingungen die Politik diesen sich verändernden Altersstrukturen begegnen kann.

Um die Vielzahl der Initiativen und Maßnahmen skizzieren zu können, die die Landesregierung in diesem Bereich ergriffen hat, haben wir als rot-grüne Fraktionen einen Alternativantrag eingebracht, in dem wir einen kurzen, prägnanten Abriss dessen vornehmen.

Zunächst einmal – das wurde schon von Frau Kollegin Anklam-Trapp erwähnt – ist es wichtig – in diesem Bereich ist die Landesregierung auch aktiv –, durch Angebote der Gesundheitsprävention dafür zu sorgen, dass Menschen so lange wie möglich im Alter gesund und fit bleiben und die Menschen – wie das der Titel unseres Alternativantrags intendiert – auch im höheren und ganz hohen Alter noch aktiv sind. Wir fordern dazu auf, dieses Engagement auf der Bundesebene auszuweiten und sich für ein Bundespräventionsgesetz stark zu machen.

Durch Teilhabe an der Gesellschaft, durch die aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz, können auch heute schon Menschen im höheren und ganz hohen Alter immer noch an der Gesellschaft mitwirken. Das möchten wir ausdrücklich weiter durch politische Rahmenbedingungen fördern und stärken.

Selbst wenn dann die Gesundheit irgendwann einmal nicht mehr so mitspielt, ist es der Wunsch vieler älterer Menschen – dem wird mit der rheinland-pfälzischen Seniorenpolitik Rechnung getragen –, so lange wie möglich selbstbestimmt leben zu können. Meine Damen und Herren, dazu gehört die Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ folgend. So ist gesichert, dass möglichst viele Menschen noch in ihrer vertrauten Umgebung, im gewohnten Umfeld mit den Nachbarinnen und Nachbarn, alt werden können.

Dazu gehört aber auch die Schaffung neuer Wohnformen und Alternativen zu den jetzigen Einrichtungen, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen Rechnung zu tragen. In diesem Bereich ist Frau Ministerin Malu Dreyer sehr engagiert tätig. Es gibt eine wachsende Zahl von Mehrgenerationenhäusern, von genossenschaftlichen Wohnformen oder von Haus- und Wohngemeinschaften in Rheinland-Pfalz.

Ich meine, man könnte an dieser Stelle noch viel zu den umfangreichen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz in diesem Politikbereich sagen. Exemplarisch möchte ich davon zwei Aspekte hervorheben.

Zum einen wurde ziemlich genau vor einem Jahr die Servicestelle Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung geschaffen, um die kommunale Ebene bei der

Pflegestrukturplanung zu unterstützen. Ich meine, das ist eine wichtige Säule, um sich bei diesem Themenfeld auf den Weg zu machen, die Pflegestrukturplanung für die Kommunen besser zu begleiten.

Zum anderen möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt gehen. In dem Zusammenhang möchte ich Herrn Kessel widersprechen. Die CDU schreibt in Ihrem Antrag, den Betroffenen dürfe nicht vorgeschrieben werden, welche Versorgung bei Pflegebedürftigkeit für sie die richtige ist. Dem widerspricht niemand. Auch in dem rot-grünen Alternativantrag wird noch einmal das Selbstbestimmungsrecht der Menschen an dieser Stelle unterstrichen. Das möchte ich noch durch die Forderung nach einem Hilfemix für die älteren Menschen in Rheinland-Pfalz unterstreichen. Wir fordern einen gut abgestimmten Hilfemix aus pflegenden Angehörigen, aus beruflich in der Pflege Tätigen und aus bürgerschaftlich engagierten Menschen, um möglichst individuell auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen eingehen zu können.

Wir wollen diesen Hilfemix durch weitere Maßnahmen, die Sie unserem Alternativantrag entnehmen können, weiter stärken, damit der Titel unseres Antrags „Aktiv im Alter – Gut leben im Alter“ für möglichst viele Menschen in Rheinland-Pfalz Wirklichkeit wird und bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich meine, ich kann mich heute sehr kurz fassen. Das Leitbild der Landesregierung ist hinlänglich von Frau Anklam-Trapp und von Frau Spiegel dargestellt worden. Der Alternativantrag zeigt sehr deutlich, dass wir seit vielen, vielen Jahren ein ganz konkretes Leitbild haben, das wir auf allen Ebenen umsetzen und das für uns maßgeblich ist. Das sind die Themen „Selbstbestimmung“, „Teilhabe“ und selbstverständlich auch „Wahlrecht für ältere Menschen“. Das ist der einzige Punkt, auf den ich in dieser Debatte noch einmal eingehen möchte.

Herr Kessel, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Pflegestrukturplanung von uns erwünscht ist. Wir haben sie erfunden, und wir sind meines Wissens das erste Land gewesen, das sie gesetzlich verankert hat. Zuvor ist schon erwähnt worden, wir haben eine Servicestelle gegründet, um die Kommunen zu unterstützen, damit das noch besser läuft.

Das Wahlrecht der Betroffenen ist für uns ebenfalls eine absolute Selbstverständlichkeit. Ich sage an der Stelle etwas schärfer: Die Formulierung, dass wir den Men-

schen vorschreiben würden – das suggeriert Ihre Formulierung im Antrag –, wie sie im Alter zu leben haben, ist wirklich ein Witz. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der SPD)

Kein Mensch hat jemals innerhalb der Landesregierung oder den Fraktionen gesagt, im Alter muss man so oder so leben. An die CDU richte ich die herzliche Bitte, diese Mär nicht ständig in unser Land zu tragen, auch nicht in Briefen der Fraktionsvorsitzenden an Einrichtungen, liebe Frau Klöckner. In diesen Briefen sind solche Formulierungen auch enthalten.

(Frau Klöckner, CDU: Ihr Fraktionsvorsitzender hat das in einem Interview gesagt!)

– Sie können selbstverständlich alle Briefe der Welt an Einrichtungen schicken, aber wenn Sie in diesen Briefen den Eindruck erwecken, dass die Landesregierung und die Regierungskoalition möchten, dass stationäre Einrichtungen abgeschafft werden und die Menschen nicht mehr das Wahlrecht haben, liegen Sie falsch. Damit verbreiten Sie etwas im Land, was nicht stimmt.

(Frau Klöckner, CDU: Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt!)

Das halte ich nicht für in Ordnung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch keine Verunsicherung im ganzen Land. Auch das sage ich noch einmal sehr deutlich. Es ist selbstverständlich, dass ältere Menschen, die für sich entscheiden, sie möchten gerne in einer Alteneinrichtung leben, dort leben können.

Liebe Damen und Herren, wir haben doch keinen Mangel an Altenheimen in unserem Land. Im Gegenteil, wir haben Regionen, in denen wir einen Überhang an Altenheimen haben.

Wir möchten aber mit aller Macht, dass sich auch Alternativen entwickeln; denn das ist unser Problem im Land, und nicht die stationären Einrichtungen. Deshalb ist es die richtige Botschaft, deutlich zu machen, wir wollen das Wahlrecht der Betroffenen. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass sie das Wahlrecht wirklich haben. Das bedeutet, dass wir die alternativen Wohnformen und Wohngemeinschaften weiterentwickeln wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Hering hat etwas anderes gesagt! –
Dr. Weiland, CDU: Das haben wir dann einmal richtiggestellt!)

In Ihrem Antrag steht das richtig mit den möglichen Alternativen. Es gibt nur eine Stelle, die fehlleitend ist. Das ist die Stelle, an der Sie suggerieren, dass wir als Land den Menschen vorschreiben, wo sie zu wohnen haben. Das tun wir nicht. Im Gegenteil, all das, was wir tun, geschieht unter der Rubrik „Wohnen, wo ich will“. Das meinen wir ernst. Das werden wir auch weiter so durchführen.

Ich meine, wir haben inzwischen im Land eine gute Dynamik im Hinblick auf die Entstehung von alternativen Angeboten. Gestern hatten wir wieder eine große Veranstaltung in Andernach. Dort haben wir uns gute Beispiele ansehen können, die es im ganzen Land gibt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind; denn wir wünschen uns Selbstbestimmung und Teilhabe in jedem Alter und möglichst mittendrin. Deshalb sagen wir in unserem LWTG auch nicht, stationäre Einrichtungen soll es nicht mehr geben – das ist völliger Quatsch –, sondern in ihm steht, dass wir möchten, dass sich unsere Einrichtungen ein Stück öffnen hin zur Gemeinschaft. Es kann nur in Ihrem Sinne sein, dass die Menschen, auch wenn sie sich in stationären Einrichtungen befinden, natürlich am Gemeindeleben usw. teilnehmen können.

Insofern haben wir meiner Meinung nach sehr viel Klarheit in unserem Leitbild. Es ist auch klarer als Ihr Leitbild. Es trifft vor allem in der Sache 100 %ig zu. Deshalb freue ich mich über den Alternativantrag der Regierungskoalition. Natürlich nehmen wir deren Erwartungen an uns sehr ernst und werden versuchen, diese Dinge entsprechend umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deswegen stimmen wir zunächst unmittelbar über den Antrag – Drucksache 16/1497 – ab. Die Beschlussempfehlung lautet Ablehnung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1642 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Punkt 7 der Tagesordnung:

Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1198 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

– Drucksache 16/1620 –

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1221 –

(Pörksen, SPD: Den brauchen wir gar nicht aufzurufen!)

Des Weiteren gibt es einen

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1649 –

Die Berichterstattung wird Herr Kollege Billen vornehmen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Sie beruhigen, alle sind der gleichen Meinung, Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger zu verschwenden, nur gibt es dazu unterschiedliche Wege.

Der Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Ausschuss beraten und dort mit Mehrheit verabschiedet worden. Der Alternativantrag der CDU ist später vorgelegt worden, der von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch später. Insofern werden Sie heute über diese Anträge entscheiden müssen, die vorgelegt worden sind. Wichtig ist, dass wir im Ziel alle einig sind.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit des Abgeordneten Wiechmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pointierte Berichterstattung!)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die einleitenden Worte des Kollegen Billen. Ich werde darauf gleich noch einmal zurückkommen. Aber das Ziel hat er schon einmal klar gemacht, dass wir alle dasselbe wollen.

Wir beraten den Antrag heute zum zweiten Mal. Das ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass wir dazu eine Anhörung durchgeführt haben. Ich möchte mich dafür bei den Mitwirkenden bedanken. Ich glaube, wir haben viele Anregungen und einen Input bekommen. Beides haben wir heute in unseren Änderungsantrag einfließen lassen. Auf die Punkte komme ich gleich zu sprechen.

Aus meiner Sicht hat die Anhörung deutlich gemacht, dass wir sie genau zum richtigen Zeitpunkt mit dem

richtigen Thema besetzt haben. Ich glaube, der Antrag trifft ins Schwarze. Wir diskutieren diese Punkte derzeit bundesweit.

(Frau Klöckner, CDU: Frau Aigner hat das angestoßen! Das war gut!)

In diesen Zusammenhang passt auch unsere andere Anhörung zur Agrarspekulation. Ich glaube, das Thema wird uns alle eine Zeit lang beschäftigen.

Alles in allem hat sich für mich herauskristallisiert, dass es nicht nur eine ethische Frage ist, ob wir Lebensmittel wegwerfen, ob man sich das leisten kann, wenn es Hunger auf der Welt gibt, sondern einfach eine Frage der Ressourcen. Es ist nicht normal, dass wir Dinge in dieser Zeit wegwerfen. Es ist letztendlich – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden – eine Frage des Preises. Billig, billig kann es nicht immer geben. Wir brauchen Preise, die eine Wertschätzung der Lebensmittel darstellen.

Auf die konkreten Forderungen im Antrag gehe ich gleich noch kurz ein. Ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt, der auch in der Anhörung deutlich geworden ist, dass wir für dieses Thema sensibilisieren müssen. Damit sollte man möglichst früh beginnen. Deshalb begrüße ich in diesem Zusammenhang die zahlreichen Programme und Initiativen, die wir auf Landesebene durchführen.

Wir müssen in den Kindertagesstätten und Schulen beginnen, hierfür ein Bewusstsein zu schaffen. Exemplarisch will ich nur die Vernetzungsstelle Schulverpflegung nennen, an das DLR mit den Landfrauen zusammen und das Schulobstprogramm. Heute Morgen habe ich in einer Pressemitteilung gelesen, dass die Ministerin eine Grundschule in Gau-Algesheim besucht und für den einen bundesweiten Aktionstag der Schulverpflegung mit geworben hat.

Ich glaube, das sind die Punkte, mit denen wir langfristig eine Änderung im Bewusstsein erreichen.

Ich kann mich erinnern – Herr Kollege Billen hat das gesagt –, im Ausschuss ist gesagt worden, früher hat man gesagt bekommen: Du musst deinen Teller leer essen, dann scheint am nächsten Tag die Sonne, und es ist schönes Wetter. –

So ist man früher erzogen worden, so bin ich auch noch erzogen worden. Das zeigt den Kern des Problems, dass man Vieles durch Erziehung hinbekommen kann. Damit müssen wir früh genug beginnen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Neu hinzugekommen ist, dass wir prüfen lassen wollen, ob die Rückläufe in der Lebensmittelherstellung als Futtermittel verwendet werden oder wir einen Anteil an Bioprodukten bei Gemeinschaftsverpflegungen fest-schreiben können, z. B. in den Schulen; denn das ist sicherlich eine Überlegung wert.

Es gibt dann eine Erhöhung des Preisniveaus. Damit können wir dokumentieren, dass Lebensmittel eben

nicht immer billig, billig sind, und haben die Chance, in den Köpfen der Menschen festzumachen, Lebensmittel sind etwas Wertvolles.

Wir haben noch den Punkt der Verpackungsgrößen mit aufgenommen. Das wird auch auf EU-Ebene diskutiert. All das sind Punkte, denen wir uns anschließen. Der ganz große Punkt ist, dass wir vielleicht 2014 als Jahr gegen die Lebensmittelverschwendung ausrufen. Ich glaube, dem kann sich keiner verweigern.

Herr Billen, Sie haben es vorhin angesprochen. Ich fand es schade, dass Sie im Ausschuss gegen unseren Antrag gestimmt haben. Ich habe den Eindruck, Sie sind ideologisch gefärbt.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Frau Klöckner, CDU: Da spricht
gerade der Landwirt!)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden.

Sobald Sie die Wörter „regional“ oder „bio“ in irgendeinem Text entdecken, fallen bei Ihnen die Scheuklappen, dann schalten Sie auf stur. Dann ist mit Ihnen leider nicht mehr zu diskutieren.

Leider haben Sie den Antrag abgelehnt. Das fand ich sehr schade; denn es hätte mich gefreut, wenn wir einen gemeinsamen Antrag auf den Weg hätten bringen können.

(Schmitt, CDU: Dann stimmen Sie doch zu!)

Das war es in Kürze zu diesem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Zehfuß.

Abg. Zehfuß, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 22. September über eine Tortenschlacht mit 50 Torten. Ein Radiosender hat diese Aktion ausgelobt.

Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich aus der „RHEINPFALZ“: „Natürlich ist das eine Verschwendung, aber es war eine Riesengaudi“, so der Kommentar des Radiosprechers.

Kritische Anmerkung des Senders – keine. Kritische Kommentare der Redaktion – Fehlanzeige. –

Im Gegenteil, der Redaktion ist dieses Spektakel eine dreispaltige Berichterstattung wert.

Welche Ursache kann es haben, dass sich gebildete Mitteleuropäer derart scham- und hemmungslos an Nahrungsmitteln vergehen? Dies steht als ein Beispiel für die Einstellung zum Umgang mit Lebensmitteln in weiten Teilen unserer Gesellschaft. Uns ist jeder Respekt vor der Schöpfung abhanden gekommen.

Dies bestätigen Umfragen, die zeigen, dass Lifestyle, Urlaub, Auto und neue Medien vielen Bundesbürgern sehr wichtig sind. Gesunde Ernährung und Ressourcenschonung finden wir erst auf nachgelagerten Positionen. Anstatt froh und dankbar zu sein, dass wir aufgrund der Ertragssteigerungen durch verbesserte Anbaumethoden und Erfolge in der Pflanzenzüchtung in der Lage sind, unsere Bevölkerung sicher und reichhaltig in einer Art und Weise zu ernähren, die für unsere Vorfahren nicht vorstellbar war, treten wir unsere essenzielle Lebensgrundlage mit Füßen

(Beifall der CDU)

– wie der Zeitungsbericht zeigt, wortwörtlich –, nämlich unsere tägliche Ernährung.

Für mich ist zum heutigen Zeitpunkt völlig unerheblich, ob aufgrund der noch nicht standardisierten Erhebungsmethoden jetzt 60 %, 50 % oder 40 % der Lebensmittel weggeworfen werden. Entscheidend ist, dass jedes weggeworfene Kilo Lebensmittel ein Kilo zu viel ist.

(Beifall der CDU)

Auch die Produktionsweise ist für mich nicht entscheidend. Ein unsachgemäß gelagertes Kilo Biomöhren verdirbt genauso schnell wie sein konventionelles Pendant.

Die Hinweise auf scheinbar zu große Packungseinheiten oder großvolumige Sonderangebote führen nicht zum Kern des Problems. Wer die Fachmesse Fruit Logistica, die regelmäßig in Berlin stattfindet, besucht, der weiß, dass der Lebensmitteleinzelhandel längst andere Wege bezüglich der Packungsgrößen beschreitet.

Um der Lebensmittelverschwendung im jetzigen Ausmaß Einhalt zu gebieten, müssen wir uns selbst den Spiegel vorhalten. Selbst im Biobereich, wie ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichten kann, wird wegen eines einzigen winzigen Blattflecks, kleiner als ein Stecknadelkopf, das Gemüse wegen Unverkäuflichkeit reklamiert. Wir haben uns in den letzten Jahren komplett von der Nahrungsmittelproduktion entfernt,

(Beifall der CDU)

sei es aus persönlicher Bequemlichkeit oder wegen des eigenen Benefits. Resteverwertung, eigene Veredelung oder Eigenkonservierung sind wirksame Maßnahmen, die besonders im ländlichen Raum ohne großen Aufwand zu realisieren wären. Vorgehensweisen, die früher selbstverständlich waren, opfern wir heute der scheinbar bequemeren Tonne.

Industrielle Resteverwertung zur Wiederverwertung von tierischen Proteinen haben wir gesetzlich unterbunden.

Wir beklagen die mangelnde Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln, entziehen aber gleichzeitig der notwendigen Verbraucherbildung immer mehr die gesellschaftliche Akzeptanz. Es ist notwendig und höchste Zeit, massiv in die Bewusstseinsbildung zu investieren.

(Beifall der CDU)

Höchst produktive Beispiele dazu bieten verschiedene Organisationen, allen voran unsere Landfrauenverbände, die sich ihrer Verantwortung vor der Schöpfung bewusst sind und sich dieser Herkulesaufgabe mit exzellent ausgebildeten und engagierten Referentinnen auf allen Schulungsebenen stellen.

(Beifall der CDU)

Stellvertretend möchte ich auf den aid-Ernährungsführerschein oder „Köstliches aus Feld und Garten“, ein Angebot mit besonderem Fokus auf pflanzliche Lebensmittel, verweisen. Auch mit der beispielhaften Aktion „Kids an die Knolle“ wurden pädagogisch wertvolle Ergebnisse erzielt. An dieser bundesweiten Aktion der deutschen Kartoffelwirtschaft nahmen in diesem Jahr 700 Schulen teil, davon allein 250 aus Rheinland-Pfalz.

Die vorgenannten Bemühungen der Verbände und Privatwirtschaft sind sehr loblich, bilden aber in der Breite nur den berühmten Tropfen auf den heißen Stein. Es ist eines Staates nicht würdig, Ernährungsbildung zunehmend der Privatwirtschaft zu überlassen und hier und da punktuelle und medienwirksame, kurzlebige Projekte zu initiieren.

(Beifall der CDU)

Wenn wir es ernst meinen und der Lebensmittelverschwendung wirksam entgegenzutreten wollen, muss in der Schule Ernährungskompetenz, das heißt die Grundlagenvermittlung der Nahrungsmittelerzeugung, Saisonalität, Regionalität – und Sie merken, ich erschrecke nicht –, Hauswirtschaft, das heißt Kochen, Verwertung und Lagerung von Lebensmitteln, wieder durchgängig unterrichtet werden, um der jungen Generation die Wertschätzung von und den Umgang mit Lebensmitteln wieder grundlegend zu vermitteln.

(Beifall der CDU)

Die vorgenannten Maßnahmen sind dafür geeignet, die Ernährungsbildungsdefizite zu reduzieren und das Bewusstsein für die Wertschätzung von Lebensmitteln zu steigern. Wer aber die finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung austrocknet und gleichzeitig mehr Ernährungskompetenz fordert, der redet mit gespaltener Zunge.

An den finanziellen Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz kann es nicht liegen. Mit dem Verzicht auf politische Denkmäler wie beispielsweise einen Nationalpark wäre die breitflächige Finanzierung einer wirksamen Förderung der Ernährungskompetenz auf Jahre hin gesichert.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

An dieser Entscheidung wird sich zeigen, wie ernst es die einzelnen Akteure mit dem Thema „Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“ meinen. Zum zwischenparteilichen Disput und als Vehikel zur Präferenzierung verschiedener Anbausysteme taugt es auf jeden Fall nicht.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns diese große gesellschaftspolitische Herausforderung gemeinsam bewältigen. Deswegen haben wir einen Alternativantrag zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung formuliert.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich möchte zunächst Zuschauer im Landtag begrüßen. Anwesend sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landtagsseminars. Sie sehen die letzte Stunde der Debatte. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Zu dem Antrag „Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden“ wurde am 14. August 2012 eine Expertenanhörung durchgeführt. Alle Experten waren sich darin einig, dass wir alle gemeinsam an einer Lösung arbeiten müssen.

Seit dem Ende der 70er-Jahre sind wir mit unseren Produktionsmethoden so effizient, dass wir in einer Überflussgesellschaft leben. So kommt es, dass wir in den reichen Ländern am Ende der Wertschöpfungskette am meisten wegwerfen. Insgesamt landen in Deutschland jährlich 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Abfall; gleichzeitig leidet weltweit eine Milliarde Menschen an Hunger und Unterernährung. Vor dem Hintergrund der Strategie „Europa 2020 zur nachhaltigen Ressourcennutzung“ müssen wir alle zusammen daran arbeiten, dass Lebensmittel mehr wertgeschätzt werden und teurer werden; denn dann besteht auch die Möglichkeit, dass weniger Lebensmittel verschwendet werden.

Die Lebensmittelverschwendung ist ein Problem, das bei allen Akteuren der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln eine Rolle spielt, angefangen bei der Produktion über die Verarbeitungsprozesse bis hin zum Handel und zum Endverbrauch. Daher werden auch die Lösungsansätze zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vielfältig sein müssen.

Wir reden oft von Vielfalt, Frische, Verfügbarkeit und Preisverfall. Dies sind vier Pfeiler der Überflussgesellschaft.

schaft. Die marktbedingten Ursachen liegen zum einen darin, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher alles frisch zu jeder Zeit und optisch zum absolut besten Aussehen haben wollen. Zum anderen wollen sie die Produkte auch noch zu einem billigen Preis kaufen.

Die Folge aus diesem Konsumverhalten ist, dass der Handel nur bestimmte Produkte präsentiert. So muss es in der Gemüsetheke immer gut aussehen. Wenn das Obst oder Gemüse nicht mehr so frisch aussieht, wird es aussortiert. Allein die Vielfalt im Supermarkt bedingt den entstehenden Lebensmittelabfall; denn am Feierabend erwarten die Leute, dass sie kurz vor Ladenschluss noch frisches Brot bekommen, und dies auch gleich in der gesamten Vielfalt.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, dass wir Dinge abschaffen, die wir geschaffen haben, damit es keinen Abfall mehr gibt, es geht darum, dass wir in Rheinland-Pfalz auch weiterhin an Strukturen arbeiten. Es ist nicht wünschenswert, dass wir Qualitätsnormen abschaffen, die wir einst für einen guten Handel geschaffen haben; denn Qualitätsnormen haben auch etwas mit Lebensmittelsicherheit zu tun. Es geht des Weiteren darum, dass wir ein Gleichgewicht zwischen Lebensmittelsicherheit und wie viel Abfall wir vertreten können schaffen.

Als eine wichtige Eindämmung der Lebensmittelverschwendung sind eine Direktvermarktung sowie regionale Kreisläufe an dieser Stelle gefragt und gefordert; denn dann kann der Landwirt auf dem Markt noch zeigen, dass auch ein pickeliger Apfel schmeckt und gut ist. Nur so hat der Verbraucher die Chance zu erkennen, dass es noch weitere Apfelsorten gibt, die gut sind und auch schmecken.

Aus der Nestlé-Studie 2011 geht ganz deutlich hervor, dass der Verbraucher sich regionale, vertrauensvolle und sichere Produkte wünscht.

Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung Aufklärungsarbeit betrieben wird. Dazu gibt es ein Beispiel aus den Niederlanden. Dort gibt es eine Ernährungsplattform für Nachhaltigkeit, bei der Ministerien, die Herstellerbetriebe und die Landwirtschaft eingebunden sind, um über Nachhaltigkeit, Ernährung und ähnliche Themen zu sprechen. Das ist ein sehr gutes Beispiel, wie man auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch kommt und gemeinsam dieses Thema angehen könnte.

Bei uns in Rheinland-Pfalz laufen bereits mehrere gute Kampagnen, die ausgeweitet worden sind: „Kita isst besser“, das Schulobstprogramm, das schrittweise Ausweiten des EU-Schulobstprogramms auf Kita-Obst und ein Projekt für Multiplikatorenschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Senioreneinrichtungen.

Auch nicht zu vergessen ist die engagierte Arbeit der Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater in den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und die Landfrauen, die mit besonderem Einsatz und Engagement bei der Ernährungs- und Verbraucherbildung tätig sind.

Meine Damen und Herren, nur eine neue Wertschätzung unserer Lebensmittel in der gesamten Lebensmittelkette kann die Wende bringen. Die Verantwortung geht an alle Akteure und Beteiligten in dieser Kette. Dieser Auftrag gilt für uns alle.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich sind die Zahlen, die die Lebensmittelverschwendung belegen, wirklich furchterregend. Mindestens ein Drittel der Lebensmittel, die weltweit für den menschlichen Verzehr hergestellt werden – ungefähr 1,3 Milliarden Tonnen jährlich –, landet im Müll. Die EU-Kommission spricht von 50 %.

Es gibt verschiedene Studien, aber wie Herr Zehfuß schon sagte, jedes Kilo ist eigentlich zu viel.

Auch wenn man die Summen anschaut, die damit jeder Haushalt in die Tonne wirft – an die 250 Euro pro Jahr –, sieht man, dieses Geld könnte für eine gute Ernährung wirklich besser eingesetzt werden.

Wir haben bald Erntedank und den Welternährungstag oder auch heute den Parlamentarischen Abend der Evangelischen Kirchen. Gerade die Kirchen, die katholische wie die evangelische, fordern ganz stark einen anderen Umgang mit Lebensmitteln und Landwirtschaft. Ich bin dem Ausschuss sehr dankbar, dass er die Anhörung zu Spekulationen durchgeführt hat. Auch das gehört in diese ganze Frage, wie man mit landwirtschaftlichen Flächen und deren Produkten umgeht.

1 Milliarde Menschen hungert, und zwar trotz – das ist wichtig – einer übermäßigen Erzeugung. Wir produzieren weit über unseren Bedarf hinaus. Dennoch haben wir erheblichen Hunger.

Wir haben gleichzeitig Fehlernährung in enormem Ausmaß. Man muss ganz klar sagen – auch das gehört zum Thema –, Überernährung ist auch unter anderem für fast zwei Drittel der Kosten im Gesundheitssystem verantwortlich, die durch ernährungsbedingte Krankheiten verursacht werden.

Wir könnten 90 % aller Diabetes-Fälle, 80 % der Herzinfarkte, 50 % der Schlaganfälle durch bessere Ernährung vermeiden. Hier wird die Dimension des Themas deutlich.

Es ist wichtig, dass Sie die ganzen im Antrag erwähnten Punkte noch einmal deutlich gemacht haben. Das deckt sich auch weitgehend mit der Haltung der Sachverständigen.

digen in der Anhörung. Es muss aber ganz klar sein, es müssen Schlüsse auch für die Agrarpolitik, für die Produktionsseite gezogen werden, das heißt auch für die Gemeinsame Agrarpolitik und die entsprechende Reform. Da muss politisch deutlich werden, es geht weder in Europa noch in Deutschland noch weltweit um Produktionssteigerungen. Vielmehr muss es um die Nachhaltigkeit der Produktion gehen.

Es kann nicht eine Lösung der Ernährungssituation und auch des Umgangs mit Lebensmitteln im Zusammenhang mit industrieller Massentierhaltung, mit Gentechnik, deren Risiken immer deutlicher werden, oder mit Pestiziden geben. Wir wissen, dass über 40 % unserer weltweiten Kulturlfläche bereits heute beschädigt sind, und zwar durch Menscheneinwirkung. Also muss es um die Nachhaltigkeit gehen. Darum ist es auch so wichtig, dass wir bei der zukünftigen Agrarreform starke Nachhaltigkeitsaspekte setzen, was den Erhalt von Boden, Wasser und Ressourcen angeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke. Deswegen ist die Agrarpolitik eine Chance. Das Greening ist ein solches Stichwort. Wir werden es gerade in dieser Woche wieder auf der Agrarministerkonferenz behandeln.

Aber ganz klar ist auch die Frage der Ernährungsbildung als ein Punkt in Ihrem Antrag, ein ganz elementarer Punkt. Die Kollegen von der CDU sollten vielleicht zur Kenntnis nehmen, es geht keineswegs bei uns um kurzfristige Aktionen. Das wäre vielleicht gerade im Hinblick auf die Finanzen zu dem zu sagen, was auf der Bundesebene betrieben wird, eine Kampagne „Zu gut für die Tonne“. Wunderbar! Hätten wir einmal das Geld, das für diese Kampagne, bei der alles auf die Verbraucher abgeschoben wird, hier in Rheinland-Pfalz zur Unterstützung unserer Ernährungsbildung, wären wir damit echt weit gekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Kollege Wehner hat es schon angesprochen, heute in der Schule war der Tag der Schulverpflegung. Da wird genau das umgesetzt, was Kollegin Ahnen hier auch betreibt, nämlich die Verbraucherrichtlinie. Das machen wir ganz konsequent und setzen mit einer ganzen Reihe von Aktivitäten die Schritte voreinander, um längerfristig auch zu Strukturen zu kommen, die eine gute Ernährungsbildung und auch eine gute Ernährung in unseren Kindergärten oder Schulen, auch gemeinsam mit der Kollegin Alt, schaffen. Ich hoffe, dass wir das auch gemeinsam tun können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1649 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1198 – unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1221 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landtags zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Anerkennung von Abschlüssen, Graden und Studienzeiten im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/1596 –

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute legen wir dem Landtag das Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Anerkennung von Abschlüssen, Graden und Studienzeiten im Hochschulbereich zur Zustimmung vor, bevor die Landesregierung ihrerseits ihr Einverständnis erklärt.

Mit diesem Vertrag soll die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten, von Abschlüssen und Graden für den Hochschulzugang oder auch für die Fortsetzung von Studien einschließlich der Promotion erleichtert werden.

Das Abkommen unterstützt damit das Ziel, Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte zu fördern, und schafft sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen größere Sicherheit und Klarheit bei der Bewertung der Zugangsvoraussetzungen oder der jeweiligen Anerkennung von Studienleistungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass Frankreich ein bevorzugtes Zielland für Auslandsstudien ist. Damit hat das Abkommen ganz praktische Bedeutung, erst recht in Rheinland-Pfalz, wo es seit Langem und traditionell sehr gute Beziehungen zwischen unseren Hochschulen und den französischen Einrichtungen gibt, insbesondere auch, aber nicht nur im Rahmen unserer Partnerschaft mit Burgund.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass dieses Abkommen damit natürlich auch ein ganz zentrales Anliegen des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages aus dem Jahr 1963 umsetzt – wir feiern demnächst das 50-jährige Jubiläum –, weil damals bereits festgelegt worden ist, die Beziehungen unserer Nachbarländer vor allen Dingen durch die Förderung von Begegnungen und Austauschen junger Menschen insbesondere auch während der Ausbildung oder im Studium zu stärken.

Es versteht sich, dass ein solcher Staatsvertrag nur mit Einverständnis aller Länder zustande kommen kann, weil hier originäre Zuständigkeiten der Länder, nämlich die im Hochschulbereich, betroffen sind. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat das Wort Frau Abgeordnete Ganster.

Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Wir begrüßen das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, weil es den gemeinsamen europäischen Hochschulraum weiter zusammenwachsen lässt. Dieses Abkommen ist für uns ein klares Zeichen der Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Es weist zu Recht – Frau Ministerin, Sie haben es eben genannt – auf den Beginn vor fast genau 50 Jahren hin, als am 22. Januar 1963 Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle mit dem Elysée-Vertrag die deutsch-französische Freundschaft besiegelten.

Das heute vorliegende Abkommen ist die Weiterentwicklung und Nachfolgevereinbarung der Lissabon-Konvention aus dem Jahr 1997 und des Bologna-Abkommens von 1999 für die Anerkennung von Abschlüssen, Graden und Studienzeiten. Dass gerade die Bologna-Reform aus dem Jahr 1999 zu überstürzt umgesetzt wurde, zeigen die Nachbesserungen, die durch das heute vorliegende Abkommen zwingend notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

Zum Ersten werden die Bildungsabschlüsse in beiden Ländern nicht automatisch anerkannt, nur weil man sie

umbenannt und mit einem Punktesystem ausgestattet hat. Es bedarf weiterhin der bilateralen Abstimmung.

Zum Zweiten zeigt der Vertrag auch, dass, obwohl die Hochschulgrade unterschiedliche Namen tragen, die Mobilität und die gegenseitige Anerkennung trotzdem möglich sind. Das ist natürlich für uns in Rheinland-Pfalz an der direkten Grenze zu dem Nachbarland Frankreich von entscheidender Bedeutung. Diese unterschiedliche Terminologie, die wir einfach haben, gilt es jetzt durch diese klaren Absprachen zu überwinden. Wenn man nämlich in Frankreich vom Bakkalaureus spricht, von der Hochschulzugangsberechtigung, und in Deutschland vom Bachelor, dann ist damit etwas anderes gemeint, nämlich in Deutschland der erste Hochschulgrad. Das gilt es, jetzt in diesen Abkommen auch miteinander abzustimmen.

Dass die Abschaffung des deutschen Hochschuldiploms allerdings bis heute in der Wissenschaft und in vielen Wirtschaftsbereichen hier im Inland, aber auch gerade im Ausland zu Unsicherheit und Fragen nach der Qualität der neuen Abschlüsse führt, zeigt auch die gestern erst veröffentlichte dpa-Meldung, wonach ein Hochschulabsolvent der Architektur mit Bachelor-Abschluss sich nicht einfach Architekt nennen darf. Hier konnten wir gestern lesen – ich darf zitieren –: „Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz darf Absolventen eines Bachelor-Studiengangs die Eintragung in die Architektenliste verwehren.“ – Das entschied das Verwaltungsgericht Koblenz in einem am Dienstag veröffentlichten Urteil.

Deshalb bleibt auch die Forderung der CDU-Landtagsfraktion aktuell, die international bekannten Marken der deutschen Hochschulgrade, wie zum Beispiel Diplomingenieur, wieder zuzulassen.

(Beifall der CDU)

Konkret geht es jetzt heute in diesem deutsch-französischen Abkommen um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Graden und Studienzeiten im Hochschulbereich. Jedem Abschluss werden verbindliche ECTS-Leistungspunkte zugeschrieben und damit hinterlegt. Diese Vereinbarung soll der Vergleichbarkeit von deutschen und französischen Hochschulabschlüssen und damit auch der Rechtssicherheit im Hochschulwesen beider Länder dienen. Damit stellt es einen weiteren Meilenstein für den zusammenwachsenden europäischen Hochschulraum dar und macht auch deutlich, dass wir bei allen finanzpolitischen Krisen in Europa weiterhin zukunftsfähig sind und Europa wirklich auch ein Erfolgsmodell ist; denn Europa ist mehr als der Euro.

Deshalb stimmen wir heute natürlich diesem Abkommen zu und unterstützen dieses von der Bundesregierung vorgelegte und eingebrachte Abkommen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende fand die Gedenkfeier zur Rede von Charles de Gaulle in Ludwigsburg statt. Es war eine viel beachtete Rede von ihren Inhalten her, aber auch, weil er sie auf Deutsch gehalten hat. Er hat diese Rede vor allen Dingen an die Jugend gerichtet, die Jugend per se als Hoffnungs- und Zukunftsträger. Er hat an diesem Tag gesagt, während unsere beiden Staaten die wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit fördern werden, sollte es ihnen und der französischen Jugend obliegen, alle Kreise bei ihnen und bei uns dazu zu bestreben, engere Band zu knüpfen, einander immer näher zu kommen und sich besser kennenzulernen.

Die Staaten fördern die Zusammenarbeit, und die Jugend knüpft die engeren Bande. Das ist doch eigentlich eine sehr schöne Arbeit, die hier in den vergangenen Jahren geleistet worden ist. Wir in Rheinland-Pfalz – das ist vorhin schon angesprochen worden – sind uns unserer Verantwortung unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu Frankreich bewusst. Wir haben viele Initiativen, Impulse und Projekte auf den Weg gebracht, um das zu unterstützen und zu unterstreichen. Wir haben bilinguale Zweige an den Gymnasien, aber auch viele grenzüberschreitende Projekte. Dieses Abkommen führt uns nun in diesem Vorhaben weiter. Es ist ausgeführt worden von der Kollegin. Ich muss das jetzt nicht noch einmal alles wiederholen, worum es da geht. Es richtet sich an den Hochschulbereich und an die Wissenschaft. Das ist sicher einmal ein Bereich, in dem Zusammenarbeit sehr gut gedeihen kann und in dem vor allen Dingen auch junge Menschen zusammenkommen. Kultur und Wissenschaft sorgen also dafür, dass die Bande weiterhin eng geknüpft werden.

Was ich jetzt nicht ganz verstanden habe, waren die Einlagen der CDU. Dass man jetzt hier bei einem Abkommen, das nun wirklich ein echter Fortschritt ist und eine gute Sache weiter voranbringt, und zwar eine gute Sache, die schon eine Erfolgsgeschichte hat – es ist ja nicht so, als wäre hier in der Vergangenheit nichts geschehen –, es dann wieder nutzt, um eine Grundsatzdebatte zu Bologna loszutreten, das finde ich bedauerlich.

(Baldauf, CDU: Es geht doch um Abschlüsse!)

Da hätten Sie vielleicht eine Aktuelle Stunde oder etwas Ähnliches einreichen können.

(Baldauf, CDU: Können wir ja noch machen!)

– Das schaffen Sie jetzt nicht mehr. Geschäftsordnungskenntnisse sind auch für einen ehemaligen Fraktionsvorsitzenden gar nicht mal unüblich.

(Pörksen, SPD: Sie müssen die Geschäftsordnung lesen, Herr Kollege!)

Nein, das schaffen Sie jetzt nicht mehr. Ich fand, da haben Sie einen bedauerlichen Zungenschlag hineingebracht. Sie müssen sich auch einmal überlegen, dass auch die Franzosen schauen werden, wie wir hier mit diesen Abkommen umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland und Frankreich spielen eine große und wichtige Rolle in Europa. Auf uns wird geschaut bei allem, was wir machen. Es ist zwar nur ein kleiner Beitrag, aber es ist letztendlich wieder ein wichtiger Beitrag. Wir begrüßen das Abkommen, und wir werden ihm zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Heinisch das Wort das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik ist vorbehaltlos zu begrüßen. Rheinland-Pfalz mit seinen europäischen Regionen sollte besonderen Wert auf die Entwicklung eines einheitlichen Hochschulraums legen. Dieser Idee sollten wir als Landtag besonders verbunden sein.

Die Entwicklung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz hat gerade in Zeiten unter französischer Verwaltung entscheidende Impulse erfahren. Am 15. Mai 1946 hat die Universität Mainz auf Wunsch und Willen der französischen Verwaltung ihren Lehrbetrieb aufgenommen, ein Jahr, bevor die rheinland-pfälzische Landesverfassung verabschiedet wurde, und drei Jahre, bevor die Bundesrepublik Deutschland ihr Grundgesetz bekommen hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Die vorbildliche Partnerschaft der Universitäten Mainz und Dijon oder das gemeinsame grenzüberschreitende Hochschulnetzwerk mit Beteiligung der Universitäten Trier, Nancy und Kaiserslautern sowie viele, viele weitere Partnerschaften auf Hochschul- und Fachbereichsebene zeigen, dass die intensiv gelebte Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland einen besonderen Stellenwert hat.

(Unruhe im Hause –
Pörksen, SPD: Wir hören zu!)

Deshalb ist es gerade aus rheinland-pfälzischer Sicht gut und richtig, dass es eine detaillierte Vereinbarung über die Anerkennung von Studienzeiten, Hochschulabschlüssen und Graden gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die heute von uns zustimmend zu beschließende Vereinbarung trägt der besonderen Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft Rechnung. Sie steht aber auch im Zusammenhang mit der Lissabon-Konvention, mit der europaweit eine gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Graden und Studienleistungen vereinbart ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen Zustimmung zu dem vorliegenden Abkommen sollten wir drei Feststellungen verbinden:

Erstens halten wir an dem Ziel fest, weiterhin einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu entwickeln.

Zweitens wird die intensiv gelebte, historisch verankerte Partnerschaft zwischen deutschen und französischen Hochschulen in diesem Hochschulraum immer einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Drittens brauchen wir auch eine gute Praxis der wechselseitigen Anerkennung mit europäischen Ländern, mit denen es kein entsprechend detailliertes Abkommen gibt.

Insofern dürfen bei der tatsächlichen Anerkennungspraxis aufgrund der Lissabon-Konvention auch keine Abstriche gemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Antrag.

Wer dem Antrag – Drucksache 16/1596 – zustimmen möchte, dem bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich darf Sie auf den Parlamentarischen Abend aufmerksam machen, der heute um 19:00 Uhr beginnt. Es ist der Parlamentarische Abend der Evangelischen Kirchen im Lande.

Ich schließe die Sitzung und darf Sie zur morgigen Sitzung um 09:30 Uhr einladen. Auf Wiedersehen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:12 Uhr.